

Das hier vorgelegte Schulprogramm 2014 – 2018 ist die Weiterentwicklung unseres Schulentwicklungskonzepts 2009 - 2013 bzw. des Schulprogramms von 1997. Die Kolleginnen und Kollegen der Steuergruppe haben die Schulprogrammentwicklung systematisiert und die bisherigen Schulprogramme einer kontinuierlichen Evaluation unterzogen.

Vom Kollegsulversuch NRW zum Berufskolleg (ab 1997), von den Auseinandersetzungen um das Modellvorhaben „Selbstständig Schule“ (von 2003 bis 2008) und die Überleitung in die „Eigenverantwortliche Schule“ (ab 2008): alle schulpolitischen Entwicklungen lebten am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** von dieser Schulprogrammarbeit, sodass die dort festgeschriebenen bzw. geplanten Projekte nicht neu formuliert werden mussten, sondern unter den je neuen Bedingungen fortgeführt werden konnten.

Das hier vorgelegte Programm fasst die aktuellen Entwicklungen, Diskussionen und Zielperspektiven aus diesem dynamischen Arbeitsprozess zusammen.

Es wurde verabschiedet auf der Lehrerkonferenz am 27.03.2014
und auf der Schulkonferenz am 04.06.2014

Steuergruppe: Herr Dr. Podleschny, Herr Uphoff,
Frau Albers, Herr Buhmann, Frau Gregory, Frau Jundt,
Frau Kühlkamp, Herr Lindner, Frau Magnus, Herr Menne,
Frau Mölling

	Seite
Vorwort	5
1 <u>Selbstdarstellung und Leitbild</u>	7
1.1 Schule in der Region	7
1.2 Unser Bildungsverständnis - orientiert an Prof. Herwig Blankertz	7
1.3 Schülerinnen und Schüler	7
1.4 Bildungsangebot	9
1.4.1 Unsere Berufsfelder	9
1.4.2 Bildungswege am Herwig-Blankertz-Berufskolleg	22
1.5 Beratungsnetzwerk	23
1.5.1 Schullaufbahnberatung	25
1.5.2 Schulsozialarbeit	26
1.5.3 Studien- und Berufswahlberatung	26
1.6 Schulkultur	27
1.6.1 Gesunde Schule	27
1.6.2 Gesunder Schulraum	28
1.6.3 Gleichstellung	30
1.6.4 Konfliktmanagement und Salutogenese	32
1.6.4.1 Lehrer coachen Lehrer	32
1.6.4.2 Umgang mit Bedrohungslagen	32
1.6.4.3 Handlungsrahmen bei Regelverstößen im Schulleben	32
1.6.4.4 Arbeitsgruppe zur Entwicklung von ressourcenorientierten Ansätzen für ein gesundes Schulleben	36
1.6.4.5 Lehrerrat	36
1.6.4.6 Schulsozialarbeit	36
1.6.5 Trauerbegleitung	37
1.7 Schulmanagement	37
1.7.1 Kommunikationsstruktur	38
1.7.2 Schülervvertretung und Beteiligung von Eltern und Ausbildungsbetrieben	39
1.7.3 Schulleitung	40
1.7.3.1 Mitarbeit der Bereichsleiter	41
1.7.3.2 Mitarbeit der Steuergruppe	41
1.7.3.3 Mitarbeit des Lehrerrat	41
1.7.4 Personalentwicklung	42
1.7.4.1 Lehrerausbildung	42
1.7.4.2 Lehrerfortbildung	45
2 <u>Bildungsbegleitung und Erziehung</u>	47
2.1 Zielauswahl / Eigenverantwortliche Schule	47
2.2 Kompetenzorientierte Bildungspläne	48
2.2.1 Flexibilisierung des traditionellen Stundenrasters	48

2.2.2	Teambildung in Bildungsgängen	49
2.3	Individuelle Förderung	51
2.3.1	Elektronische Lernplattform	51
2.3.2	Qualifizierungsangebot Englisch für Berufsschulklassen	51
2.3.3	Individuelle Förderung in den Fächern Englisch und Mathematik	52
2.3.4	Binnendifferenzierung im Berufsgrundschuljahr	52
2.3.5	Förderung der Lesekompetenz	53
2.3.6	Ausbildungsvorbereitung	54
2.3.7	Portfolio-Konzept in der Fachschule Sozialpädagogik	55
2.4	Öffnung von Schule	55
2.4.1	Lernortkooperation	56
2.4.2	Zusammenarbeit mit dem Max-Born-Berufskolleg	56
3	<u>Qualitätssteigerung und Evaluation</u>	58
3.1	Das Modell der Entwicklungsmodule	58
3.2	Feedback: Schüler / Schulabgänger / Schulabbrecher	61
3.3	Externe Qualitätsanalyse der Bezirksregierung	62
3.4	Rückmeldung externer Partner	64
3.5	Kollegiale Beratung	65
3.6	Pädagogische Tage zur Evaluation des Schulprogramms	66
4	<u>Perspektiven und Entwicklungsaufgaben</u>	68
4.1	Verantwortlichkeit für eigene Bildungsprozesse fördern	69
4.2	Inklusion ermöglichen	69
4.3	Gesundes Schulleben gestalten	71
4.4.	Das Konzept der Salutogenese konkretisieren	72
4.5	Perspektiven für Schulabgänger und für Schüler/innen mit unterbrochenen Bildungsbiografien entwickeln	72
4.6	Auf den schrumpfenden "Ausbildungsmarkt" reagieren	73
4.7.	Kompetenzorientierte Bildungspläne implementieren	73
4.8	Kollegiale Qualifizierungsinstrumente für Unterricht etablieren	74
Anlagen		
1	Bearbeitungsraster zur Evaluation des laufenden Schulprogramms	76
2	Evaluationsaspekte zur Methode „Guter Freund/Kritischer Freund“	80
3	Kooperation mit außerschulischen Partnern - Erhebungsbogen - Teilzeit	81
4	Kooperation mit außerschulischen Partnern - Erhebungsbogen -Vollzeit	82
5	Evaluationsbogen Unterricht: Stellungnahme zum Unterricht durch Schülerinnen und Schüler	83

Vorwort: bisherige Entwicklungsarbeit

Die Entwicklungsarbeit am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** steht in der Tradition einer sich seit mehr als 50 Jahren dynamisch verändernden Schule. Dabei hat sie nicht nur Chancen genutzt, die sich aus räumlichen (1959 Einzug in das Schulgebäude Herner Straße, 2008 Umzug in den Neubau auf den Campus Blumenthal) oder pädagogischen Möglichkeiten (1973 Eintritt in die Vorlaufphase des Kollegschulversuchs NRW, 2003 Eintritt in das Modellprojekt „Selbstständige Schule“) ergaben. Kollegium und die wechselnde Schulträgerschaft haben nicht nur auf bildungspolitische Möglichkeiten, Notwendigkeiten und Anforderungen reagiert, sondern aktiv die konzeptionelle Gestaltung eines modernen Berufskollegs bewirkt.

Wir stehen in der Entwicklung von einer Hauswirtschaftlich-Gewerblichen Berufsschule (1966) über eine Kollegschule (1981 Eintritt in die Hauptphase des Kollegschulversuchs) hin zu einem Berufskolleg (seit 1998), das sich in seinem pädagogischen Auftrag dem Geiste der Didaktik Herwig Blankertz - seit 1991 Namensgeber der Schule - verpflichtet weiß.

Schon früh, nämlich seit 1995, hat sich unsere Schule systematisch mit Schulentwicklungsplanung beschäftigt. Dies geschah zu einer Zeit, als Schulprogrammarbeit eben noch nicht per Erlass geregelt und später verpflichtendes Element war. Der besondere Charakter von Schulentwicklung am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** zeigt sich in seiner Dualität. Einerseits zielt Schulentwicklung auf ein Produkt. Das verschriftlichte Ergebnis der Schulprogrammarbeit stellt das jetzt fortgeschriebene Produkt „Schulprogramm 2014 – 2018“ dar. Andererseits beinhaltet Schulentwicklung immer auch einen sozialen Prozess der demokratischen Teilnahme und Teilhabe (möglichst) aller am Schulleben Beteiligten.

Der Prozess und das Produkt besitzen die gleiche Relevanz für die Akzeptanz und Wirksamkeit von Schulentwicklung.

Das hier vorgelegte Schulprogramm 2014 konnte nur verfasst werden, weil seit der Verabschiedung der jeweiligen Vorläuferprogramme von 1997, 2004 und 2009 kontinuierlich an dessen Weiterentwicklung gearbeitet wurde, eine Evaluation der Schulprogramme also stattgefunden hat.

Dies geschah

- zum einen durch eine Vielzahl unterschiedlicher Arbeitsgruppen, die sich jeweils mit einzelnen Aspekten aus den Bereichen der Schulprogramme beschäftigt haben;
- durch Installierung von Pilotprojekten (z.B. zur Teambildung im Bildungsgang), deren Ergebnisse und Erfahrungen auf weitere Bildungsgänge ausstrahlten;
- durch Systematisierung von Arbeitsprozessen in Entwicklungsmodulen;
- ganz wesentlich auch durch die Organisation und Durchführung von Pädagogischen Tagen des Gesamtkollegiums;
- und durch eine Steuergruppe, die diesen Prozess strukturiert und begleitet hat.

Eine Übersicht, die die Bandbreite der Aktivitäten zur Evaluation des Schulprogramms in den vergangenen Jahren veranschaulicht findet sich in Kapitel 3.6.

Vorbereitet, organisiert und begleitet wurden diese unterschiedlichen Elemente der Evaluation durch die Steuergruppe (ehemals „AG Schulprogramm / Qualitätsmanagement“ bzw. „Steuergruppe Selbstständige Schule“).

Die Steuergruppe hat sich im Rahmen des Modellversuchs „Selbstständige Schule“ fortbilden lassen, um so noch professioneller in der Lage zu sein, zukünftige Entwicklungen am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** zu initiieren, zu begleiten und zu unterstützen.

In das hier vorliegende Schulprogramm 2014 haben sich darüber hinaus eingebracht:

⇒ alle Kolleginnen und Kollegen

durch eine Erhebung im Gesamtkollegium auf der Grundlage eines Bearbeitungsrasters (s. Anlage 1), das die Möglichkeit bot, sich zu Aspekten des Schulprogramms, die Einzelne besonders betreffen bzw. interessieren, schriftlich zu äußern;

⇒ alle Projektgruppen und „innovativen AG's“

durch Formulierung von Zielen und zukünftigen Arbeitsbereichen in der Regel in den Entwicklungsmodulen;

⇒ alle Funktionsträger (Koordinatorinnen/ Koordinatoren)

durch Einbringen von offenen Fragen und Problemfeldern in die Arbeit der Steuergruppe;

⇒ alle Bereichsleiterinnen/Bereichsleiter

durch das Erfassen erkennbarer "Baustellen" (auf einem Workshop in Haltern) sowie der Beschreibung des aktuellen Entwicklungsstandes für alle Bereiche.

Damit ist ein entscheidendes Qualitätsmerkmal von Schulentwicklung gegeben, dass nämlich nicht Gruppen oder bestimmte Funktionsträger Schule entwickeln, sondern das gesamte Kollegium diesen Prozess aktiv gestaltet.

1 Selbstdarstellung und Leitbild

1.1 Schule in der Region

Das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** liegt mitten in Recklinghausen, im Zentrum von Kreis und Vest. Die innerstädtische Lage der Schule – gut angebunden an Autobahn, Hauptzufahrtstrassen, Schienenverkehr und Autobuslinien – erleichtert den Weg auch von den Randlagen. Unser Schulprofil ist darauf ausgelegt, die wirtschaftliche Entwicklung und das Zukunftspotenzial der Emscher-Lippe-Region mit dem Kreis Recklinghausen in den Blick zu nehmen. Unsere Schule bekennt sich ausdrücklich zu der Aufgabe, einen Beitrag zum Strukturwandel in unserer Region zu leisten.

In der durch das neue Schulgebäude begünstigten Lernumgebung bietet die Schule Bildung und Ausbildung an, die auf die realen Bedarfe von Beruf und Arbeitsplatz vor Ort abgestimmt sind. Weitere Ergänzungen, wie Nutzung des Innenhofes, Schaffung von zusätzlichen Angeboten wie z.B. Sitzgelegenheiten im Foyer und in den Fluren werden den Aufenthalt in der Schule noch angenehmer gestalten.

1.2 Unser Bildungsverständnis - orientiert an Prof. Herwig Blankertz

Wie viele seiner Generation durchlief Herwig Blankertz einen steinigen Pfad der Bildung. Nach Berufstätigkeit im Bauhandwerk und in der Textilindustrie, zunächst als Arbeiter, später als Ingenieur, studierte er an der Pädagogischen Hochschule in Wilhelmshaven und legte dort die Staatsprüfung für das Gewerbelehramt ab. Nach Studium an der Universität Göttingen lehrte er an mehreren Hochschulen und Universitäten Berufspädagogik, Wirtschaftspädagogik und Allgemeine Pädagogik und war zuletzt Professor für Pädagogik und Philosophie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Er war der Autor wegweisender Bücher, Aufsätze und Vorträge. Wichtiger war ihm jedoch die Lehre, das Gespräch mit seinen Schülern und Mitarbeitern, denn er war mit Leib und Seele Lehrer. Bedeutsam wurde vor allem seine Arbeit für die Reform des Bildungswesens im Deutschen Bildungsrat sowie für die Einrichtung des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Sein pädagogisches Anliegen machte er zum Arbeitsauftrag: Allgemeinbildung kann nur im Medium des Berufs zum Abschluss gebracht werden. Herwig Blankertz hatte die Arbeitswelt von unten kennengelernt – dieses Wissen bestimmte seinen Einsatz für die Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung.

Geblichen sind seine pädagogischen Grundideen als Auftrag an uns:

- Allgemeinbildung kann nur im Medium des Berufs zum Abschluss gebracht werden;
- Allgemeinbildung muss integraler Bestandteil beruflicher Bildung sein;
- Persönlichkeitsbildung im Jugendalter ist das zentrale Anliegen der Pädagogik;
- Pädagogik steht unter dem Anspruch des Erziehungsziels Mündigkeit;
- Erziehung versteht sich als Prozess der Emanzipation, d.h. der Befreiung des Menschen zu sich selbst.

Unser Berufskolleg fühlt sich unserem Namenspatron besonders verbunden, da seine Ideen uns zum Eintritt in den nunmehr historischen Kollegschulversuch bewogen, der erstmalig die heute selbstverständliche Verbindung vom Allgemeinen und Beruflichen auf der Breite des gesamten Bildungsangebotes erprobte.

1.3 Die Schülerinnen und Schüler

Im Schuljahr 2013/14 besuchen ca. 1000 Auszubildende die verschiedenen Bildungsgänge an unserer Schule in der dualen Ausbildung, wovon ca. 50% der Auszubildenden weiblich sind. Etwa 1050 Schülerinnen und Schüler besuchen weitere, z. B. vollzeitschulische Bildungsgänge unserer Schule.

Die Schülerinnen und Schüler befinden sich hauptsächlich in der Altersgruppe der 16 - 23jährigen. Der Unterricht leistet deshalb auch einen Beitrag zur Bewältigung der Entwicklungsprozesse der Jugend- und Heranwachsendenphase.

Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an der Gesamtschülerschaft beträgt ca. 19%. Unterricht an unserer Schule ist deshalb auch ein Stück Leben und Lernen in einer Gesellschaft, die die Nachbarschaft der Kulturen praktiziert. Ein Großteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ist in einem kulturellen Umfeld aufgewachsen, in dem traditionell ein Frauenbild vermittelt wird, das die Unterordnung und die Bindung der Frau an Haushalt und Kindererziehung fordert. Junge Frauen sehen sich dadurch in ihrer sozialen und beruflichen Entwicklung durch traditionelle Grenzen eingeschränkt. Im Unterricht – sowohl in den berufsübergreifenden als auch in den berufsbezogenen Fächern – haben sie oftmals die einzige Chance, diese Rollenzuschreibung in Frage zu stellen und mit anderen Lebensmodellen zu vergleichen. In Konflikten, die sich daraus für die jungen Frauen ergeben können, stehen ihnen insbesondere die Sozialarbeiterinnen der Schule zur Seite.

Die Schülerinnen und Schüler stammen aus allen sozialen Schichten, in der Tendenz jedoch eher aus den sozialen Unter- und Mittelschichten. Dies verpflichtet uns besonders dem bildungspolitischen Ziel der Chancengerechtigkeit. Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, die Geschlechterrollen in der Gesellschaft kritisch wahrzunehmen und aktiv mitzugestalten. Durch die Professionalisierung von „traditionell weiblichen“ Tätigkeiten werden diese aufgewertet und in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung hervorgehoben. Andererseits werden junge Männer ermutigt und gefördert, wenn sie ihre Zukunft in einem traditionell weiblichen Beruf sehen.

Das Leistungsniveau und der Flexibilitätsgrad unserer Schülerinnen und Schüler sind sehr unterschiedlich. Nach Bildungsabschlüssen lassen sich die Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler wie folgt einteilen:

- ⇒ ca. 5% nehmen ein wohnnahes Angebot wahr, um den Hauptschulabschluss nachzuholen, und erwerben dazu berufliche Kenntnisse;
- ⇒ ca. 30% streben den Sekundarabschluss I bzw. die Fachoberschulreife und eine berufliche Grundbildung bzw. Qualifizierung an und bevorzugen dabei ein Bildungsgangangebot der kurzen Distanz;
- ⇒ ca. 59% erwerben die Fachhochschulreife bzw. die allgemeine Hochschulreife und berufliche Kenntnisse bzw. Qualifizierung – die Mehrzahl stammt aus dem Stadtgebiet Recklinghausen, aber auch weitere Wege werden wegen des Angebots nicht gescheut;
- ⇒ ca. 15% besuchen die Fachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses – gegebenenfalls in Verbindung mit der Fachhochschulreife.

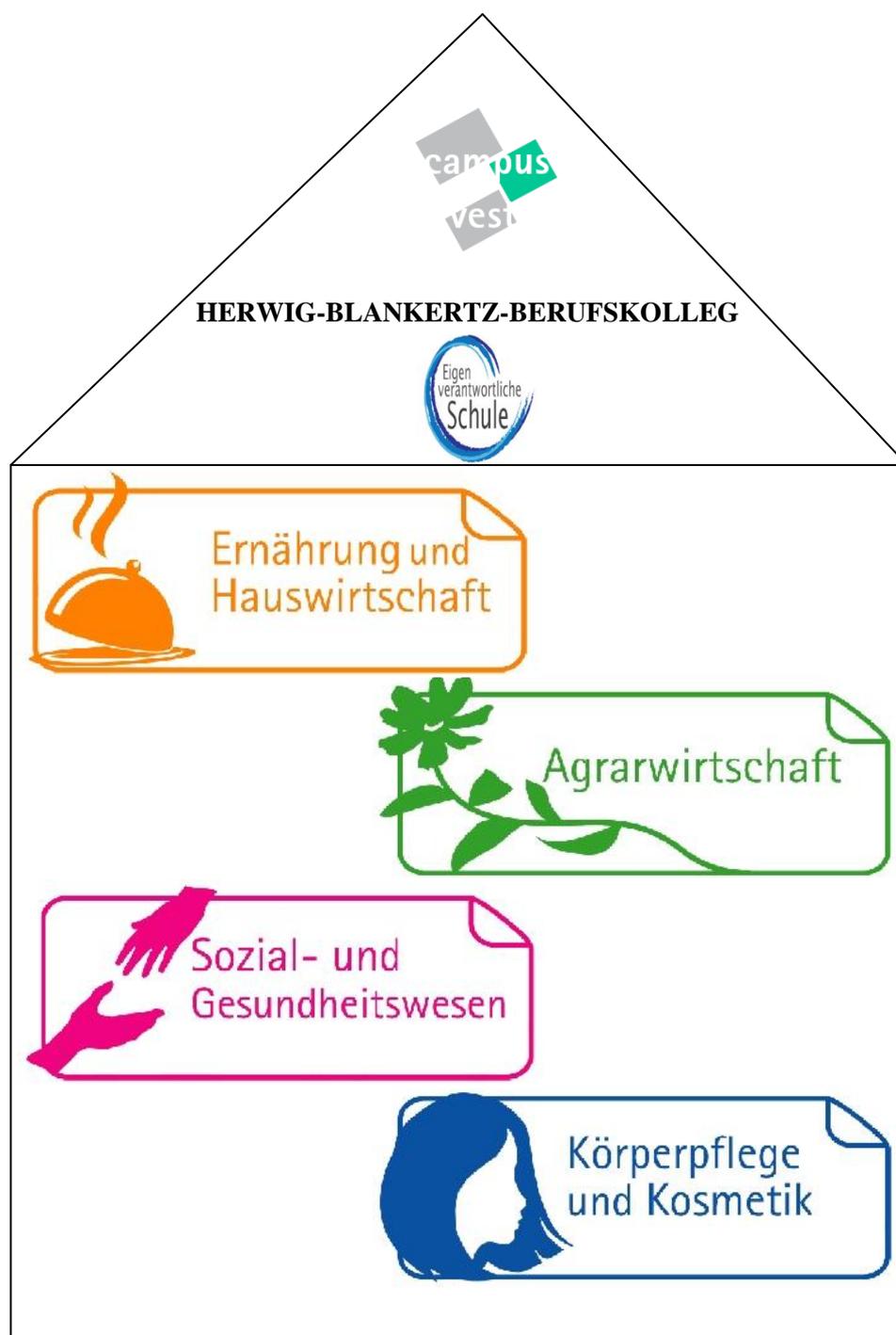
Das Angebot an Bildungsgängen wurde in den letzten Jahren zur Abrundung der vorhandenen Berufsfelder ständig erweitert. Wir sprechen damit überwiegend weibliche Auszubildende und Vollzeitschülerinnen an, die etwa 2/3 der Gesamtschülerschaft ausmachen.

1.4 Das Bildungsangebot

Das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** bietet ein attraktives Bildungsangebot für alle, die in Handwerk und Dienstleistung und besonders auch in erzieherischen und pflegerischen Berufen ihre berufliche Zukunft sehen. Die Schlüsselqualifikationen werden verstärkt durch den Einsatz neuer Informationstechnologien vermittelt. Eine moderne Ausbildung, die fachliche Kompetenz, Teamfähigkeit und den selbstverständlichen Umgang mit computergestützten Kommunikationssystemen vereint, ist die beste Voraussetzung für einen gesicherten Arbeitsplatz nicht nur in unserer Region.

1.4.1 Unsere Berufsfelder

Das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** führt Bildungsgänge nach Anlage A bis Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) in den folgenden Berufsfeldern:





Agrarwirtschaft

Teilzeitschüler/innen

- Jugendliche o. Berufsausbildungsverhältnis
- Werkstattjahr

Teilzeitschüler/innen Duale Ausbildung

- Gärtner/in
- Florist/in

Vollzeitschüler/innen im Bildungsgang

- zweijährige Höhere Berufsfachschule / Fachhochschulreife (schulischer Teil)



Körperpflege und Kosmetik

Teilzeitschüler/innen

- Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis

Teilzeitschüler/innen Duale Ausbildung

- Friseur/in
- Kosmetiker/in

Vollzeitschüler/innen in den Bildungsgängen

- Berufsgrundschuljahr ggf. mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- dreijährige Höhere Berufsfachschule Kosmetik / Fachhochschulreife



Ernährung und Hauswirtschaft

Teilzeitschüler/innen

- Jugendliche o. Berufsausbildungsverhältnis
- Werkstattjahr

Teilzeitschüler/innen Duale Ausbildung

- Köchin/Koch
- Fachkraft im Gastgewerbe
- Restaurantfachfrau/fachmann
- Hotelfachfrau/fachmann
- Bäcker/in
- Konditor/in
- Fachkraft für Speiseeis
- Fleischer/in
- Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk

Vollzeitschüler/innen in den Bildungsgängen

- Jugendliche o. Berufsausbildungsverhältnis
- Berufsorientierungsjahr
- Berufsgrundschuljahr ggf. mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- staatlich geprüfte Servicekraft (Fachoberschulreife)
- zweijährige Höhere Berufsfachschule / Fachhochschulreife (schulischer Teil)



Sozial- und Gesundheitswesen

Vollzeitschüler/innen in den Bildungsgängen

- Jugendliche o. Berufsausbildungsverhältnis
- Sozialhelfer/in / mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- Kinderpfleger/in / mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- Zweijährige Fachoberschule
- Fachschule für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik, Erzieherin / Erzieher (Fachhochschulreife)

Berufliches Gymnasium

- Allgemeine Hochschulreife - Erziehungswissenschaften
- Allgemeine Hochschulreife - Gesundheit
- Erzieher/in / Allgemeine Hochschulreife

Das Berufsfeld Agrarwirtschaft

Schwerpunkt: Floristik



Die Liebe zur Natur und besonders zu Pflanzen und Blumen und der kreative Umgang mit gestalterischen Prinzipien prägen die Floristik. Überwiegend ist die Blume Symbolträger durch ihre Form, Bewegung, Größe, Farbe und Duft. Sie spendet Freude und Trost und gibt den Menschen Lebensqualität in der heutigen technisierten Welt. Das gestalterische Verständnis und die damit verbundene Perfektion ermöglichen es der/dem Floristin/Floristen, für ihren/seinen Kunden individuelle floristische Werkstücke zu vielen Anlässen zu planen und herzustellen.

Berufliche Perspektiven

Floristin/Florist, bei entsprechender Qualifikation:

- Leitung eines Blumenfachgeschäftes
- Meisterprüfung
- Erwerb des Fachabiturs
- Studium an einer Fachhochschule/Universität
- berufliche Selbstständigkeit

Erwartete Voraussetzungen

- Kontaktfreudigkeit und Aufgeschlossenheit zu Menschen
- achtungsvoller Umgang mit Pflanzen
- Beobachtungsgabe und sensibles Gefühl für natürliche Begebenheiten
- handwerkliches Geschick
- Kreativität und gestalterisches Empfinden
- strukturiertes Denken bei kaufmännischen Handlungen

Bildungsangebote

- Ausbildung als Floristin/Florist;
- mit der erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung vor der Industrie und Handelskammer erwirbt man neben dem Berufsabschluss (Gehilfenbrief) auch einen Berufsschulabschluss, der dem Sekundarabschluss I (10 A) entspricht;
- die Fachoberschulreife erhält man, wenn ein Notendurchschnitt von 3,0 erreicht und Englischkurse besucht werden.

Ausstattung

- Praxisraum zur Schulung handwerklicher und gestalterischer Fertigkeiten
- Computerraum mit modernen Arbeitsplätzen und entsprechender Branchensoftware

Personelle Ausstattung

Alle Lehrenden des Berufsfeldes verfügen über fundierte berufliche Qualifikationen (z.B. als Diplom-Ingenieurin/ -Ingenieur, Berufsabschluss und Meisterprüfung, berufsbezogene Praktika).

Glanzlichter

- regelmäßige Exkursionen zu Ausstellungen, Messen und Fachfirmen (z.B. Mobach Keramik in Utrecht, Internationale Pflanzenmesse in Essen, Großhandelszentrum cultra in Aalsmeer)
- Besuch von Wettbewerben und Prüfungsausstellungen (z.B. Abschlussprüfungen, Meisterschule in Gelsenkirchen), Gartenschauen
- Kurse zur Vorbereitung auf die Zwischen- und Abschlussprüfung

Berufsfeld Agrarwirtschaft

Schwerpunkt: Gartenbau



"Lebendes Grün" hat eine große Bedeutung für die Umwelt und einen hohen gesellschaftspolitischen Stellenwert. Pflanzen und Gärten schaffen für die meisten Menschen mehr Lebensqualität und entspannenden Ausgleich vom Alltagsstress. Mit steigendem Interesse am Grün sind auch die Leistungen der Gärtnerinnen und Gärtner gefragt. Der Gartenbau ist ein moderner, leistungsstarker Wirtschaftszweig.

Berufliche Perspektiven

- Gärtner/Gärtnerin in den Fachrichtungen Garten- und Landschaftsbau, Zierpflanzenbau, Baumschule, Friedhofsgärtnerei, Gemüsebau, Obstbau, Staudengärtnerei, Baumschule und Zierpflanzenbau; Zusatzqualifikation „Intensivierte Ausbildung Beraten und Verkaufen“ möglich
bei entsprechender Qualifikation:
- Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin/ Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger
- Meisterprüfung
- Staatlich geprüfte Agrarbetriebswirtin/ Staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt
- Bachelor- oder Masterstudiengänge an einer Fachhochschule/Universität, in den Fachrichtungen Gartenbau oder Landespflanze/Landschaftsarchitektur
- berufliche Selbstständigkeit

Erwartete Voraussetzungen

- Freude am Umgang mit Pflanzen
- besonders im Garten- und Landschaftsbau: Spaß an körperlicher Arbeit in der Natur mit Pflanzen, Natursteinen, Beton und anderen Materialien
- Teamfähigkeit
- gute Beobachtungsgabe für die Lebensvorgänge in Natur und Pflanzenwelt
- problemlösendes und kreatives Denken (Kreativität)
- praktische und technologische Fertigkeiten (Produktivität)
- kaufmännisches Verständnis
- Freude am Umgang mit Menschen
- Interesse am Umgang mit modernen Technologien

Bildungsangebote

- Berufsschule mit dem Berufsziel Gärtnerin/Gärtner
- Zweijährige Berufsfachschule für Agrarwirtschaft mit dem Schwerpunkt Agrarmarketing; Ziel des Bildungsganges ist die Vermittlung beruflicher Kenntnisse (APO-BK Anlage C) und die Fachhochschulreife.
- Dualisierte Berufsvorbereitung (JoB)

Ausstattung

- Computergesteuertes Gewächshaus für den Praxisunterricht mit Schulungsraum
- mit Schülerinnen und Schülern erstellte Außenanlagen für Praxisübungen (Pflanzenbestimmung und -verwendung, Bautechnik und Vermessung)
- Mustergrabanlagen

- Computer mit entsprechender Branchensoftware in jedem Unterrichtsraum
- Computerraum mit modernen Arbeitsplätzen

Personelle Ausstattung

Alle Lehrenden des Fachbereichs verfügen über fundierte berufliche Qualifikationen als Diplomingenieurin/Diplomingenieur für Gartenbau oder Landespflanze

Glanzlichter

- regelmäßige Exkursionen zu Fachmessen, Ausstellungen, zu Fachfirmen etc.
- Teilnahme an Berufswettbewerben (Europameister)
- regelmäßige Projekte der Lernortkooperation, z.B. Probeprüfungen und praktische Unterweisungen
- Planung und Gestaltung von Außenanlagen von sozialen Einrichtungen oder Kindergärten

Das Berufsfeld Körperpflege



In Folge eines Alltags mit seinen zahlreichen Verpflichtungen verspürt der Mensch eine Zunahme an Stress, Hetze und Unruhe. Als Ausgleich dazu sucht er nach Gelegenheiten, die ihm Möglichkeiten zur Entspannung und zum Wohlbefinden bieten. In den Berufen Friseurin und Friseur sowie Kosmetikerin und Kosmetiker versucht der Dienstleistungsbereich Körperpflege diesen Kundenanspruch von Pflege, Schönheit und Wellness zu erfüllen. Bei der Umsetzung der Kundenwünsche spielen diagnostisches, ästhetisches, kreatives und handwerkliches Können eine große Rolle.

Berufliche Perspektiven

- Friseurin/Friseur
- Kosmetikerin/Kosmetiker
- Meisterprüfung bei entsprechender Qualifikation
- Betriebsassistentin/Betriebsassistent im Handwerk
- Visagistin/Visagist
- Maskenbildnerin/Maskenbildner

Erwartete Voraussetzungen

- geistig: Kommunikationsfähigkeit, Menschenkenntnis, räumliche Vorstellungskraft;
- körperlich: gesunde Beine, gesunder Rücken, keine Hautprobleme und Allergien;
- charakterlich: Verschwiegenheit, Aufgeschlossenheit, Kundenfreundlichkeit, Teamfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit, Fähigkeit zur Selbstkritik, Ehrlichkeit;
- allgemein: Kreativität, Flexibilität, Fantasie, Geschicklichkeit

Bildungsangebote

- Berufsschule (Berufe: Friseurin/Friseur, Kosmetikerin/ Kosmetiker)
- Berufsgrundschuljahr Körperpflege – Schwerpunkt Friseur und Kosmetik (vermittelt eine berufliche Grundbildung, die FOR kann zusätzlich erworben werden)
- Höhere Berufsfachschule Kosmetik /FHR

Ausstattung

- Fachraum Friseur (Haare pflegen, formen, stylen, schneiden und färben)
- Fachraum Kosmetik (Pflegerische Kosmetik)
- Fachraum Kosmetik (Dekorative Kosmetik)
- Fachraum Gestaltung (Geschmacksbildung)
- Art&Coiffeur – Computergestütztes Frisurenberatungsprogramm

Personelle Ausstattung

- Friseurmeister und Kosmetikerin (fachpraktisches Arbeiten in den Berufsfeldern)
- Fachlehrerin/Fachlehrer „Betriebsorganisation und Kundenmanagement“ (Simulieren und Trainieren von Beratungs- und Verkaufssituationen, Salonorganisation sowie Salonverwaltung)
- Fachlehrerin/Fachlehrer „Friseurtechnik“

- Alle Lehrenden verfügen über fundierte berufliche Qualifikationen und Kenntnisse

Glanzlichter

- Überregionale Fachfortbildungen in den Berufsfeldern Friseur und Kosmetik
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen (Hotels, Betriebe, Altenheime, Schulen, Fachfirmen)

Das Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft

Schwerpunkt: Hauswirtschaft



Die Hauswirtschaft hat sich in der modernen Dienstleistungsgesellschaft zu einem wichtigen, zukunftsorientierten Betätigungsfeld entwickelt. Alle Tätigkeiten in hauswirtschaftlichen Berufen dienen der Versorgung und Betreuung von Menschen aller Altersstufen. Somit bieten sich vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten z.B. in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren, in Dienstleistungszentren, Tagungsstätten und Krankenhäusern oder in Gastronomiebetrieben, aber auch in Privathaushalten und landwirtschaftlichen Unternehmen.

Berufliche Perspektiven z.B.

- Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter
- Staatlich geprüfte Servicekraft
- Staatlich geprüfte Wirtschafterin/ geprüfter Wirtschafter
- Staatlich geprüfte Betriebsleiterin/ geprüfter Betriebsleiter
- Fachhauswirtschafterin/Fachhauswirtschafter
- Ausbildung zur Diätassistentin/ zum Diätassistenten
- Meisterin/ Meister in der Hauswirtschaft
- Studium an einer Hochschule / Universität

Erwartete Voraussetzungen

- Interesse am Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft
- Organisationsfähigkeit
- Kreativität und Technisches Interesse
- Ökonomisches und ökologisches Handeln
- Kommunikationsfähigkeit
- Team- und Konfliktfähigkeit
- Selbstständigkeit

Bildungsangebote

- Klasse für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildung
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Berufsvorbereitung Hauswirtschaft
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer absolvieren ein von Lehrkräften und Sozialpädagoginnen begleitetes Betriebspraktikum (Kombi-Klasse)
- Berufsorientierungsjahr
- Berufsgrundschuljahr
- Staatlich geprüfte(r) Assistentin/Assistent für Ernährung und Versorgung; Schwerpunkt Service
- Zweijährige Höhere Berufsfachschule (berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife)

Räumliche Ausstattung

- Bistroküche und Schülerbistro
- Kojenküchen
- Großküche mit Restaurant
- Fachräume für Textiles Gestalten und Wohnraumgestaltung/Wäschepflege
- Computerräume mit Software aus dem Ernährungsbereich

Personelle Ausstattung

Fachkolleginnen und Fachkollegen mit fundierter fachlicher Qualifikation (z.B. Meisterin/ Meister, Diplom-Oecotrophologinnen / Diplom-Oecotrophologen)

Glanzlichter

- Pausenverkauf im Schülerbistro mit selbst zubereiteten Produkten unter ernährungsphysiologischen Aspekten
- Verkaufsstand auf dem Wochenmarkt
- Teilnahme an Wettbewerben
- Catering auch für schulische Großveranstaltungen, Abschlussfeiern

Das Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft

Schwerpunkt: Lebensmitteltechnik



Zum Berufsspektrum dieses Bereiches gehören Berufe, die sich vorrangig mit der Produktion und dem Vertrieb von pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln sowie der Beherbergung und Bewirtung von Gästen beschäftigen.

Die Berufstätigkeiten sind orientiert am Leitmotiv der Versorgung der Menschen mit Lebensmitteln, einer wichtigen Funktion für die menschliche Ernährung, und an den Ansprüchen und Wünschen von Gästen im 21. Jahrhundert.

Berufliche Perspektiven

Berufe des Hotel- und Gaststättenbereiches:

- Köchin/Koch
- Fachkraft im Gastgewerbe
- Restaurantfachfrau/ Restaurantfachmann
- Hotelfachfrau/ Hotelfachmann

Berufe des Lebensmittelhandwerks:

- Bäckerin/Bäcker
- Fleischerin/Fleischer
- Konditorin/Konditor
- Fachkraft für Speiseeisherstellung
- Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk

bei entsprechender Qualifikation:

- Filialleiterin/ Filialleiter
- Meisterprüfung
- Studium an einer Hochschule/Universität
- Selbstständigkeit

Erwartete Voraussetzungen

- Interesse am Umgang mit Lebensmitteln und an ihrer werbewirksamen Präsentation
- Freude am Umgang mit Kunden und Gästen
- Organisationsfähigkeit
- Kreativität
- Ökonomisches Handeln
- Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit
- Interesse am Umgang mit modernen Technologien

Bildungsangebote

- Berufsschule

Ausstattung

- Restaurant-/Hotelküche mit Restaurant
- Fleischereifachraum
- Bäckerei-/Konditoreifachraum
- Verkaufsraum
- Computerräume mit Software aus dem Lebensmittelbereich

Personelle Ausstattung

Alle Unterrichtenden des Bereichs Lebensmitteltechnik verfügen über fundierte berufsfachliche Qualifikationen (Berufsabschluss, berufliche Praktika, Studium)

Das Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen



Das Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen umfasst berufliche Orientierungen und fachliche Berufsausbildungen, die den Tätigkeitsfeldern der elementaren Bildung und Erziehung, der sozialpädagogischen Unterstützung im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe, der Pflege, Betreuung und Versorgung von Kindern und erwachsenen Hilfsbedürftigen und der Gesundheitsförderung zugeordnet werden können. „Der Mensch steht im Mittelpunkt des sozialen Handlungsfeldes“ - diese Grundbotschaft verbindet die Bildungsgänge des Berufsfeldes, die auf unterschiedlichen Kompetenzebenen ihre Professionalisierungen vermitteln. Neben den Berufsausbildungen können, je nach Bildungsgang, die Fachoberschulreife, auch mit Qualifikation, die Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife erworben werden.

Berufliche Perspektiven

- Berufliche Tätigkeiten als Sozialassistenten / Sozialassistentin, als Kinderpfleger / Kinderpflegerin in Tageseinrichtungen für Kinder oder in Familien, als Erzieher/Erzieherin in der Leitung einer Kindergartengruppe oder im Management sozialer Einrichtungen oder in speziellen Formen frühkindlicher Förderung, als Betreuerin/Betreuer in Ganztagschulen etc. oder als Mitarbeiterin / Mitarbeiter in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Heim);
- Weiterbildung in ergotherapeutischen, physiotherapeutischen, logopädischen oder heilpädagogischen Berufen;
- der Erwerb der Fachhochschulreife im Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen ermöglicht das Studium der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik oder Gesundheitswissenschaften oder weiterer Fachrichtungen in Abhängigkeit von den jeweiligen Fachhochschulen;
- die Allgemeine Hochschulreife in den Ausrichtungen Erziehungswissenschaften oder Gesundheit ermöglicht das Studium an jeder Hochschule.

Erwartete Voraussetzungen

- Bildung: fundierte schulische Grundkenntnisse, nachgewiesen durch das Abschlusszeugnis und die Bereitschaft, die Selbstbildungspotentiale abzurufen
- Selbstreflexion: Bereitschaft, zuvor erworbene Positionen selbstkritisch zu hinterfragen und ggf. zu revidieren
- Empathie (Einfühlung), Akzeptanz (Wertschätzung) und Kongruenz (Echtheit) sind die wesentlichen Grundhaltungen in allen sozialpädagogischen und gesundheitsbezogenen Arbeitsfeldern

Bildungsangebote

- Berufsfachschule für Sozialassistentinnen / Sozialassistenten, die Fachoberschulreife, ggf. mit Qualifikationsvermerk, kann zusätzlich erworben werden
- Berufsfachschule für Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger, die Fachoberschulreife, ggf. mit Qualifikationsvermerk, kann zusätzlich erworben werden
- Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen mit den Profilen Erziehungswissenschaften oder Gesundheitswissenschaften und einem entsprechenden Jahrespraktikum in der Klasse 11
- Allgemeine Hochschulreife mit den Leistungskursen Gesundheit und Biologie und einer sozialberuflichen Orientierung

- Allgemeine Hochschulreife mit den Leistungskursen Biologie und Erziehungswissenschaften und einer sozialberuflichen Orientierung
- Allgemeine Hochschulreife mit den Leistungskursen Erziehungswissenschaften und Deutsch sowie der Berufsausbildung zur staatl. anerkannten Erzieherin bzw. zum staatl. anerkannten Erzieher
- Fachschule für Sozialpädagogik als Berufsausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / Erzieher, die Fachhochschulreife kann zusätzlich erworben werden

Ausstattung

- Fachraum Kunst
- Fachraum Werken
- Fachraum Musik
- Fachraum Informatik/Medienerziehung
- Fachraum Didaktik und Methodik der erzieherischen Praxis
- Fachraum für Gesundheitspflege
- Fachraum für Nahrungszubereitung
- Fachraum für Naturwissenschaften

Personelle Ausstattung

- Sozialpädagoginnen, Sozialarbeiterinnen, Gesundheits- und Krankenpflegerin/-pfleger, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Oecotrophologinnen/ Oecotrophologen als Fachlehrkräfte für die fachpraktische Ausbildung im Berufsfeld
- Fachlehrerinnen und Fachlehrer im Lehramt der Sekundarstufe II mit fundierten beruflichen oder berufsübergreifenden Qualifikationen und Kenntnissen, teilweise mit beruflichen Erstausbildungen wie Gesundheits- und Krankenpflegerin, Erzieherinnen/Erzieher etc.

Glanzlichter

- regelmäßige Exkursionen
- Mitwirken bei der Gestaltung von Außenanlagen für Tageseinrichtungen für Kinder
- erlebnispädagogische Schwerpunktfortbildungen
- theaterpädagogische Aufführungen
- Zirkusprojekt
- erlebnispädagogische Projekte
- Teilnahme an internetbasierten schulübergreifenden Simulationswettbewerben
- Gestaltung von Adventsfeiern in Seniorenzentren
- Präsentation der Bildungsgänge auf städtischen Großveranstaltungen
- Kooperation mit den Ruhrfestspielen bei der Kinderbetreuung am 1.Mai

1.4.2 Bildungswege am Herwig-Blankertz-Berufskolleg

Ausbildungsgang	Dauer	Abschlussberechtigung	Aufnahmebedingungen
1. Berufsschule (Dual) berufsbegleitend in Teilzeitform für folgende Bereiche: Nahrungsgewerbe, Hotel/Gaststätten Friseur, Gartenbau, Floristik Hauswirtschaft	3 Jahre	1. Berufsschulabschluss (mit ggf. Zuerkennung fehlender Schulabschlüsse) 2. Berufsabschlussprüfung	Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht
2. Berufsschule (BKAZVO) Ausbildung in Vollzeitform, Kosmetik u.a., begleitet. Betriebspraktika,	3 Jahre	1. Berufsschulabschluss (mit ggf. Zuerkennung fehlender Schulabschlüsse) 2. Berufsabschlussprüfung	Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht
3. Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis Bereich: Ernährung, Hauswirtschaft, Gartenbau/ Floristik, Friseur/Kosmetik, Gesundheit	a) Teilzeit: 1 Jahr b) Vollzeit: 1 Jahr	Erfüllung der Berufsschulpflicht Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Hauptschulabschluss erreicht werden	Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht
4. Berufsgrundschuljahr Bereich: Friseur/Kosmetik Bereich: Ernährung/Hauswirtschaft	1 Jahr	Mit dem Erwerb der berufl. Grundbildung ist die Anerkennung des ersten Jahres einer Berufsausbildung möglich. Der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) kann erworben werden.	Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht und Hauptschulabschluss nach Klasse 9
5. Sozialassistent(in) mittlerer Schulabschluss Bereich: Sozial- und Gesundheitswesen	2 Jahre	Berufsabschluss: staatl. geprüfte/r Sozialassistentin / Sozialassistent mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) - auch mit Qualifikation möglich	Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht und Hauptschulabschluss nach Klasse 9
6. Assistent(in) für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service Schulabschluss Bereich: Ernährung/Hauswirtschaft	2 Jahre	Berufsabschluss: staatl. geprüfte/r Assistentin / Assistent für Ernährung und Versorgung, mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) - auch mit Qualifikation möglich	Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht und Hauptschulabschluss nach Klasse 9
7. Kinderpflege/mittlerer Schulabschluss Bereich: Sozial- und Gesundheitswesen	2 Jahre	Berufsabschluss: staatl. geprüfte/r Kinderpflegerin / Kinderpfleger, mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) - auch mit Qualifikation möglich	Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht und Hauptschulabschluss nach Klasse 9
8 a) zweijährige Höhere Berufsfachschule Bereich: Ernährung/Hauswirtschaft b) zweijährige Höhere Berufsfachschule Bereich: Gartenbau/Floristik mit den Schwerpunkten: Pflanzennutzung und agrarwirtschaftliches Marketing	2 Jahre 2 Jahre	Klasse 11: Nachweis der hauswirtschaftlichen und sozialpflegerischen Grundbildung für Fachschulen durch Vermittlung von beruflichen Kenntnissen und Klasse 12: berufl. Kenntnisse und Fachhochschulreife (schulischer Teil*) Klasse 11 berufl. Kenntnisse und Klasse 12 berufl. Kenntnisse im agrarwirtschaftl. Dienstleistungsbereich und Fachhochschulreife (schulischer Teil*) *Nach einem 12-wöchigen einschlägigen Praktikum wird die volle FHR zuerkannt!	Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
9. dreijährige Höhere Berufsfachschule Bereich: Kosmetik	3 Jahre	Führung der Berufsbezeichnung staatl. anerkannte Kosmetikerin / staatl. anerkannter Kosmetiker Erwerb der Fachhochschulreife ist möglich	Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
10. Fachoberschule, FOS 11 u. 12 Bereich: Sozial- und Gesundheitswesen mit den Schwerpunkten: Erziehungswissenschaften oder Gesundheitswissenschaften	2 Jahre	Fachhochschulreife	Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) und Praktikantenvertrag
11. Allgemeine Hochschulreife Gesundheitswissenschaften Bereich: Sozial- und Gesundheitswesen	3 Jahre	Abitur Am Ende der Jahrgangsstufen 11 bzw. 12 kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.	Versetzung in die Klasse 10 eines Gymnasiums oder mittlerer Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk
12. Allgemeine Hochschulreife Erziehungswissenschaften Bereich: Sozial- und Gesundheitswesen	3 Jahre	Abitur Am Ende der Jahrgangsstufen 11 bzw. 12 kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.	Versetzung in die Klasse 10 eines Gymnasiums oder mittlerer Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk
13. Erzieher(in) / Allgemeine Hochschulreife Bereich: Sozial- und Gesundheitswesen	3 Jahre fachtheoretisch und ein Jahr Anerkennung	Abitur Ende der 11 bzw. 12 kann der schulische Teil der FHR erworben werden, nach der Berufsabschlussprüfung: Berufsbezeichnung staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher	Versetzung in die Klasse 10 eines Gymnasiums oder mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikationsvermerk
14. Fachschule für Sozialpädagogik, Erzieherin / Erzieher / Fachhochschulreife Bereich: Sozial- und Gesundheitswesen	2 Jahre fachtheoretisch und ein Jahr Anerkennung	Führung der Berufsbezeichnung staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher Erwerb der Fachhochschulreife ist möglich	mittlerer Schulabschluss und mindestens 2-jährige einschlägige Berufsausbildung oder Fachhochschulreife im Berufsfeld Sozialwesen

1.5 Beratungsnetzwerk des Herwig- Blankertz-Berufskolleg

Beratung als Prozess bedeutet für uns, Schülerinnen und Schüler während ihrer persönlichen Schullaufbahn an unserem Berufskolleg individuell und kontinuierlich vom ersten Kontakt / Aufnahmegespräch bis zur Zeugnisübergabe zu begleiten.

Um die Arbeitsabläufe zu optimieren und einzelne Angebote zielgenau einzusetzen, arbeitet das **Beratungsteam des Herwig-Blankertz-Berufskollegs** innerhalb der Arbeitsfelder **Schulsozialarbeit, Schullaufbahn- sowie Studien- und Berufswahlberatung** inhaltlich vernetzt und steht in einem engen und regelmäßigen Austausch.

Die enge **Verzahnung in einem Netzwerk** eröffnet die Chance, in Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern

- die Persönlichkeit von Schülerinnen und Schülern zu stärken,
- eine vertiefte Berufsorientierung mit Hilfe eines Berufsorientierungsbüros zu gestalten,
- die Studienberatung zu intensivieren
- und die Kooperation mit den Betrieben, angrenzenden Universitäten und Fachhochschulen auf- und auszubauen.

All diese Bausteine fördern die persönliche und schulische Entwicklung der Lernenden hin zu mündigen Staatsbürgern und eröffnen ihnen die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Die Beratung am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** leistet zusätzlich einen wichtigen Beitrag zur **individuellen Förderung**, um Schülerinnen und Schüler mit sehr unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen zu erfolgreichen Abschlüssen zu führen. Dies beinhaltet, Alternativen, Übergangs- und Qualifizierungsmöglichkeiten innerhalb des Bildungsangebotes des **HB-BK** aufzuzeigen, damit die Lernenden auf bestehenden Bildungsabschlüssen aufbauen und höherwertige Bildungs- und Berufsabschlüsse erreichen können. Ebenso gehört es zum Beratungsauftrag, Schülerinnen und Schüler mit unterbrochenen Bildungsbiografien zu stabilisieren und ihnen realistische schulische und berufliche Perspektiven zu eröffnen.

Übergänge in die Berufs- und Arbeitswelt oder die Aufnahme eines Studiums stellen eine Herausforderung für die jeweilige Person und für alle am Übergang Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Fachkräfte der Schulsozialarbeit und Eltern) dar.

Für **Schulabgänger des Herwig-Blankertz-Berufskollegs** soll die Übergangsphase in die Berufswelt oder das Studium erleichtert und optimiert werden. Dazu werden Schülerinnen und Schüler des **HB-BK** frühzeitig und gezielt angesprochen, die vielfältigen Beratungsangebote unseres Berufskollegs, d.h. die Studien- und Berufswahlkoordination, Schulsozialarbeit und Schullaufbahnberatung für sich zu nutzen. Zur Entwicklung realistischer beruflicher Perspektiven arbeiten die Beratungsinstanzen des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs** eng vernetzt mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, ortsansässigen Betrieben, Dienstleistern, den Studienberatern der umliegenden Hochschulen und Fachhochschulen sowie öffentlichen und freien Trägern des Sozial- und Gesundheitswesens.

Das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** unterstützt seine Schülerinnen und Schülern in ihren Entfaltungsmöglichkeiten und hilft ihnen tragfähige Entscheidungen für einen gelingenden Übergang zu treffen.

Übergänge und berufliche Perspektiven ergeben sich am **HB-BK** auf verschiedenen Ebenen:

- **von der Sek. I in weiterführende Teil- und Vollzeitbildungsgänge des HB-BK**
- **vom HB-BK in die Berufswelt oder ein Studium**
- **innerhalb des HB-BK**
- **vom HB-BK in die Berufsvorbereitung /die berufliche Ausbildung**

Von der Sek. I in weiterführende Teil- und Vollzeitbildungsgänge des HB-BK

Das Handwerk und die IHK präsentierensich an Tagen der offenen Tür mit einer am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** angebotenen **Palette von Ausbildungsberufen des Dualen Systems**. An diesen Tagen stehen den Schulabgängern der abgebenden Schulen der Sek. I sowohl

Auszubildende als auch Lehrer mit beruflichem Schwerpunkt als Ansprechpartner zur Verfügung, um praxisnahe Einblicke in die Vielfalt der Berufsausbildung oder **vollzeitschulischen Ausbildungen** zu geben. Neben den Informationen über die Zugangsvoraussetzungen zu einer Vielzahl von Berufen erhalten die Schülerinnen und Schüler der Sek. I Tipps für die erfolgreiche Bewerbung als auch einen Überblick über Karrieremöglichkeiten nach der Ausbildung, beispielsweise durch betriebliche Weiterbildungen oder durch Meisterfortbildungen.

Vom HB-BK in die Berufswelt oder ein Studium

Neben dem **Werben für eine duale Ausbildung** - auch um den künftigen Fachkräftenachwuchs rechtzeitig zu sichern - ist dabei das oberste Ziel aller Beteiligten, den Schulabgängern die verschiedensten Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Für Schulabgänger mit FOR oder FHR ergeben sich dabei differenzierte Perspektiven. Die **Fachoberschulreife** oder auch das **Fachabitur** erleichtern den Zugang zu den unterschiedlichsten Berufsausbildungen, besonders wenn der Schulabschluss mit einem am Berufskolleg **staatlich anerkannten Berufsabschluss** verknüpft ist. Dies wird am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** in den doppelqualifizierenden Bildungsgängen ermöglicht.

Mit der am **HB-BK** erworbenen **Fachhochschulreife** oder der **Allgemeinen Hochschulreife** werden einerseits **vielfältige Berufsausbildungen** ermöglicht, andererseits kann ein **Fachhochschulstudium bzw. Universitätsstudium** aufgenommen werden.

Um eine Führungsposition übernehmen zu können, verlangen Unternehmen oft das Abitur und ein Hochschulstudium. Das **HB-BK** motiviert seine Schülerinnen und Schüler gezielt ein Studium an einer Fachhochschule oder einer Universität aufzunehmen, indem regelmäßig Hochschultage besucht werden und Kontakte zur Studienberatung an verschiedenen Hochschulstandorten vermittelt werden.

Innerhalb des HB-BK

Schulabgänger in diversen Bildungsgängen an unserer Schule haben die Möglichkeit, sich weiter zu qualifizieren und können aufgrund der Durchlässigkeit und Übergangsregelungen schulisch höherwertige Abschlüsse - vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife - erreichen.

Schülerinnen und Schüler, die ihr angestrebtes Bildungsziel am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** nicht erreichen, werden individuell durch das Beratungsnetzwerk des **HB-BK** aufgefangen und betreut. In enger Abstimmung mit allen am Bildungsprozess Beteiligten wird ein auf die Schülerin / den Schüler abgestimmtes Konzept entwickelt, das ihnen hilft, eine neue tragfähige berufliche Perspektive zu entwickeln. Das eröffnet den Schülerinnen und Schülern - je nach Voraussetzung - den Wechsel in einen alternativen Bildungsgang des **HB-BK**, vor allem aber auch die Möglichkeit, sich innerhalb der Bildungsgänge der schulischen Berufsvorbereitung über ein von der Schule begleitetes betriebliches Langzeitpraktikum beruflich neu zu orientieren und sich einen Ausbildungsplatz im Dualen System zu erarbeiten.

Vom HB-BK in die Berufsvorbereitung /die berufliche Ausbildung

Für die Schulabgänger der Sek. I mit unterbrochenen Bildungsbiografien, die aufgrund der fehlenden Ausbildungsreife und / oder des fehlenden Schulabschlusses keinen direkten Weg in die Ausbildung finden, stellen die Bildungsangebote der schulischen Berufsvorbereitung am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** keine „Warteschleife“ dar, sondern tragen dazu bei, neben der schulischen Qualifizierung einen Haltungs- und Mentalitätswechsel herbeizuführen. Innerhalb der schulischen Berufsvorbereitung haben sie in Abhängigkeit von ihren personalen, sozialen und fachlichen Potenzialen vielfältige Möglichkeiten sich zu engagieren und weiterzuentwickeln.

Kooperation mit anderen Beratungsinstitutionen

Ein wichtiger Baustein der schulischen Beratung am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** ist die Mitarbeit im bestehenden Beratungsnetz des Kreises und der Stadt Recklinghausen. Es erfolgt eine kooperative Zusammenarbeit des Beratungsteams mit den öffentlichen und freien

Trägern der Jugendhilfe, dem regionalen Beratungsnetzwerk des Kreises Recklinghausen, der Agentur für Arbeit, dem Kommissariat Vorbeugung, psychologischen Beratungsstellen und vielen anderen Institutionen.

Dabei gelten für die gesamte Beratungsarbeit am *Herwig-Blankertz-Berufskolleg* gemäß vorhandener Vorgaben folgende Grundsätze:

- „Beratungstätigkeit in der Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer.“ (vgl. §44 bzw. 7 SchulG oder ADO§ 8, Abs. 1)
- „Beratung ist zu verstehen als dialogischer Prozess des Sich-Beratens. Ziel des Prozesses ist Veränderung durch Hilfe zur Selbsthilfe; Menschen erfahren Unterstützung, sich selbst zu ändern. Beratung als Dialogprozess zielt auf die kooperative Kreation von Lösungen. Sie findet statt in einer Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung und respektvoller Neugier, die Schwächen und Stärken der beteiligten Personen und der Situation berücksichtigt und nutzt. Die gemeinsam vereinbarten Ziele werden durch Denken, Sprechen und Handeln angestrebt, die Ergebnisse werden überprüft und als Anregung erneut in den Prozess der Beratung aufgenommen. Damit ist Beratung ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung am Beratungsprozess beteiligter Menschen und der Schule insgesamt.“

(vgl. line.nrw.de/angebote/schulberatung/main/medio/grundverstaendnis/index.htm)

1.5.1 Schullaufbahnberatung

Die Schullaufbahnberatung umfasst auch die positive Darstellung des *Herwig-Blankertz-Berufskollegs* mitsamt seinen vielfältigen Bildungsgängen in der Öffentlichkeit. Im Fokus steht daher die Kommunikation mit den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I im Kreis Recklinghausen, da gelingende Unterrichtsarbeit voraussetzt, dass Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Zielvorstellungen und Fähigkeiten die für sie geeignete Schulform besuchen. Um dies frühzeitig anzubahnen, ist eine enge Zusammenarbeit mit den genannten Akteuren durch feste Beratungslehrer/innen in unserem Hause zielführend.

Zu festen Angeboten am *HB-BK* gehören

- **Informationsveranstaltungen** im Vormittag- und Abendbereich der Schulen der Sekundarstufe I, sowie in Kooperation mit SekI-Schulen künftig auch Primarschulen,
- ein **Infotag** für Schülerinnen und Schüler mit Fachoberschulreife,
- die „**Tage der offenen Tür**“,
- sowie **individuelle Hospitations- und Schnupperangebote**.
- Daneben wird eine verstärkte **Kooperation mit den Lehrerinnen und Lehrern der abgebenden Schulen** angestrebt, um sich über die in der Sekundarstufe I erworbenen Bildungsstandards und Kompetenzen auszutauschen, damit schulische und berufliche Übergänge in die Sekundarstufe II erleichtert und optimiert werden.

Die genannten Veranstaltungen stellen wichtige Bausteine der Schullaufbahnberatung dar. Sie helfen die Hemmschwelle zum Berufskolleg zu senken, haben stark authentischen Charakter und vermitteln ein realistisches Bild von der Arbeit in den Bildungsgängen des *Herwig-Blankertz-Berufskollegs*.

Weiterhin ist ein wichtiges Aufgabenfeld die **Einzelfallberatung** von Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern. Ziel der Beratung ist es, diese über die notwendigen Eingangsvoraussetzungen, Prüfungsordnungen und die Durchlässigkeit von Bildungsgängen zu informieren.

Beratungslehrer stehen aber auch als **Ansprechpartner bei persönlichen Fragen und Krisen** zur Verfügung und stellen bei Bedarf und in enger Abstimmung mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit Kontakte zu den verschiedensten Beratungsstellen außerhalb der Schule her.

1.5.2 Schulsozialarbeit

Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu fördern und sie zu beraten, ist eine wichtige Aufgabe der Schulsozialarbeit. Dabei werden sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweisen in die Schule implementiert. Schulsozialarbeit leistet Unterstützung bei der Bewältigung vielfältiger Lebensthemen, zeigt Strategien zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben auf und fördert die Verbindung von Lernen und Sozialem im Schulalltag. Im Sinne eines systemischen Ansatzes ist Schulsozialarbeit ein zielgerichtetes sozialpädagogisches Angebot, welches insbesondere die partnerschaftliche Kooperation im Kontext gemeinsamer Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler in den Fokus stellt.

Es gilt in Konfliktsituationen Kompromisse auszuhandeln und gemeinsame Handlungsstrategien zu entwickeln, wobei das Erlernen wertschätzenden Verhaltens sich selbst und anderen gegenüber eine wichtige Voraussetzung darstellt.

Bausteine der Schulsozialarbeit:

- Kontinuierliche Begleitung und Beratung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf
- Unterstützung bei der Berufsfindung
- Mitwirkung bei Maßnahmen zur pädagogischen Bearbeitung von Unterrichtsstörungen; Mediation
- Mitgestaltung des Schulklimas durch Mitarbeit in Teams, Projekten und Arbeitsgemeinschaften
- Unterstützung und Implementierung von vertrauensbildenden Maßnahmen in den Eingangsphasen der Klassen
- Beratung von Eltern und Lehrkräften in Erziehungsfragen
- Psychosoziale Hilfestellungen bei psychischen Auffälligkeiten
- Unterstützung in persönlichen Problemsituationen sowie Schwierigkeiten mit Ausbildungsbetrieben

Ziel von Schulsozialarbeit ist die Integration von Schülerinnen und Schülern ins Schulleben, in die Berufswelt und in die Gesellschaft, um eine gelingende Lebensbiografie zu ermöglichen. Die Beratung soll Benachteiligungen entgegenwirken und abbauen. Die Jugendlichen werden darin unterstützt, ihre Stärken zu entfalten, ihre Ressourcen zu erschließen und ihre Lebensperspektiven zu entwickeln, um damit Ausgrenzungen und dem Risiko des Scheiterns entgegenzuwirken.

1.5.3 Studien- und Berufswahlberatung

Ausbildung, duales oder klassisches Studium? Die Möglichkeiten, die sich mit dem Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife und der Fachhochschulreife am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** eröffnen, sind groß und die Wahlmöglichkeiten der (Fach-) Abiturienten haben sich in den letzten Jahren erweitert. Die Studien- und Berufswahlkoordinatoren des **HB-BK** informieren mit zahlreichen Broschüren, Flyern und schulinternen Veranstaltungen über aktuelle Entwicklungen zur Studien- und Berufswahl, um Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern/ Erziehungsberechtigte frühzeitig und systematisch in den gesamten schulischen Prozess der Berufs- und Studienorientierung einzubinden und aktiv zu beteiligen. Da die Studien- und Ausbildungsbedingungen einem stetigen Wandel unterliegen, legt das **HB-BK** Wert auf eine Beratungs- und Informationsstruktur, die sich diesen Bedingungen anpasst. Um diesen Erfordernissen gerecht zu werden, richtet unsere Schule mittelfristig ein **Berufsorientierungsbüro (BOB)** für Informationen, Gespräche und Koordinationsaufgaben ein. Angestrebt werden regelmäßige Öffnungs- und Beratungszeiten sowie die Betreuung durch kompetente Fachkräfte des Beratungsnetzwerks.

Zur Angebotsstruktur des BOB gehören weiterhin:

- Informationen über Berufe, Chancen, Ausbildungsgänge, Ausbildungsstellen
- Kontaktvermittlung, Vermittlung von Adressen, Terminen, Hilfestellung bei Bewerbungen
- Vermittlung von beruflichen Auslandsaufenthalten bzw. -praktika

- Zusammenarbeit mit Bildungsträgern und Ausbildungsbegleitenden Hilfen
- Aufbau einer Media- und Infothek

Über die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, den umliegenden Hochschulen und Fachhochschulen und Ausbildungsbetrieben bietet das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** neben regelmäßigen individuellen Beratungen, die Möglichkeit zur Teilnahme an Hochschultagen und Schülerorientierungstagen an Universitäten und Fachhochschulen. Daneben ermöglicht der Besuch von Ausbildungsmessen/-börsen den Schülerinnen und Schülern, ausgewählte Ausbildungsberufe kennenzulernen und sich umfassend über die entsprechenden Berufsbilder zu informieren.

Die Studien- und Berufswahlorientierung gestaltet sich in den einzelnen Bildungsgängen sowohl individuell als auch klassenweise, wird in Absprache mit den Klassenlehrern sowie Bildungsgangleitern/Bereichsleitern terminiert und ist bzw. wird in der didaktischen Jahresplanung verankert. Dabei erfolgt die Beratung der Schülerinnen und Schüler immer in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit auf der Grundlage der „Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der Berufs- und Studienorientierung“ (vgl. www.berufsorientierung.nrw.de/grundlagen/rahmenvereinbarungen). Das **HB-BK** unterstützt mit seinem umfassenden Studien- und Berufswahlberatungskonzept seine Schülerinnen und Schüler und optimiert deren Entscheidungsprozesse. Die Intention der berufsbezogenen Beratung ist die Bereitstellung von Hilfen zur individuellen Berufsfindung, um den Schülerinnen und Schülern eine Berufswahl zu ermöglichen, die ihre jeweiligen Neigungen und Eignungen berücksichtigt.

1.6 Schulkultur

1.6.1 Gesunde Schule

„Gesundheit ist das Ausmaß, in dem Einzelne oder Gruppen in der Lage sind, einerseits ihre Wünsche und Hoffnungen zu verwirklichen und ihre Bedürfnisse zu befriedigen, andererseits aber auch ihre Umwelt meistern oder verändern zu können. In diesem Sinne ist Gesundheit als ein wesentlicher Bestandteil des alltäglichen Lebens zu verstehen und nicht als vorrangiges Lebensziel.“ (WHO 1984)

Aus dem Verständnis des **Begriffs Gesundheit** aller am schulischen Leben beteiligten Personen ergeben sich schulische Handlungsfelder und Handlungsziele. Daraus entwickelten sich am Herwig-Blankertz-Berufskolleg sowohl personale als auch soziale Aspekte der Gesundheitsförderung.

Gesundheit stellt in diesem Zusammenhang eine Ressource dar. Das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** erkennt sich dabei als zentrales Setting der Gesundheitsförderung, da es viele und ständig neue Jugendliche und junge Erwachsene erreicht. Erfolg haben Maßnahmen, wenn sie Alltagsbezug haben, im Umfeld der Betroffenen durchgeführt werden, mit Personen aus dem nahen Umfeld zu tun haben und kein singuläres Ereignis darstellen.

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, die diesen Kriterien entsprechen, dienen unter anderem der Realisierung eines positiven **Lernumfeldes**. Kernpunkte sind hier die

- **Drogenaufklärung** und **Sexualberatung**, die im Unterricht oder durch gesonderte Veranstaltungen mit ausgewiesenen Beratungseinrichtungen sowie durch die Schulsozialarbeit stattfindet,
- Maßnahmen des **Unfallschutzes** sowie
- **gesundheitsbezogene körperliche Bewegung** im (Sport-) Unterricht sowie bewegten Pausen und
- **gesunde Ernährung**, die durch die Bereitstellung kostengünstiger, selbst zubereiteter Speisen durch das **schuleigene Bistro** ermöglicht wird und theoretisches und praktisches Thema von Unterricht ist.

Alle am Schulleben Beteiligten werden hinsichtlich ihrer Gesundheit durch ihre Umwelt beeinflusst. Das Herwig-Blankertz-Berufskolleg hat in Anlehnung an die von der WHO geprägten Gesundheitsdefinition das **Ziel, aktiv diese Umwelt zu gestalten**. Das geschieht in Kooperation von Schulleitung, Gebäudemanager, SV und selbstverständlich durch die aktive Arbeit der Klassen und Lehrkräfte. Ein Beispiel ist die regelmäßige Säuberung des Schulgeländes unter Mitwirkung von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften, ein weiteres die Gestaltung der Grünflächen am schuleigenen Gewächshaus im Rahmen unterrichtlicher Projektarbeit durch Lehrkräfte und Auszubildende der Bildungsgänge im Garten- und Landschaftsbau bzw. der Berufsfachschule für Agrarwirtschaft. Mit der Umgestaltung konnten die Attraktivität des Geländes und der Erholungswert der Pausen erhöht werden. Weitere Maßnahmen sind die Installation von Sitzgelegenheiten für Schülerinnen und Schüler in den Fluren und vor allem im Bereich des Foyers sowie die Anpassung des Innenhofs an die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler.

Psychologische Aspekte der Gesundheitsförderung zielen auf die Entwicklung und Erhaltung der Zufriedenheit aller am Schulleben Beteiligten. Daher hebt schon die Schulordnung des Herwig-Blankertz-Berufskollegs deutlich den respektvollen, wertschätzenden Umgang miteinander hervor, der im Unterricht über verschiedene Sozialformen realisiert wird. Schülerinnen und Schüler erleben im Unterricht und darüber hinaus **Partizipation** und **Demokratie** bei der Arbeit in der SV und der Schulkonferenz. Sie erfahren durch das Engagement in Gremien eine deutliche **Selbstwertsteigerung**, die nach Ansicht vieler Gesundheitswissenschaftler den größten Einfluss auf die individuelle Gesunderhaltung hat.

Den **Schulalltag** am Herwig-Blankertz-Berufskolleg **nachhaltig gewaltfrei zu gestalten**, ist ein Aspekt von Gesundheit, der in verschiedenen Arbeitsgruppen am Herwig-Blankertz-Berufskolleg mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung erarbeitet wird (vgl. 1.6.3). Das **Konzept der Salutogenese**, das begünstigende Faktoren zur Entstehung von Gesundheit in den Mittelpunkt stellt, kann hier eine wertvolle Ausgangsbasis zur Entwicklung von Maßnahmen darstellen. „**Schatzsuche statt Fehlerfahndung**“ (Dr. E. Schiffer) lautet hier der Leitsatz - so werden wichtige Ressourcen ermittelt und gefördert, statt einseitig Verstöße zu sanktionieren.

Der Auftrag `Gesundheit am Herwig-Blankertz-Berufskolleg´ umfassend zu erfüllen, setzt die Bereitstellung von Lehrkräften, Fortbildungsangeboten und Beratungsdiensten voraus. Schon seit 2008 war das Herwig-Blankertz-Berufskolleg Mitglied des „OPUS - offenes Partizipationsnetz und Schulgesundheit“, wurde 2009 Mitglied des „**Landesprogramm Bildung und Gesundheit NRW**“ und damit Mitglied des **Netzwerkes gesundheitsfördernder Schulen**. Jährlich wird im Rahmen der Zugehörigkeit zum Landesprogramm Bildung und Gesundheit eine Befragung zum gesunden Schulleben durchgeführt und in den entsprechenden Gremien evaluiert. Aus dem Reflexionsprozess werden daraufhin gesundheitsrelevante Maßnahmen abgeleitet und nach Abstimmung umgesetzt.

Über das Landesprogramm sind vom Herwig-Blankertz-Berufskolleg bereits diverse Projekte im Sinne der Entwicklung zur gesunden Schule realisiert worden. Die Ausbildung von Netzwerken mit starken Kooperationspartnern, die in Form von Organisationen im Bildungs- und Gesundheitsbereich gemeinsam mit der Schule Ansätze schulischer Gesundheitsförderung erarbeiten, lokale Strukturen aufbauen helfen, Erfahrungstransfer ermöglichen und politische Akteure aktivieren, hat sich im Rahmen dieser Projekte sehr bewährt.

1.6.2 Gesunder Schulraum

Ein gesundes Schulleben zeichnet sich unter anderem durch ein Schulklima aus, das bei allen am Schulleben Beteiligten ein höchstmögliches Maß an Wohlbefinden erzeugt. Dieses wird sowohl durch einen wertschätzenden Umgang miteinander, aber auch durch die Arbeit an einer wertschätzenden Haltung gegenüber Mitmenschen und der physischen Umgebung realisiert. Viele verschiedene Arbeitsgruppen an unserer Schule entwickeln zu diesen Themen

Konzepte und Maßnahmen, die zur Erreichung und Gewährleistung eines gesunden Schulklimas beitragen.

Um Gesundheitsförderung an der Schule zu praktizieren, müssen Bedarfe von Schülerinnen und Schülern ermittelt und entsprechende Konsequenzen gezogen werden. In Gremien wie der Schülerinnen- und Schülervertretung, der Schulkonferenz, aber auch im Schulunterricht partizipieren Schülerinnen und Schüler an Entscheidungen. Auch die jährlich im Rahmen der Zugehörigkeit zum „Landesprogramm Bildung und Gesundheit NRW“ stattfindende Befragung der am Schulleben Beteiligten liefert nach Evaluation der Daten Ansatzpunkte für Bedarfe im Bereich gesundes Schulklima.

Ein wichtiger von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften geäußelter Bedarf sind Sitzgelegenheiten und Räume, die zum Verweilen und Kommunizieren einladen. Daraus ergab sich ein Konzept zur Realisierung der Wünsche, das die Bestückung der Flure mit Sitzgelegenheiten, die Einrichtung von „Kommunikationsinseln“ wie Sitzgruppen mit Tischen und flexiblen Raumabtrennungen im Foyer beinhaltet. Zudem soll der Innenhof mit Sitzgelegenheiten versehen werden, sodass er bei schönem Wetter genutzt werden kann. Zur Verbesserung der Kommunikation im Lehrerzimmer soll die Decke mit Schallschutzelementen versehen werden.

Den Schulraum verbessern (Innenhof / Sitzgelegenheiten ...)

Als im Jahr 2008 der Einzug in das neue Schulgebäude erfolgte, waren ganz viele Anforderungen, die im alten Schulbau an der Herner Straße lange zurück stehen mussten, bestens erfüllt.

Gleichwohl bleiben einige Aspekte noch unbearbeitet, so dass sich auch auf dem Campus Vest noch Entwicklungsaufgaben am Schulgebäude stellen. Dies betrifft im Besonderen den wichtigen Bereich Rekreation für die Schülerinnen und Schüler. Für ein adäquates Angebot an Aufenthaltsmöglichkeiten in Pausen ist demnach noch zu sorgen. Dies betrifft im Einzelnen die drei funktionalen Bereiche Foyer, Flure und Innenhof. Aus dem Blickwinkel des Kollegiums sind die Aspekte Widerhalldämmung sowie Büroarbeitsplätze für die Kräfte der erweiterten Schulleitung anzuführen.

Erste Schritte hinsichtlich eines Aufenthaltsangebotes wurden zwischenzeitlich durch die ständige Öffnung des Schulbistros erreicht, was an den Einbau des aus hygienischen Gründen vorgeschriebenen Rollladens vor dem Verkaufstresen geknüpft war.

Anträge der Schülervertretungen an die Schulkonferenz sowie die Beschlüsse derselben unterstreichen die Notwendigkeit der Entwicklungsmaßnahmen. Bei der konkreten Umsetzung sind ein Fülle baurechtlicher sowie Brandschutz-bezogener Auflagen zu beachten und Beteiligungen zuständiger Fachdienste unabdingbar. Die grundsätzliche Unterstützung des Schulträgers liegt zwischenzeitlich vor, die konkreten Planungsarbeiten können im Frühjahr 2014 beginnen.

Dabei sind in den drei genannten Bereichen Architekten-Entwürfe (vergl. Abbildungen) im Blick, die den Bedarfen der Schülerschaft entsprechen und die Grundlage für die weitere Planung darstellen.

Das Foyer soll in der einen Hälfte gemäß den Vorgaben des Brandschutzgutachters mit einem offenen, transparenten Raumkonzept entwickelt werden, so dass hier ein Ort der Begegnung entsteht, an dem ca. 80 Sitz- und ca. 60 Stehplätze zum Verweilen einladen. Hier wird es ebenfalls möglich sein, Informationen u.a. der Schülervertretung an prominenter Stelle beispielsweise in Vitrinen oder auf einem weiteren digitalen schwarzen Brett zur Wirkung zu bringen.

In den zahlreichen Fluren sollen Sitzbankinstallationen vorgenommen werden, die gemäß der baulichen Vorgaben jeweils an den Sichtbetonflächen erfolgen können.

Schließlich ist vorgesehen, den vorhandenen Innenhof des Schulgebäudes zur regelmäßigen Nutzung zu erschließen. Der Zugang ergibt sich über das vorhandene Schulbistro, die Beschaffung von Stühlen und Tischen der Außengastronomie wird zu einem attraktiven Angebot beitragen. Technisch wird die Installation eines Lautsprechers vorgenommen, der

neben dem akustischen Stunden/Pausensignal ebenfalls den Gefahrenfall absichert. Darüber hinaus wird eine weitere Türanlage installiert, die einen direkten Zugang zum Schüler-WC ebenso sicher stellt wie eine Entfluchtungsmöglichkeit im Fall einer technischen Störung/Brandmeldung.

Die Verbesserung der akustischen Eigenschaften beispielsweise des Lehrerzimmers ist gleichfalls Element bestehender Optimierungsbemühungen. Der für die Gesundheit der Beschäftigten und Schülerschaft zuständige Sicherheitsbeauftragte des Schulträgers wird sich dieser Aufgabe annehmen und notwendige Schritte einleiten, die z.B. in Form der akustischen Aktivierung der Decken umgesetzt werden könnten. Die Schaffung von Büroarbeitsplätzen für alle Leitungskräfte ist geknüpft an die Umnutzung bestehender, beispielsweise Vorbereitungsräume, in denen nach Umgestaltung Schreib- und Besprechungstische aufgestellt werden können. Diese Maßnahme wird im Sommer 2014 umgesetzt und trägt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der einfacheren Kommunikation zwischen dem Kollegium und den schulischen Leitungskräften maßgeblich bei.

Ferner besteht die Absicht, den nüchternen Schulhof zwischen den drei Bauteilen, der lediglich eine asphaltierte Oberfläche aufweist, in einem Gemeinschaftsprojekt mit dem Max-Born-Berufskolleg attraktiver zu gestalten. Dabei ist angedacht, durch die Installation von bepflanzten Inseln eine optische Bereicherung zu schaffen, die auch Gelegenheiten bietet, sich auf am Rand gestaltete Sitzplätzen nieder zu lassen. Dies ist bauordnungsrechtlich ein anspruchsvolles Projekt und bedarf daher einiger zeitintensiver zusätzlicher Abstimmungsprozesse.

1.6.3 Gleichstellung

Das Herwig-Blankertz-Berufskolleg sieht sich der Umsetzung von Gleichstellung im Sinne des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) verpflichtet und stellt sich bewusst der Herausforderung, aktiv für die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männern einzutreten.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen und Mädchen und Jungen wird als durchgängiges Leitprinzip und Querschnittsaufgabe verstanden.

Die Schulleitung verpflichtet sich, die Gleichstellung der Geschlechter als ein Prinzip schulischen Handelns zu betrachten und dafür Sorge zu tragen, das Grundprinzip einer geschlechtergerechten Schule mit Leben zu füllen und verantwortlich an der Umsetzung des Gleichstellungsrechts (§ 1 Abs. 3 LGG) zu arbeiten.

Die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen und ihre Vertreterin wirken mit, d.h. unterstützen, beraten, kontrollieren, initiieren Maßnahmen der Schulleitung; ihre Beteiligung ist für die Schulleitung verpflichtend bei konkret bestimmten Personalmaßnahmen (§ 17 LGG).

Lehrerinnen und Lehrer haben den Auftrag, die Gleichberechtigung der Geschlechter zu achten und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken (§ 2 Abs. 6 Satz 2 SchG).

Zu untersuchen, wie „Gender Mainstreaming“ als durchgängiges Handlungskonzept auf allen Ebenen des schulischen Alltags umgesetzt wird (z.B. in den didaktischen Jahresplanungen, in der Berufswahlberatung, in der Öffentlichkeitsarbeit, in der Organisations- und Personalentwicklung), ist der Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe „Gender Mainstreaming“. Ergebnisse der Analyse werden in den schulischen Gremien (Bildungsgangkonferenzen, Fachkonferenzen, Bereichsleiterkonferenz) vorgestellt und diskutiert.

Schülerinnen und Schüler

Die Bildungsbereiche "Sozial- und Gesundheitswesen", "Ernährung und Hauswirtschaft", "Körperpflege" und "Agrarwirtschaft" des *Herwig-Blankertz-Berufskollegs* führen zu beruflichen Handlungsfeldern, in denen Dienstleistung und Arbeit für und mit Menschen im Mittelpunkt stehen. Die Bildungsbereiche sprechen in einem hohen Maße junge Frauen an. In diesem Zusammenhang sind Fragen nach gesellschaftlichen und kulturellen Prägungen von

Frauen- und Männerrollen, nach Geschlechtergerechtigkeit und dem Selbstverständnis von Frauen und Männern zu stellen. Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen hat ihren Ort in unterrichtlichen Zusammenhängen und wird deutlich in der Schulorganisation, in Projekten und im allgemeinen Schulleben (Schulkultur).

Zielformulierungen im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler werden ermutigt und darin unterstützt, die Geschlechterrollen in der Gesellschaft kritisch wahrzunehmen und aktiv mitzugestalten.

Durch die Professionalisierung von "traditionell weiblichen" beruflichen Handlungsfeldern (wissenschaftspropädeutische Arbeitsweisen, Anwendung und Nutzung neuer Technologien, Erlernen von Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren etc.) werden diese aufgewertet und in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung hervorgehoben.

Der Anteil männlicher Jugendlicher vor allem im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen vergrößert sich stetig, wenn auch ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis weiterhin nicht zu sehen ist. Männliche Jugendliche werden ermutigt und gefördert, wenn sie ihre Zukunft in Berufen sehen, die traditionell überwiegend von Frauen ausgeübt werden.

Lehrerinnen und Lehrer

Im Schuljahr 2013/2014 besteht das Kollegium des *Herwig-Blankertz-Berufskollegs* aus 98 Kolleginnen und Kollegen, davon sind 30 männlich und 68 weiblich. Ein hoher Anteil von teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen ist Ausdruck davon, dass vor allem Kolleginnen neben ihrer Berufstätigkeit Aufgaben in der Familie hauptverantwortlich wahrnehmen. Das *Herwig-Blankertz-Berufskolleg* sieht die besondere Vorbildfunktion, die beruflich und familiär engagierte Frauen für die überwiegend weibliche Schülerschaft haben.

In Ergänzung zu den Empfehlungen zum schulischen Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte im Regierungsbezirk Münster wurden am 15. Oktober 2013 durch die Lehrerkonferenz "Schulinterne Vereinbarungen zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrerinnen am Herwig-Blankertz-Berufskolleg" verabschiedet. Auch damit kommt das Herwig-Blankertz-Berufskolleg der bereits im Schulprogramm 2009 - 2013 formulierten Selbstverpflichtung nach, Männer und Frauen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familienarbeit zu unterstützen und zu fördern.

"In Bezug auf das Gesamtkollegium sollen folgende Grundsätze gelten:

- Eine verlässliche Regelung des Einsatzes von Teilzeitbeschäftigten geht alle an: Innerhalb der Lebensarbeitszeit des einzelnen Kollegen/ der einzelnen Kollegin kann es sowohl zu Zeiten von Vollzeit- als auch zu Zeiten von Teilzeitbeschäftigung kommen.
- Ein solidarischer Umgang mit dem Thema Teilzeitbeschäftigung, vor allem wenn diese familiäre Gründe hat, ist für unser Kollegium eine Selbstverständlichkeit.
- Ebenso von Bedeutung ist, dass die komplexe Struktur unsere Schule und die unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Bildungsgängen für den einzelnen Kollegen/ die einzelne Kollegin Zeiten mit hoher Arbeitsbelastung und Zeiten mit mehr Freiraum mit sich bringen (etwa Blockwochen, Prüfungszeiten, Unterrichtsausfall durch Praktika und in Prüfungsphasen etc.). Hier sind insbesondere die Fachkonferenzen und auch der teilzeitbeschäftigte Kollege/ die teilzeitbeschäftigte Kollegin selbst in der Verantwortung, bei der Planung des Unterrichtseinsatzes sowohl die Sicherung des Unterrichtes als auch die familiären Verpflichtungen teilzeitbeschäftigter Kollegen/ Kolleginnen zu berücksichtigen.
- Gleichzeitig ist es nötig, die Grundsätze und Entscheidungen in Bezug auf die Teilzeitbeschäftigung transparent zu gestalten.
- Die schulinternen Vereinbarungen zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer werden regelmäßig evaluiert in Form einer Umfrage bei den betroffenen Kolleginnen und Kollegen unter Beteiligung der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen und des Lehrerrates."

(aus: Schulinterne Vereinbarungen zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrerinnen am *Herwig-Blankertz-Berufskolleg*, Vorbemerkungen)

Im Hinblick auf die Besetzung von Beförderungs- und Funktionsämtern sieht sich das **HB-BK** den Zielen des Frauenförderplans 2013-2015 für die öffentlichen Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerbildung im Regierungsbezirk Münster verpflichtet.

Dabei liegt im Schuljahr 2013/2014 am **HB-BK** der Frauenanteil im Bereich A14/EG14 mit 64,7% über dem Durchschnitt von 35% an den Berufskollegs im Reg.-Bez. Münster, ebenso wie der Anteil der weiblichen Lehrkräfte im Bereich A15/EG15 (63,63% am **HB-BK**, 26% an den BKs im Reg.-Bez. Münster). (vgl. Frauenförderplan 2013 – 2015 für die öffentlichen Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerbildung im Regierungsbezirk Münster, S. 36)

Der im Schulprogramm 2009 – 2013 formulierten Verpflichtung, Beförderungs- und Funktionsämter grundsätzlich unterschiedslos vollzeit- wie teilzeitbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen offen zu halten, kommt das **HB-BK** weiterhin nach.

Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen

Die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (AfG) vertritt in der eigenverantwortlichen Schule die Gleichstellungsbeauftragte der Schulabteilung bei der Bezirksregierung Münster und wird am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** an allen Maßnahmen auf Personal- und Organisationsebene beteiligt.

Entsprechend §§ 16-18 des Landesgleichstellungsgesetzes unterstützt die Schulleitung des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs** die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch kooperative Informationspolitik in Bezug auf soziale, organisatorische und personelle Maßnahmen, sofern Fragen der Gleichstellung und der Umsetzung des Frauenförderplans betroffen sind. Dazu gehört, dass die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen Einladungen, Tagesordnungen und Protokolle der Gremien auf Schulleitungsebene erhält und gegebenenfalls an den entsprechenden Konferenzen teilnimmt.

1.6.4 Konfliktmanagement und Salutogenese

Konflikte sind normal und gehören zum Leben. Sie bewegen sich, im Unterschied zur Gewalt, innerhalb gesellschaftlich akzeptierter Regeln und Konventionen. Dabei gibt es in der Regel etwa gleich starke Partner (symmetrischer Konflikt). Zumeist handelt es sich um Einzelsituationen, die im Optimalfall so gelöst werden, dass am Ende alle Betroffenen zufrieden sind (Win-Win-Lösung).

Konfliktbearbeitung, die bewusst und unter Einbeziehung aller Beteiligten transparent gestaltet wird, kann nicht nur zur Konfliktlösung selbst führen, sondern sie fördert zugleich die Chance zur innerpersönlichen sowie systemischen Entwicklung.

Werden Konflikte nicht offen ausgetragen oder werden sie nicht für alle Beteiligten zufriedenstellend gelöst, besteht die Gefahr, dass sie sich weiter entwickeln und nachhaltig verfestigen. Es entsteht in diesen Fällen schnell ein Ungleichgewicht, d. h. die Konfliktparteien sind nicht bzw. nicht mehr gleich stark (asymmetrischer Konflikt).

Das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** hat sich in den vergangenen Jahren im Rahmen verschiedener Arbeitsgruppen intensiv mit einem Konfliktmanagement sowie mit einem Konzept zur Intervention bei Bedrohungslagen beschäftigt. Im Wesentlichen daran beteiligt sind:

- Eine Arbeitsgruppe „Lehrer coachen Lehrer“
- Ein Krisenmanagement zum Umgang mit Bedrohungslagen
- Eine Arbeitsgruppe zum Umgang mit Regelverstößen
- Eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Salutogenese
- Der Lehrerrat als Ansprechpartner für Kolleginnen und Kollegen
- Und nicht zuletzt der Ausbau der Schulsozialarbeit und ihre Verknüpfung mit den einzelnen Bildungsgängen.

Diese sechs wesentlichen Pfeiler des Konflikt- und Gewaltmanagements am **HB-BK** werden im Folgenden näher beschrieben:

1.6.4.1 Lehrer coachen Lehrer

Zur Förderung eines gesunden sozialen Klimas und gegenseitiger Wertschätzung und damit verbundener Prävention von Gewalt jeglicher Art hat sich 2006 eine Arbeitsgruppe installiert, die mit Unterstützung von Supervisoren beabsichtigte, durch die Stärkung aller Beteiligten vorhandene Ressourcen aufzudecken und neue Handlungsmöglichkeiten zu erkennen. Diese Arbeitsgruppe hatte seinerzeit ein Handbuch zur Konfliktprävention und -intervention erarbeitet, welches im Lehrerhandbuch sowie im internen Bereich der Homepage dem Kollegium zugänglich und aktualisiert ist.

In dieser Arbeitsgruppe entwickelte sich der Arbeitsschwerpunkt „Lehrer coachen Lehrer“. Hierbei steht ein Pool von Kolleginnen und Kollegen sowie eine Schulsozialarbeiterin zur Verfügung und bietet von „Ad-hoc-Gesprächen“ bis hin zu längerfristigen Coachings Beratung und Unterstützung im alltäglichen Umgang mit Konfliktsituationen sowie kollegiale Beratung an (vgl. 3.5).

Es wird angestrebt, kollegiale Qualifizierungsinstrumente für die Bearbeitung von konkreten Konfliktsituationen im Schulalltag zu entwickeln und zu installieren. Des Weiteren ist eine regelmäßiger Supervision der als Coach tätigen Kolleginnen und Kollegen erforderlich.

1.6.4.2 Umgang mit Bedrohungslagen

Die Notwendigkeit einer Arbeitsgruppe zur Thematik der unklaren Bedrohungslage ist in der heutigen Zeit unerlässlich. Durch spezifische Fortbildungen und Einbeziehung sowie Nutzung neuester Technik wurden die Beteiligten der Arbeitsgruppe immer weiter für diese Situation sensibilisiert.

Ein pädagogischer Tag, konzipiert und durchgeführt mit der Polizei, ließ das gesamte Kollegium den Ablauf und das Verhalten bei einer unklaren Bedrohungslage erfahren.

Durch die Bündelung von technischen und personellen Kräften sind wir sehr gut auf Bedrohungslagen und mögliche Eventualitäten vorbereitet.

1.6.4.3 Handlungsrahmen bei Regelverstößen im Schulleben

Unser Handeln als Lehrerinnen und Lehrer ist immer in einen pädagogischen Kontext eingebunden – die Schülerinnen und Schüler stehen im Mittelpunkt all unserer Bemühungen.

Bei jedem Handeln im Konfliktfall ist unter pädagogischen Aspekten die Beziehung Lehrer/in - Schüler/in besonders wichtig und hilfreich. Es ist eine Stärke unseres Kollegiums, auf dieser Grundlage entsprechend zu handeln. Wir halten es im Falle eines Regelverstoßes für sehr wichtig, den Schwerpunkt auf Deeskalation, freundlichen Umgang, begründetes, transparentes und konsequentes Handeln zu legen – allesamt Gütekriterien für pädagogisches Handeln im Konfliktfall.

Es gibt aber in einer Schule wie der unseren Situationen, in denen man gezwungen ist, so schnell wie möglich aus der unmittelbaren Konfliktsituation auszusteigen und in eine Situation zu gelangen, die im Sinne des / der Schülers/in, der / des Kollegen/in und der Schule eine sinnvolle gemeinsame Weiterarbeit ermöglicht. Deshalb wurde am Herwig-Blankertz-Berufskolleg der „Handlungsrahmen bei Regelverstößen“ entwickelt.

Wird ein solcher Handlungsrahmen gegenüber den Schülerinnen und Schülern deutlich vertreten, kann er möglicherweise das Verhalten in der Weise mitgestalten, dass Regelverstöße und Gewalt vermieden werden (Prävention).

Zudem kann die Anwendung von Maßnahmen bei einem Fehlverhalten ohne Gewalt dazu beitragen, dass diese Konfliktfälle weit vor der Gewaltschwelle wirkungsvoll und gütlich geregelt werden.

Ebenso bietet der Handlungsrahmen als Phasenmodell die Möglichkeit, auch schwerwiegende Vorfälle mit angemessenem Aufwand und möglichst großer Wirkung zu regeln. Ausgeübte Gewalt muss zeitnah sanktioniert werden, um nachhaltige Erziehungseffekte zu erzielen. Bei

derartigen Regelverstößen ist eine Ausrichtung am Schulgesetz (§ 53) und an den Notfallplänen des Ministeriums geboten.

Der Handlungsrahmen und die dazu entwickelten Formulare (im internen Bereich der Homepage für alle Lehrkräfte zugänglich) stellen in ihrer Anwendung eine Erleichterung bei der Konfliktbewältigung im Schulalltag dar. Die Vereinheitlichung des Vorgehens durch einen definierten Rahmen soll nicht der pädagogischen Freiheit die Entscheidung nehmen – die Lehrkraft entscheidet, wie sie mit einem Fall umgeht. Vielmehr ist der Handlungsrahmen ein Angebot zur professionellen Hilfe, sorgt für Handlungssicherheit und bei den Schülerinnen und Schülern für Berechenbarkeit – damit bei allen für mehr Zeit bei der pädagogischen Arbeit im Nicht-Konfliktfall.

Handlungsrahmen bei Regelverstößen im Schulleben

Stand: 13-10-02

Der Handlungsrahmen stellt eine Hilfestellung für das Vorgehen bei Regelverstößen im Schulleben dar. Es liegt in der pädagogischen Verantwortung des handelnden Kollegen die Schwere eines Vorfalls situativ einzuschätzen, gegebenenfalls weitere Teilnehmer mit einzubeziehen und die entsprechenden pädagogisch sinnvollen Maßnahmen und Konsequenzen einzuleiten.

Mögliche Vorfälle (alternativ)	Mögliche Maßnahmen (aufsteigend)	Mögliche Teilnehmer (alternativ)	Mögliche Konsequenzen (aufsteigend)
<ul style="list-style-type: none"> - Verbaler Streit - Körperliche Auseinandersetzung - Beleidigung - Verleumdung/Üble Nachrede - Mobbing (div. Grundformen) - Bedrohung - Verbale sexuelle Belästigung - Körperliche sexuelle Belästigung - Körperverletzung - Urkundenfälschung - Nichtbeachtung v. Anweisungen (Unterricht u. Aufsicht) - Keine/falsche Namensnennung (Aufsicht) - Billigung einer Straftat - Sachbeschädigung - Diebstahl/Raub („Abziehen“) - Verstoß gegen die Hausordnung und Schulvereinbarung (Lärmen, Vermüllen, Rauchen, Handynutzung im Unterricht, Mitführen gefährlicher Gegenstände, Verspätung, Verstoß gegen das Hausrecht,...) - Verstöße mit KFZ (Schulparkplatz) - Politisch motiv. Fehlverhalten - Gruppierungen verfassungsförderlicher Gruppierungen, Aufkleber,...) - Auslösung eines Fehlalarms (Verriegelung Notausgänge,...) 	<p>Direkte Ansprache/ Pädagogisches Gespräch (Nur direkt Betroffene)</p> <p>Informieren von Dritten (Klassenlehrer, Eltern, Betrieb, Jugendamt, Betreuer, Schulleitung, Sozialarbeiter, ggf. Teilkonferenz)</p> <p>„Großes Gespräch“ (Zusammensetzung der Runde je nach Vorfall, so klein wie möglich!)</p> <p>Je nach Art und Schwere des Vorfalls</p> <p>Übergabe an Schulträger bei Sachbeschädigung</p> <p>Ordnungswidrigkeitsanzeige</p> <p>Strafanzeige</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligte - Beobachtender Lehrer - Klassenlehrer - Eltern/Ausbilder - Sozialarbeiter - Bereichsleitung - Schulleitung - Schulpsychologischer Dienst - Kommissariat Vorbeugung der Stadt RE (KK44) - Jugendamt - Ordnungsamt - Polizei - Schulträger 	<p>erzieh. Einwirken (Typ I) gem. §53.2 SchulG → Um Entschuldigung bitten → Wiedergutmachung (Nutzen für Geschädigten und/oder f. Gemeinwohl d. Schule)</p> <p>Ordnungsmaßnahme (Typ II) gem. §53.3 SchulG</p> <p>evtl. Zeugnisvermerk zur Ordnungsmaßnahme (nicht auf Abschlusszeugnis) bei Nichtwiedergutmachung nach Beschluss der Zeugniskonferenz</p> <p>Je nach Art und Schwere des Vorfalls</p> <p>Schulpsychologische Beratung</p> <p>Gefährdungsansprache Polizei</p> <p>Ordnungswidrigkeitsverfahren</p> <p>Strafrechtliches oder Zivilrechtliches Verfahren</p>

1.6.4.4 Arbeitsgruppe zur Entwicklung von ressourcenorientierten Ansätzen für ein gesundes Schulleben

Schule ist eine wichtige Instanz im Sozialisationsprozess von Jugendlichen, das bedeutet, dass sie einen wesentlichen Bestandteil der Gestaltung von Zukunft darstellt.

Im Bildungsprozess ist neben Lehrplänen, der Umgang miteinander ein wesentliches Lernfeld, das dazu beiträgt, dass Jugendliche sich in der Gesellschaft zu Recht finden. Schule versteht sich so als Teil der Lebenswelt, die Jugendliche täglich gestalten und die sie auch nach Beendigung der Schulzeit am Berufskolleg konstruieren. Im Schonraum Schule kann geübt werden, einen sicheren, wertschätzenden Umgang zu pflegen, teamfähig zu sein, Konflikte auf gleicher Ebene zu lösen, aber auch Verantwortung zu tragen. Hierbei ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler transparente Kommunikationsstrukturen kennenlernen, die ihnen in der Umsetzung dieser Ziele hilfreich sind.

Lehrkräften und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern kommt so eine Vorbildfunktion zu, deren sie sich immer wieder bewusst werden müssen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind Rahmenbedingungen erforderlich, die diese Entwicklung fördern. Diese sollten dem Gedanken der Salutogenese folgend ressourcenorientiert gestaltet sein. Der Medizinsoziologe Aaron Antonovsky beschreibt in der Auseinandersetzung mit der Frage „Was erhält den Menschen gesund?“ das Leben als reißenden Fluss. Probleme und Krankheiten stellen Verschmutzungen, Gabelungen, Strömungen und Stromschnellen dar und sind selbstverständlich Teil des Lebens. Antonovsky stellt die Frage: „Wie wird man, wo immer man sich im Fluss befindet, dessen Natur von historischen, soziokulturellen und physikalischen Umweltbedingungen bestimmt wird, ein guter Schwimmer?“. Die Antwort findet er unter anderen in den Ressourcen eines Menschen. Sie sind Grundlage für die erfolgreiche Bewältigung von Problemen, aus der erneut Widerstandsressourcen resultieren.

Vor diesem Hintergrund entwickelt eine im Schuljahr 2013/14 eingerichtete Arbeitsgruppe ressourcenorientierte Ansätze für ein gesundes Schulleben. Ziel ist es, vorhandene Ressourcen zu ermitteln und zur weiteren Förderung des gesunden Schullebens zu nutzen. In einem ersten Schritt wurden aus mehreren Bildungsgängen bewährte ressourcenorientierte Ansätze zusammentragen und ausgetauscht. Diese vielfältigen Ansätze reichen von der Organisation (z.B. Klassenbildung, Stundenplangestaltung, Einschulung) über Kompetenztraining in der Eingangsphase bis hin zur Durchführung von regelmäßigen Entwicklungsgesprächen. Diese Ansätze sollen, soweit sinnvoll, auf andere Bildungsgänge übertragen und nach einem angemessenen Zeitraum evaluiert werden. In einem zweiten Schritt geht es um die Ressourcen, die Schüler wie Lehrer neben ihrer eigentlichen Rolle in die Schule mitbringen. Manche Schüler haben sich schon in der abgehenden Schule als Medienscouts, Konfliktlotsen oder Tutoren eingesetzt, ehemalige Lehrerkollegen engagieren sich als ehrenamtliche Ausbildungsbegleiter. Diese und ähnliche Ressourcen gilt es zu erfassen und bekannt zu machen, damit sie für alle gewinnbringend genutzt werden können.

1.6.4.5 Lehrerrat

Der Lehrerrat trägt neben den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der Mitbestimmung auch durch seine beratende und vermittelnde Tätigkeit dazu bei, bei Konfliktsituationen Handlungsalternativen mit den Betroffenen zu erarbeiten und bei Gesprächen in beratender oder moderierender Funktion zur Seite zu stehen (weiteres siehe unter 1.7.3.3).

1.6.4.6 Schulsozialarbeit

Eine zentrale Schnittstelle im Umgang mit Konflikten ist die Schulsozialarbeit. Die zwei Schulsozialarbeiterinnen und ein Schulsozialarbeiter stehen als Gesprächspartner für alle Konfliktbeteiligten zur Verfügung. Sie fungieren ferner als Verbindung zu sozialen Institutionen wie psychologischen Beratungsstellen, Jugendämtern und Einrichtungen der Jugendhilfe (weiteres siehe unter 1.5).

Da Konfliktprävention jedoch als Lernprozess gesehen werden muss, kann das momentane Konzept nur dann effizient sein, wenn es permanent aktiviert, evaluiert und fortgeschrieben wird. Das genannte Handbuch lebt davon, dass es ständig im Gespräch ist, erweitert wird und dass Ereignisse zur Bewusstmachung und zur Optimierung von Abläufen genutzt werden.

1.6.5 Trauerbegleitung

Das Kollegium des Herwig-Blankertz-Berufskollegs und die Schulgemeinschaft setzen sich aktiv auch mit dem schwierigen Thema des Umgangs mit Todesfällen auseinander. Das Sterben einer Schülerin oder eines Schülers, einer Kollegin oder eines Kollegen erschüttert das Sozialgefüge, zu dem der oder die Verstorbene gerade noch gehört hat. Es löst Betroffenheit, Trauer, Ängste und Fragen aus, denen die Schulgemeinschaft nicht ausweichen will, sondern sich im Sinne gemeinschaftlicher Trauerarbeit und Krisenbewältigung stellt.

Die Hintergründe eines Todesfalls und die Situationen, die entstehen, können so unterschiedlich sein wie z.B. der Tod einer Kollegin nach langer Krankheit, der tödliche Verkehrsunfall eines Berufsschülers, ein Suizid, von dem wir am Montagmorgen Nachricht bekommen, oder ein Unfalltod auf dem Schulgelände. In jedem einzelnen Fall muss neu überlegt werden, welcher Umgang jetzt angemessen ist. Damit niemand hilflos vor einer solchen sehr besonderen Situation steht, hat die Arbeitsgruppe „Umgang mit Todesfällen“ Leitlinien entworfen, an denen man seine Entscheidungen und sein Handeln orientieren kann. (Die Leitlinien werden im Frühjahr 2014 der Lehrerkonferenz zur Verabschiedung vorgelegt und dann im Handbuch gespeichert.) Außerdem hat die AG einen Materialkoffer mit farbigen Tüchern, Kerzen, Texten und Trauerkarten zusammengestellt, die helfen können, die Trauersituation zu gestalten. Der Koffer ist im Lehrerzimmer deponiert, so dass er jederzeit greifbar ist.

Am Prozess der Trauerbearbeitung können alle beteiligt sein, die zu der verstorbenen Person in Kontakt standen. Es gilt also, die Wege des Trauerns offen zu gehen, damit keine heimlichen Krisenherde entstehen. Verantwortlich für die ersten Schritte und den Prozess sind die Leitungsverantwortlichen der Schule. Schulsozialarbeit, Beratungsteam und Religionskolleginnen und -kollegen sollten je nach Situation einbezogen werden.

Neben der Aufgabe, den Sterbefall im Rahmen der Klassen-, Kollegiums- oder Schulgemeinschaft zu thematisieren, kann Beratung und Begleitung von besonders betroffenen Personen notwendig sein. Hier sind Krisenintervention und Unterstützung im Rahmen des Beratungskonzepts der Schule gefragt.

1.7 Schulmanagement

Im Rahmen der durch die Landesregierung übertragenen „Eigenverantwortlichkeit von Schule“ hat die erweiterte Schulleitung ein noch höheres Maß an zukunftsweisenden Aufgaben übernommen. Dies betrifft zunächst die interne Struktur, also Management nach innen. In diesem Sinne umfasst Schulmanagement unter anderem curriculare Schulentwicklung, Organisations- und Personalentwicklung, professionelle Sachmittelbewirtschaftung und eine integrierte Evaluationskultur. Eine nachhaltige Weiterentwicklung ist bei der Größe des *Herwig-Blankertz-Berufskollegs* nur durch Nutzung aller persönlichen Ressourcen und entsprechenden Synergieeffekten möglich. Modernes Schulmanagement kann durch verschiedenste Maßnahmen auf allen Ebenen diese Schulentwicklung fördern und unterstützen, beispielsweise durch:

- systematische Unterstützung der Teambildung durch entsprechende Organisationsmaßnahmen,
- Entlastung durch professionalisiertes Formularwesen und deren Verfügbarkeit durch neue Netzwerke,
- kontinuierliche Unterstützung der Steuergruppenarbeit und,

- soweit möglich, die Bereitstellung notwendiger finanzieller Ressourcen zur Verbesserung der unterrichtlichen Gegebenheiten.

Darüber hinaus muss Schulmanagement auch die externen Partnerinnen und Partner eines Berufskollegs mit einbeziehen. Neben der Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung, dem Schulträger, den dualen Partnern und den Eltern, wird zukünftig die Entwicklung regionaler Bildungslandschaften bzw. Bildungsnetzwerke notwendig sein. In der Zusammenarbeit mit Partnern in der Bildungsarbeit muss sich das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** positionieren und seinen Beitrag leisten. Dazu gehören auch Netzwerke in der Schulverwaltung auf allen Ebenen, die Zusammenarbeit der Lehrerräte verschiedener Schulen oder Integration in Netzwerke zur Förderung der gesunden Schule, um nur einige Beispiele zu nennen.

1.7.1 Kommunikationsstruktur

Eine Organisation in der Größenordnung des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs** verlangt neben den gesetzlich verankerten Gremien nach weiteren schuleigenen Einrichtungen, z.B. Bereichsleitungs- und Koordinatorenkonferenzen, aber auch einer Steuergruppe, in der alle Ebenen der Schule vertreten sind und somit Schulentwicklung aus verschiedenen Perspektiven heraus betrieben werden kann. Außerdem gibt es eine Vielzahl von schulinternen Arbeitsgruppen, die an den unterschiedlichsten Projekten arbeiten. Beschlüsse, Informationen, Ergebnisse oder Strategien zur Schulentwicklung müssen in einer durch Offenheit und Fairness geprägten Kommunikationsstruktur allen Beteiligten verdeutlicht werden. Dies geschieht einerseits durch einen Multiplikatoreneffekt, indem die Mitglieder einer Arbeitsgruppe ihre Ergebnisse in das Kollegium hinein tragen und verbreiten. Dieser Effekt ist wichtig, wenn auch eher unsystematisch im Rahmen der Kommunikationsstruktur.

Am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** wird die Transparenz von Verfahren und Entscheidungsprozessen von allen am Schulleben Beteiligten mit einer hohen Priorität versehen, was erneut in einer 2012 erhobenen schulinternen Umfrage im Rahmen des BUG-Netzwerkes zum Ausdruck kam. Dieser für unsere Institution wichtige Informationsfluss wird systematisch durch die folgenden Einrichtungen gewährleistet:

- Regelmäßige Newsletter der Schulleitung
- Das elektronische Lehrerhandbuch, ein ständig aktualisiertes Informations- und Archivierungssystem im Schulverwaltungsnetz, welches auch für ausgewählte externe Benutzer als CD verfügbar ist. Hier werden alle schulischen Aktivitäten dokumentiert und es werden über alle Bereiche hinweg z.B. didaktische Jahresplanungen oder Leistungsbewertungsgrundsätze durch Festlegung allgemeiner standardisierter Vorgaben auf ein gleichmäßig hohes Niveau gebracht.
- Die Homepage, die einerseits über aktuelle Veranstaltungen oder über Aktivitäten aus dem Schulleben informiert, andererseits mögliche Bildungswege und Abschlüsse unserer Schule darstellt, so dass interessierte Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern oder Ausbilderinnen und Ausbilder sich über die Bildungsarbeit an unserer Schule informieren können.
- Hier gibt es neben dem externen, der Öffentlichkeit zugänglichen Bereich einen internen zugangsgeschützten Teil, welcher der aktuellen Information des Kollegiums dient und ständig ausgebaut wird. So können alle Zugangsberechtigten wichtige Informationen wie Stunden- und Vertretungspläne, Formulare, schulinterne Ausschreibungsverfahren und vieles mehr bequem zuhause abgreifen.

Es ist unserer Schule ein großes Anliegen, die vorhandenen Kommunikationsstrukturen ständig zu verbessern und auszubauen, um eine möglichst breite Partizipation und Identifikation aller am Schulleben Beteiligten zu erreichen.

1.7.2 Schülervvertretung und Beteiligung von Eltern und Ausbildungsbetrieben

Im Rahmen des Erziehung- und Bildungsauftrages des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs** vertritt die Schülervvertretung (SV) die Rechte und Interessen der gesamten Schülerschaft. Aufgabe der Schülervvertretung ist die Förderung von fachlichen, kulturellen, sportlichen, politischen und sozialen Interessen der Schülerschaft unserer Schule. Dies impliziert auch das Recht und die Verpflichtung, Probleme des schulischen Lebens sowie Beschwerden allgemeiner Art aufzugreifen und sie mit den am Schulleben Beteiligten zu diskutieren. Darüber hinaus ergeben sich *verschiedene Mitwirkungsbereiche* der Schülervvertretung, die eine verstärkte Verantwortungsübernahme durch die Schülerinnen und Schüler ermöglichen:

- Die SV wirkt im Rahmen des Schulmitwirkungsgesetzes (vgl. BASS 17-51 Nr. 1) durch ihre Organe an Entscheidungen der Schule mit, indem sie z.B. an Schulkonferenzen teilnimmt und damit auch Mitwirkungsmöglichkeiten, wie z.B. im Rahmen der Schulleiterwahl hat.
- Darüber hinaus ist die Schülervvertretung in die Steuergruppenarbeit eingebunden. Dies hat sich bewährt, ist auch in der Satzung der Steuergruppe „Eigenverantwortliche Schule“ konstituiert und soll auch zukünftig so beibehalten werden.
- Die Präsenz der SV und ihrer Funktionsträger in der Schulgemeinschaft zeigt sich in regelmäßigen Projekten (Projektstage am Ende jedes 1. Schulhalbjahres im Rahmen der „Tage der offenen Tür“) unter der Federführung der Schülervvertretung, die das schulische Zusammenleben der Schülerschaft fördern.
- Seit dem Schuljahr 2008/09 wurde auf Schülerinitiative hin eine aus Schülervorteilerinnen und Schülervorteilern bestehende Arbeitsgruppe gegründet (SV-Team). Diese Arbeitsgruppe installiert tägliche Sprechzeiten zur Beratung und Unterstützung von Lernenden im SV-Raum (Raum 0.12), plant und führt besondere Aktivitäten und Aktionen durch.
- In allen Bereichen ihrer Arbeit stehen den Schülerinnen und Schülern zwei Verbindungslehrerinnen bzw. Verbindungslehrer beratend und vermittelnd zur Seite.
- Im Rahmen des Umzuges zum Campus Blumenthal entstand in Kooperation mit dem Max-Born-Berufskolleg die „Aktion sauberer Schulhof“, die dauerhaft installiert wurde und damit auch einen Beitrag zur „Gesunden Schule“ liefert (vgl. Kapitel 1.6.1).

Ziel der *zukünftigen Ausgestaltung der Arbeit der Schülervvertretung* soll, neben den derzeit bestehenden Aufgaben und Arbeitsbereichen, eine permanente Implementierung einer intensiven, vielfältigen Kooperation mit dem Nachbarberufskolleg sein sowie die erweiterte Partizipation der Schülerinnen und Schüler an der Mitgestaltung der Lern- und Lebensbedingungen. Das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** soll auch in Zukunft durch die Schülerschaft als Ort der Mitgestaltung und Teilhabe verstanden werden, um so eine größere Identifikation mit der Lernumgebung zu schaffen. Hierzu sollen u.a. Sportturniere zur Förderung des Gemeinschaftsgefühls organisiert werden.

Auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit sowie Beteiligung von Ausbildungsbetrieben legt die Schule besonderen Wert, da diese wichtige Kooperationspartner und essenzielle außerschulische Lernorte darstellen (siehe Kap 2.4.1). Es finden daher regelmäßig Ausbildersprechstage statt, die im Bedarfsfall auch durch individuelle Sprechzeiten erweitert werden. Gewählte Ausbilderinnen und Ausbilder nehmen auch an verschiedenen Konferenzen, z.B. Schulkonferenzen und Bildungsgangkonferenzen teil und wirken so aktiv am Schulleben des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs** mit.

Aufgrund der Altersstruktur unserer Schülerinnen und Schüler ist die *Elternarbeit bzw. Elternmitwirkung* bisher wenig ausgebaut. Im Rahmen der Schulsozialarbeit (s. Kapitel 1.5) wird im Rahmen vorhandener Kapazitäten nach Möglichkeit hier Unterstützung eingefordert.

Darüber hinaus ist aber mit der Einrichtung einer Steuergruppe (s.o.) an unserer Schule ein Instrument geschaffen, das auch interessierten und engagierten Eltern eine Möglichkeit gibt, sich über die vorgeschriebenen und gesetzlich verankerten Möglichkeiten hinaus aktiv in das Schulleben einzubringen.

1.7.3 Schulleitung

Für die Schulleitung des Herwig-Blankertz-Berufskollegs ist es wichtig, Vertrauen im Binnenbereich der Schule weiter zu erhöhen, indem sie sich für eine weitere Steigerung von Transparenz einsetzt und Kolleginnen und Kollegen an Entscheidungsprozessen beteiligt. Die Schulleitung ist eingebunden in die unterschiedlichen Ebenen der Schulorganisation, sie berät, sie moderiert und initiiert Innovationen, nimmt Anregungen auf, koordiniert, sorgt für die Schaffung von Rahmenbedingungen und Einhaltung von Beschlüssen.

Unsere Schulleitung setzt ihre Schwerpunkte bei der pädagogischen Führung der Schule: Innovationen in Lehrplan und Unterricht, Lehrerbetreuung und -fortbildung, Mittelzuteilung für den Unterricht und Evaluation.

Die Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten wird ebenfalls immer im Mittelpunkt jeden Leitungshandelns stehen, wobei es sich häufig um die Abwägung unterschiedlicher Problemstellungen handelt. Deshalb gilt es auch hier das Kollegium einzubeziehen und mitwirken zu lassen (s. BuG-Befragung vom Sommer 2012 oder die Copsoq-Umfrage November 2013). Auf diese Weise schafft die Schulleitung gute Voraussetzungen für ein Zusammengehörigkeitsgefühl und kollegiale Beziehungen, welche sich positiv auf das Schulklima und den Erfolg der Schule auswirken. In diesem Sinne darf man auch von einer Moderatorenfunktion der Mitglieder der Schulleitung sprechen. In der Schulleitung wird auf gesetzliche Rahmenbedingungen geachtet, der gegebene Spielraum wird genutzt, um Verantwortung zu übertragen. So werden Beschlüsse der Schulgremien von allen Beteiligten der Schulleitung getragen und Zielvereinbarungen einvernehmlich konkretisiert, damit sie nachhaltig realisiert werden können.

Die Schulleitung löst ihre administrativen Aufgaben nachhaltig. Dabei legt sie Wert auf die Schaffung guter Rahmenbedingungen, damit sich das Kollegium gut und möglichst unbelastet von bürokratischen Leerläufen entfalten kann. Dazu tragen eine gute Aufbauorganisation (siehe Organigramm und eine noch zu erstellende Arbeitsgremienübersicht *HB-BK*) und klare Arbeitsabläufe mit einer funktionierenden Delegationsordnung Wesentliches bei. Diese wird kontinuierlich ergänzt bzw. angepasst und innerschulisch veröffentlicht, um Arbeits- und Einflussebenen zu verdeutlichen sowie Entscheidungsprozesse nachvollziehbar zu machen.

1.7.3.1 Mitarbeit der Bereichsleiterkonferenz (BLK)

Der Bereichsleiterkonferenz (BLK) gehören der Schulleiter, die stellvertretende Schulleiterin sowie die Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter der Schule, ein Mitglied des Lehrerrates und bei Bedarf die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen an.

Der Katalog der Aufgaben enthält sowohl unverzichtbare tradierte schultypische Führungsaufgaben wie z.B. die Optimierung der Unterrichtsverteilung als auch Aufgabenbereiche, die u.a. der Schulentwicklungsreform entstammen. Als Beispiele seien hier erwähnt die prozessorientierte Organisation, das Berichtswesen, das Schulprogramm, die Schulentwicklung sowie die Evaluation und Qualitätssicherung.

Die Mitglieder der BLK bejahen zunächst die generellen Zielsetzungen: Erfüllung des staatlichen Auftrags der Schule, Kundenzufriedenheit im Hinblick auf Schülerinnen und Schüler, Ausbildungsbetriebe, Kammern und Mitarbeiterzufriedenheit. Vom Kollegium verabschiedete Führungsleitsätze werden von der BLK mitgetragen. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass Veränderungen das tägliche Miteinander aller am Schulleben Beteiligten erleichtern, nämlich:

- mehr Selbstständigkeit zu gewähren,
- Teambildung zu optimieren,
- Partizipation auf allen Ebenen zu ermöglichen,
- Aufgaben und Kompetenzen sowie Verantwortung zu delegieren und zu fördern,
- Schule nach gemeinsamen Leitsätzen zu führen und
- Schulentwicklung unter Berücksichtigung der Interessen des Kollegiums voranzubringen.

Sie legen die Grundlagen für eine strukturierte, dauerhafte und effiziente Zusammenarbeit innerhalb der erweiterten Schulleitung und zu den mit der erweiterten Schulleitung zusammenarbeitenden anderen Teams und Gremien über den Tag hinaus.

1.7.3.2 Mitarbeit der Steuergruppe

Die Steuergruppe, eine der bedeutsamsten Innovationen in der jüngeren Schulgeschichte, hat sich seit Jahren am Herwig-Blankertz-Berufskolleg etabliert und bewährt. Sie bietet der Lehrerschaft selbst eine Basis, auf die Schulentwicklung unmittelbar Einfluss zu nehmen und unabhängig von formalen Funktionen bzw. Dienstgraden die Gestaltung der eigenen Schule in die Hände zu nehmen. Der Begriff leitet sich aus der Aufgabe ab, Schulentwicklungsprozesse zu steuern.

Schon im Rahmen des Modellvorhabens „Selbstständige Schule“ NRW und der ihr nachfolgenden „Eigenverantwortlichkeit“ aller Schulformen wurden die Mitglieder durch ein umfangreiches Fortbildungsprogramm für ihre Tätigkeit geschult, sodass insbesondere die Fähigkeit

- zur Strukturierung schulischer Prozesse
- zur Beachtung der Nachhaltigkeit angestoßener Aktivitäten
- zur Evaluation der geleisteten Arbeit

ausgebaut werden konnte.

Die Steuergruppe hat ihren Aufgabenschwerpunkt im Bereich der Schulentwicklung. Insbesondere ist sie verantwortlich für

- die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Schulprogramms sowie dessen Evaluation
- die Begleitung und Weiterentwicklung innovativer Aufgaben bzw. Projekte, die sich aus dieser Arbeit ergeben, wie z.B.
 - ➔ Ausbau des Leistungsbewertungskonzeptes
 - ➔ Entwicklung von Strategien bei sich verändernden Schülerzahlen etc.
- die Initiierung und Entwicklung von Projekten zur Unterstützung individualisierenden Lernens
- die Organisation und Durchführung der pädagogischen Tage
- die Entwicklung und Durchführung von schulinternen Fortbildungsmaßnahmen

Diesbezüglich kann sie weitere Aufträge von der Lehrerkonferenz oder der Schulkonferenz erhalten. Die Steuergruppe bearbeitete diese Aufträge und bereitet die Vorhaben für die Entscheidung in den Gremien vor.

Die Steuergruppe hat ein Initiativrecht für Anträge an die Lehrerkonferenz und die Schulkonferenz.

Die schulische Steuergruppe nimmt als erstes Gremium die jährlich zu erstellenden Evaluationsberichte in Form von Entwicklungsmodulen entgegen und berät diese. Darüber hinaus kann die Steuergruppe auch Evaluationsaufgaben initiieren.

1.7.3.3 Mitarbeit des Lehrerrates

Der Lehrerrat hat eine wichtige Funktion als Vermittler in persönlichen und dienstlichen Angelegenheiten zwischen Kollegium und Schulleitung. Um Konflikte zu vermeiden ist es wichtig, dass der Lehrerrat seine Aufgabe aktiv in die Hand nimmt. Dort wo sich Möglichkeiten bieten, berät der Lehrerrat die Schulleitung, um das Schulleben im Sinne des Kollegiums mitzugestalten.

Dazu ist

- eine breit gestreute Zusammensetzung des Lehrerrates wichtig, um ein möglich großes Meinungsspektrum abzubilden,
- ein regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung notwendig, um Interessen zu artikulieren und auszutauschen,

- aber auch ein Austausch mit Lehrerräten oder Personalräten anderer Schulen notwendig, um Anregungen zur Gestaltung des Schullebens zu bekommen.

Am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** als eigenverantwortlicher Schule hat der Lehrerrat auch personalrechtliche Aufgaben. Dazu benötigen die Mitglieder des Lehrerrates neben fundierten Kenntnissen des Schulrechts auch Kenntnisse der organisatorischen Abläufe der Schule. Deshalb wirkt der Lehrerrat am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** in allen Entscheidungsgremien, wie z.B. in der Auswahlkommission bei schulscharfen Einstellungsverfahren, in der Steuergruppe und in der erweiterten Schulleitung, mit. Um prozessorientiert begleiten zu können, wird der Lehrerrat frühzeitig über die ihn betreffenden Personalmaßnahmen durch die Schulleitung informiert.

1.7.4 Personalentwicklung

Schon unser letztes Schulprogramm hat beschrieben, dass "motivierte und qualifizierte Lehrpersonen der Schlüssel zur Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht sind. Demnach ist das Anheben des methodisch-didaktischen Niveaus ebenso wie der Ausbau der fachlichen und sozialen Kompetenzen nur realisierbar durch Personen, die in der Schule engagiert arbeiten." John Hattie hat in seiner Metastudie von 2008 (*Visible Learning* sinngemäß übersetzt: sichtbare Lernprozesse) zur Frage, was guten Unterricht ausmacht, noch einmal eindrucksvoll zusammengefasst, dass bei den schulnahen Faktoren die Lehrkraft selber und ihr professionelles Arbeiten mit Abstand der größte Einflussfaktor auf den Lernerfolg der Schüler/innen ist.

Auch auf dem Hintergrund dieser Erkenntnis kommt der Personalentwicklung am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** eine bedeutende Rolle zu. Gezielt kann die Schule Lehrkräfte anwerben und einstellen, die nicht nur durch ihre Fächerkombination, sondern vor allem auch durch ihre didaktischen, methodischen aber auch personalen Kompetenzen und Fähigkeiten in das Profil unserer Schule passen und einen Beitrag dazu leisten, durch unterrichtliche Maßnahmen die Jugendlichen aktiv in der Entfaltung ihrer Potentiale zu fördern.

Personalentwicklung ist also eingebunden in einen Prozess der Schulentwicklung und wird nicht nur aus der Sicht von einzelnen Abläufen (z.B. Auswahl des Schulpersonals), Techniken (z.B. Führung eines Beurteilungsgespräches) und Instrumenten (z.B. die Unterrichtsbeurteilung) gesehen, sondern in einem ganzheitlichen Sinn verstanden.

Es ist folglich konsequent, wenn das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg**s durch Lehreraus- und -fortbildung dazu beiträgt, dass Pädagoginnen und Pädagogen ihre unterrichtlichen Kompetenz entwickeln, nutzen und ggf. durch weiter Fortbildungsmaßnahmen festigen und ausbauen.

1.7.4.1 Lehrerausbildung

Nach dem Lehrerausbildungsgesetz vom **12. Mai 2009** sind für **Bachelor-/Master-Studiengänge** die Praxiselemente in der Lehrerausbildung neu gewichtet worden. Insgesamt sind **vier Praxisphasen** vorgesehen. Nach erfolgreichem Studienabschluss schließt sich der Vorbereitungsdienst an.



Praxiselemente in der neuen Lehrerausbildung



Das Eignungspraktikum:

- dient der Prüfung der Berufswahlentscheidung sowie der Erprobung eines ersten Wechsels von der Schüler/innen- zur Lehrer/innenrolle und umfasst eine Eignungsberatung an der Praktikumsschule.
- hat einen Umfang von **20 Tagen** und sollte möglichst vor Studienbeginn absolviert werden.
- wird von **einer Mentorin /einem Mentor** begleitet.
- wird an allen Schulen des Landes NRW im **Zusammenarbeit mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung angeboten** (Elise-Portal)

Das Orientierungspraktikum:

- dient der Reflexion und der kritisch-analytischen Auseinandersetzung mit der Schulpraxis.
- findet im **3. oder 4. Semester des Bachelorstudiums** statt und hat einen Umfang von **mindestens 4 Wochen**.
- umfasst Unterrichtshospitationen und eine schulbezogene Projektarbeit.

Das Berufsfeldpraktikum:

- eröffnet konkrete berufliche Perspektiven innerhalb und außerhalb des Schuldienstes.
- findet im **4. oder 5. Semester des Bachelorstudiums** statt und hat einen Umfang von **mindestens 4 Wochen**.
- muss nicht nur an einer Schule, sondern kann auch in einer außerschulischen bildungsorientierten Einrichtung absolviert werden.

Das Praxissemester:

- schafft berufsfeldbezogene Grundlagen für die nachfolgenden Studienanteile und den Vorbereitungsdienst und wird von den Hochschulen verantwortet.
- liegt im **2. Semester des Masterstudiums und dauert fünf Monate (400 Stunden, d.h. 20 Wochen mit 20 Wochenstunden)**.
- wird in Kooperation mit den Schulen sowie den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung durchgeführt.

- wird von den Hochschulen mit einer Prüfung und mit einem Bilanz- und Perspektivgespräch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgeschlossen.

Der Vorbereitungsdienst:

- Nach der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (OVP) vom 10. April 2011 dauert der **Vorbereitungsdienst 18 Monate**.
- Die Ausbildung orientiert sich an den grundlegenden **Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Diagnostik, Beratung, Kooperation und Schulentwicklung** sowie an den wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen der **Fächer**.
- Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt die **Leiterin oder der Leiter des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung**; die Verantwortung für die lehramtsbezogene Ausbildung tragen die **Seminarleiterinnen und Seminarleiter**.
- Die Verantwortung für den Unterricht der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter trägt **der Schulleiter**.
- Zu den Aufgaben der **Ausbildungsbeauftragten an der Schule** gehören:
 - Unterstützung der **Kooperation** zwischen Schule und Seminar,
 - **Koordination** der Lehrerausbildung in der Schule,
 - **Beratung** der Schulleitung und der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter,
 - **Teilnahme** an den **Eingangs- und Perspektivgesprächen** an ihrer Schule,
 - **Stellungnahme** zum vorgesehenen Gesamtergebnis der **schulischen Langzeitbeurteilung**.
- Die Ausbildung an der Schule umfasst durchschnittlich **14 Wochenstunden**. Davon entfallen auf den selbstständigen Unterricht in zwei vollständigen Schulhalbjahren durchschnittlich **neun Wochenstunden**.
- Zu Beginn der Ausbildung führt die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter ein **Eingangs- oder Perspektivgespräch** mit einer Seminarausbilderin oder einem Seminarausbilder unter Beteiligung der Ausbildungsbeauftragten.
- In beiden Fächern finden, auch im Rahmen des selbstständigen Unterrichts, in der Regel insgesamt **zehn Unterrichtsbesuche** durch die Seminarausbilder statt, zu denen die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter eine kurz gefasste Planung vorzulegen hat.
- Die Staatsprüfung besteht aus **zwei „Unterrichtspraktischen Prüfungen“** mit **zwei „Schriftlichen Arbeiten“** und einem **Kolloquium von ca. 45 Minuten**. Die „Schriftlichen Arbeiten“ werden mit **einer eigenen Note** bewertet.
- Gemäß §14OVP entwickeln Schulen gemeinsam mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung **schulische Ausbildungsprogramme** auf der Grundlage des **Kerncurriculums** (vgl. Anlage 1 zur OVP vom 10. April 2011) mit **sechs schulischen Handlungsfeldern**, die den Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule konkretisieren:
 - Unterricht gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen,
 - den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen,
 - Leistungen herausfordern, erfassen, rückmelden, dokumentieren und beurteilen,
 - Schülerinnen und Schüler und Eltern beraten,
 - Vielfalt als Herausforderung annehmen und Chancen nutzen,
 - im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten.

1.7.4.2 Lehrerfortbildung

Die systematische Fortbildungsplanung am *Herwig-Blankertz-Berufskolleg* leistet einen wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung der schulischen Arbeit und des professionellen Handelns der Kolleginnen und Kollegen. Fortbildungsplanung ist ein entscheidender Bestandteil der Schulprogrammarbeit. Im Rahmen systematischer Schulentwicklung werden die aktuellen Ziele im Hinblick auf sich ändernde gesellschaftliche Anforderungen, neue Erkenntnisse über erfolgreiches Lernen und Lehren, sich wandelnde Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Jugendlichen und technologische Herausforderungen fortlaufend überprüft und verändert. Diese Dynamik schulischer Entwicklung verlangt von Lehrerinnen und Lehrern, ihr Wissen und Können den sich ändernden Erfordernissen schulischer Arbeit kontinuierlich anzupassen. Lebenslanges Lernen ist gerade für die Arbeit mit Jugendlichen unverzichtbar.

Auch die ADO vom 18.6.2012 widmet der Fortbildung einen eigenen Paragrafen:

"§ 11 Fortbildung

(1) Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an schulinternen und schulexternen dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen (§ 57 Absatz 3 SchulG, § 48 LVO). Dabei ist das Schulprogramm zu berücksichtigen."

Allerdings ist dies an die Vorgabe gekoppelt, dass „in der Regel“ Unterrichtsausfall zu vermeiden ist. Verantwortlich für die Genehmigung der anvisierten Fortbildung ist am *Herwig-Blankertz-Berufskolleg* der Schulleiter. Er entscheidet nach den unten beschriebenen Grundsätzen in Abstimmung mit den Fortbildungsbeauftragten, die auch das Fortbildungsbudget verwalten.

Dabei gilt der Grundsatz, dass Fortbildung immer auf die Realisierung des Schulprogramms ausgerichtet ist, wodurch nicht das **Fortbildungsbedürfnis** der einzelnen Kolleginnen und Kollegen, sondern der **Fortbildungsbedarf** der Schule zum entscheidenden Kriterium wird.

Grundsätzlich ergibt sich der in der Graphik dargestellte Ablauf von Fortbildung:

Schritt 1: Die Ermittlung des Fortbildungsbedarfs erfolgt durch die Festschreibung des Schulprogramms und auf der Grundlage der sich daraus ergebenden Projekte und Vorhaben. Darüber hinaus sind die Bildungsgangkonferenzen der Ort der Ermittlung eines zusätzlichen z.B. fachspezifischen Bedarfs.

Schritt 2: Die so feststehenden bzw. neu artikulierten Bedarfe müssen ggf. auf der Ebene der erweiterten Schulleitung (Bereichsleiterkonferenz einschließlich Fortbildungsbeauftragten) einer Gewichtung unterzogen werden. Dieses Ranking kann selbstverständlich nur im Rahmen der beschränkten Haushaltsmittel durchgeführt werden.

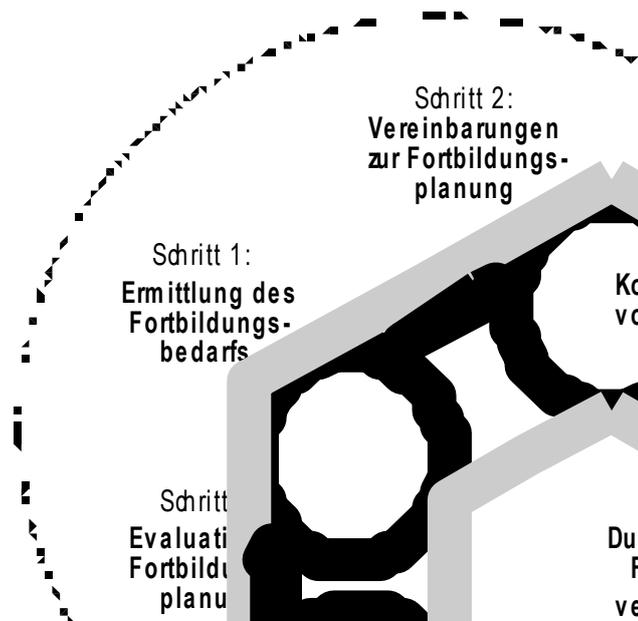
Schritt 3: Die Fortbildungsbeauftragten unterstützen die notwendigen und eingeforderten Fortbildungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch organisatorische und planerische Arbeit.

Schritt 4: Die eigentlichen Veranstaltungen können durch externe Träger, durch Kooperationsmaßnahmen mit anderen Schulen oder aber intern mit eigenen Moderatoren oder beauftragten, externen Fachleuten durchgeführt werden.

Schritt 5: Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungsveranstaltungen haben immer auch eine Multiplikatorenfunktion. Da nicht das eigene Bedürfnis Ausgangspunkt einer Fortbildung ist, ist auch das Ergebnis kein „Privateigentum“. Die Projektgruppen und Bildungsgangkonferenzen müssen regelmäßig und ausführlich über die entsprechenden Fortbildungen informiert werden, sodass Nachhaltigkeit gesichert ist, eine Anwendung in der Praxis möglich wird und von vielen getragen werden kann.

Schritt 6: Sinnvoll ist eine Evaluation der Fortbildungsplanung, die die fachliche Effektivität, den organisatorischen Aufwand und die sinnvolle Nutzung des Budgets in den

Blick nimmt. Hier sind nicht nur die einzelnen Teilnehmer, sondern auch die Fortbildungsbeauftragten und die Bereichsleiterkonferenz gefordert.



Graphik aus: Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Fortbildungsplanung, Soest 2001, S. 16

Schon seit dem Jahr 2004 werden auch für den Bereich Fortbildung die Etatmittel selbstständig verplant, verwaltet und verantwortet.

Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten und die begrenzten Ressourcen effektiv zu nutzen, werden neben den von der Schule selbst organisierten und durchgeführten Fortbildungsangeboten (z.B. den regelmäßigen Pädagogischen Tagen, vgl. Kapitel 3.6) und den in Kooperation mit anderen Berufskollegs angeleiteten Maßnahmen Fortbildungen, die einzelne Kolleginnen und Kollegen bei externen Anbietern besuchen wollen, ebenfalls finanziell unterstützt.

Der **Fortbildungsplan** für die kommenden Jahre wird im Wesentlichen (vgl. Schritt 1) über die Bildungsgangkonferenzen bestimmt. Bisher abschätzbare Fortbildungsbedarfe entstehen für die folgenden Bereiche:

- Umgang mit psychischen Krankheitsbildern bei Schülerinnen und Schülern,
- Probleme der Inklusion am Berufskolleg,
- Reziprokes Lehren als wirksamer Faktor für Lernerfolge,
- Umsetzung der Methoden des individualisierten Lernens,
- Ausbau der Prinzipien von Gesundheitsförderung am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg**: Empowerment, Partizipation, Gender Mainstreaming, Vernetzung und Salutogenese.

Darüber hinaus werden und müssen die Steuergruppe und die Fortbildungsbeauftragten auf aktuell sich ergebende Bedarfe im Sinne des hier vorliegenden Schulprogramms reagieren.

2.1. Ziele und Merkmale guten Unterrichts

Guter Unterricht ist das Kerngeschäft am *Herwig-Blankertz-Berufskolleg*.

Diese eigentliche Selbstverständlichkeit muss angesichts wachsender Belastung des Lehrerkollegiums durch organisatorische und verwaltungstechnische Aufgaben betont werden.

Das *Herwig Blankertz Berufskolleg* setzt sich deshalb immer wieder - ausführlich u.a. in einer Arbeitsgruppe am Pädagogischen Tag 2013 - mit dem eigenen Qualitätsverständnis von Unterricht und damit einhergehend mit dem Leitbild einer guten Lernkultur auseinander, entwickelt es weiter bzw. festigt es.

In Übereinstimmung und Konkretisierung der pädagogischen Grundideen des Namensgebers unserer Schule (vgl. Kapitel 1.2) sieht das *Herwig-Blankertz-Berufskolleg* folgende Ziele als wesentlich an¹:

- Erwerb intelligenten Wissens,
- Erwerb anwendungsfähigen Wissens,
- Erwerb variabel nutzbarer Schlüsselqualifikationen,
- Erwerb des Lernen Lernens (Lernkompetenz),
- Erwerb sozialer Kompetenz,
- Erwerb von Wertorientierungen.

Um das Lernen zu lernen oder soziale Kompetenzen zu erwerben, sind andere Lehr-Lern-Szenarien angemessen als für den systematischen sachlogischen Wissensaufbau. Dabei lassen sich Merkmale guten Unterrichts² folgendermaßen benennen:

- klare Strukturierung des Unterrichts,
- hoher Anteil echter Lernzeit,
- lernförderliches Klima,
- inhaltliche Klarheit,
- sinnstiftendes Kommunizieren,
- Methodenvielfalt,
- individuelles Fördern,
- intelligentes Üben,
- transparente Leistungsbewertungen,
- vorbereitete Umgebung.

Hinzu kommt, dass in der aktuellen Bildungsforschung insbesondere die Bedeutung des "guten Lehrers" betont wird. Für John Hattie (Visible Learning for teachers) ist der Lehrer nicht nur Lernbegleiter oder Architekt von Lernumgebungen ("faciliator"), sondern Regisseur von Bildungsprozessen ("activator"). Dabei nimmt er - das ist das Besondere - immer die Perspektive der Schülerinnen und Schüler ein.

Gefordert ist also eine Pädagogik permanenter Selbstreflexion. Dem muss durch Teamarbeit, durch Fortbildung, durch pädagogische Tage, durch Arbeit in Bildungsgangkonferenzen Rechnung getragen werden. Nicht zuletzt die kontinuierliche Schulprogrammarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag für eine solch konstante Auseinandersetzung mit der eigenen pädagogischen Grundhaltung.

¹ Bezug: Bertelsmannstiftung, Projektleitung Selbstständige Schule.nrw (Hrsg.), Lehren und Lernen für die Zukunft; o.J.

² Hilbert Meyer; Was ist guter Unterricht, Berlin ²2005

Vom Kollegium wird häufig folgende Problembeschreibung in Bezug auf "guten Unterricht" bzw. angemessene Bildung benannt:

- es ist eine Diskrepanz zwischen persönlichem Ziel der Schülerinnen und Schüler (z.B. Schulabschluss) und den Anforderungen des Bildungsgangs (z.B. APO-BK/Lehrpläne etc.) auszumachen;
- die Rahmenbedingungen sind nicht für alle Schüler „bildungs-unterstützend“;
- zum Teil fehlen die personalen Kompetenzen zum Unterrichten von Schülern mit besonderen Bedürfnissen (hohe Begabung bzw. Förderschwerpunkte);
- es existiert ein Widerspruch zwischen theoretischem Wissen über das Lernen und den Rahmenbedingungen (z.B. Unterrichtstaktung).

Daraus ergeben sich für die folgenden Jahre realistische Felder für unsere Schulprogrammarbeit:

- die Selbstbildungspotentiale der Schüler/innen müssen besser genutzt werden, pädagogische Prinzipien (wie z.B. wertschätzende Kommunikation, Fragehaltung der Schüler unterstützen) müssen eine Selbstverständlichkeit sein;
- Bildung muss in Form von Persönlichkeitsförderung und beruflicher Handlungskompetenz erfolgen;
- didaktische Konzepte der Kompetenzorientierung / Handlungsorientierung / Problemorientierung müssen zur Selbstverständlichkeit werden;
- Schüler/innen sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Bildungsräume (Schule / Räume / Unterrichtsthemen) partizipativ mitzugestalten;
- es müssen selbstständig nutzbare Bildungsräume geschaffen werden (Bibliothek / Selbstlernzentren) – auch für Lehrerinnen und Lehrer müssen solche Bildungsräume eingerichtet werden (mit aktueller bildungsgangbezogener Literatur und gesammelten Unterrichtsmaterialien).

2.2 Kompetenzorientierte Bildungspläne

In vielen Bereichen der dualen Ausbildungen, aber auch in Ausbildungssystemen der Höheren Berufsfach- oder Fachschulen werden inzwischen kompetenzorientierte Qualifikationsprofile beschrieben. Diese definieren das Anforderungsniveau des Berufes und enthalten Formulierungen der beruflichen Handlungskompetenz, über die eine qualifizierte Fachkraft verfügen muss. Die verwendeten Kompetenzkategorien und ihre Beschreibung orientieren sich am Deutschen Qualitätsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. März 2011. Der DQR beschreibt auf acht Niveaustufen jeweils die Kompetenzen, die für die Erlangung einer Qualifikation erforderlich sind.

Das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** hat in seiner aktuellen Fassung der didaktischen Jahresplanungen für alle Ausbildungsberufe und (fast) alle Bildungsabschlüsse Kompetenzbeschreibungen vorliegen. Es wird zukünftig im Wesentlichen darum gehen, diese auf die einzelnen Bildungsabschnitte bzw. Lernsituationen herunter gebrochenen, von den Schüler/innen zu erwerbenden Kompetenzen zu überprüfen und mit der Gesamtqualifikation abzugleichen.

2.2.1 Flexibilisierung des traditionellen Stundenrasters

Lernsituationen müssen so angelegt sein, dass sie zu problemlösendem und zielorientiertem Lernen, Handeln und Präsentieren einladen. Eine solche Vorgabe erfordert Rahmenbedingungen im Schulalltag, die einem entsprechenden dynamischen, offenen und selbstbestimmten Handeln entgegenkommen. Das meint insbesondere Bearbeitungszeitfenster, die vom Arbeitsauftrag selbst und nicht von der künstlichen Taktung der Unterrichtszeiten und -pläne bestimmt sind. Auf Grund systemischer Gegebenheiten kann diesem Anspruch im Schulalltag nicht immer in vollem Umfang entsprochen werden. Hier

biehen regelmäßig stattfindende Projekte, Lernaufgaben und insbesondere die im Berufsfeld Körperpflege erprobten Blockwochen den Lernenden willkommene Gelegenheiten, Arbeitsaufträge ganzheitlich und eigenverantwortlich zu bearbeiten. Die Möglichkeit der Nutzung des pädagogischen Mehrzweckraumes am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** begünstigt zudem die derartig angelegte offene Unterrichtsarbeit und wird daher zukünftig verstärkt eingeplant.

2.2.2 Teambildung in den Bildungsgängen

In zahlreichen Bildungsgangteams werden die zentralen Aufgaben wie

- Ausdifferenzieren von Lernfeldern und Lernsituationen,
 - Beschreibung der zu erwerbenden Kompetenzen,
 - Verknüpfen der Zielvorgaben des berufsbezogenen und des berufsübergreifenden Bereichs,
 - Planen der Lernorganisation (Klassenraumbelegung und Lehrereinsatz),
 - Dokumentieren, Evaluieren und Innovieren der Didaktischen Jahresplanung,
 - Organisieren von Fortbildungsveranstaltungen,
- in vorbildlicher Weise geregelt.

Die Komplexität der Aufgaben macht es jedoch erforderlich, dass sich Teams gefunden haben, die Teilaufgaben erfüllen und in Absprache mit den anderen Arbeitsgruppen ein profundes Bildungsgangprofil entwickelt haben. Diese Arbeit gilt es stetig zu leisten und regelmäßig an geänderten Rahmenvorgaben auszurichten. Neue im Berufsbereich eingesetzte Kolleginnen und Kollegen werden in kollegialer Zusammenarbeit in den Arbeitsprozess integriert.

Die Effizienz dieser Arbeitsweise wird wesentlich bestimmt von

- dem Grad der Identifikation mit dem Berufsfeld, den Handlungsfeldern bzw. Lernfeldern und Lernsituationen,
- der Akzeptanz unterschiedlicher Kompetenzprofile der einzelnen Kollegin / des einzelnen Kollegen und deren Bezugnahme auf das Ganze – sprich das jeweilige Berufsbild,
- dem Vertrauen und der Offenheit, in der Sachverhalte diskutiert, besprochen und entschieden werden,
- dem Maß individueller Selbstverständlichkeit, in der Verantwortlichkeit für den Bildungsgang, das Ausbildungsziel und die Auszubildenden gesehen wird.

Durch die offene und demokratische Personalführung wie auch die konzeptionelle Zusammenarbeit mit allen am Ausbildungsprozess beteiligten Institutionen wie Kammern, Innungen und außerbetrieblichen Einrichtungen ist am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** aktuell und auch zukünftig die unabdingbare Grundvoraussetzung für eine effiziente Bildungsgangarbeit gesichert. Programmatisch wird die Kontaktpflege zu den außerschulischen Partnern beruflicher Bildung auch in den kommenden Jahren ein zentrales Anliegen unserer Bildungseinrichtung sein (vgl. hierzu auch Punkt 2.4).

Exemplarisch deutlich wird gegenwärtige und zukünftige Teamarbeit an konkreten Vorhaben aus den Bereichen Garten – und Landschaftsbau sowie Friseur und Kosmetik:

Binnendifferenzierung und fächerübergreifende Projekte im Gartenbau

- In allen Jahrgangstufen Kopplungsunterricht: für 2 - 3 Unterrichtsstunden **Auflösung des Klassenverbandes**. Das Lehrerteam entscheidet über die Aufteilung der SchülerInnen und deren Zuordnung in individuelle Gruppen nach fachlichen Kriterien und/oder in Abhängigkeit der jeweiligen Leistungsfähigkeit der SchülerInnen (Binnendifferenzierung).
- **Berufswettbewerb** Gartenbau: Bundesweit einheitliche Aufgaben werden fächerübergreifend zur Qualifizierung bis letztlich zur Europa Ebene in Teamarbeit gelöst. Organisation und Durchführung des Kreisentscheides erfolgt bildungsgangübergreifend mit der zweijährigen Berufsfachschule Agrar in Kooperation mit berufsständischen Organisationen und Ausbildungsbetrieben.

- **Prüfungsvorbereitung** in Zusammenarbeit mit Ausbildern und der Friedhofsgärtnergenossenschaft: Im Bereich Produktionsgartenbau werden Planung, sowie die praktische Anlage von Grabanlagen als Vorbereitung für die praktische Abschlussprüfung unserer Schüler angeboten.
- Im Bereich Garten- und Landschaftsbau erfolgt eine regelmäßige Zusammenarbeit im **Oberstufenprojekt** im Anschluss an die schriftliche Abschlussprüfung in Form einer Simulation der Abschlussprüfung im Garten- und Landschaftsbau. Ausbilder und das Lehrerteam simulieren im Schulgarten die einstündige mündliche Abschlussprüfung wie auch die dreistündige praktische Abschlussprüfung unter Prüfungsbedingungen.
- Fachlehrer der **Gala-Unterstufen** sowie die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer des Produktionsgartenbaues entwickeln regelmäßig die Schwerpunkte einer **Projektwoche**, die klassenübergreifend und stationenbezogen durchgeführt werden. Geplante Stationen sind:
 - Erstversorgung am Unfallort,
 - Unfallbericht,
 - Sichtung des Anschauungs- und Informationsmaterials der BG,
 - Kooperationsprojekt mit den berufsständischen Organisationen in Teamarbeit mit den Lehrern des Bildungsganges zur Vorstellung der Berufe des Gartenbaus.

Projektplanungen und -vorhaben der Kernteams aus dem Bereich Körperpflege

Friseurunterstufen:

- Wie fit bist du? Individuelle Selbsteinschätzungen zur körperlichen Leistungsfähigkeit mit Bezug auf spezifische Belastungen am Arbeitsplatz. Das Projekt wird begleitet durch die Klassenleitung und die Sportlehrerin/ den Sportlehrer.
- Experimentelle Technologie – Wissenschaftspropädeutik im Berufsfeld Untersuchungsmethoden/ -verfahren zum Arbeitsschutz / zur Haarreinigung
- Leistungssteigerung durch gezielte Entspannung – Entspannungsübungen einmal anders (Tanz, Shiatsu).

Friseurmittelstufen:

- Wie fit bist du? Gezielte Rückenschule und Entspannungsmethoden am Arbeitsplatz (Klassenleitung und Sportlehrerin/ Sportlehrer)
- Haarschneiden mit System und Controlling (Kernteam Fachpraxislehrerinnen/ Fachpraxislehrer und Fachlehrerinnen/ Fachlehrer)
- Shiatsu – Ganzkörperbehandlung (Klassenleitung und Sportlehrerin/Sportlehrer)
- Experimentelle Technologie – Wissenschaftspropädeutik im Berufsfeld Untersuchungsmethoden/ -verfahren zu Haareigenschaften, zur Haarformung und zum Haarerersatz

Friseuroberstufen:

- Klettern – eine Methode zur Förderung des Selbstbewusstseins und Vertrauens in eigenes Leistungsvermögen (Kernteam Fachlehrerinnen/ Fachlehrer und Sportlehrerin/ Sportlehrer)
- Mich und meine Umwelt (mit dem Rad) erfahren (Fachlehrerinnen/ Fachlehrer und Sportlehrerin/ Sportlehrer)
- Experimentelle Technologie – Wissenschaftspropädeutik im Berufsfeld Untersuchungsmethoden/ -verfahren zur Farbveränderung von Haaren, Was kann man Haaren alles zumuten? – Möglichkeiten und Grenzen chemischer Behandlungsmethoden
- Prüfungsvorbereitung mit den richtigen Lernstrategien

2.3 Individuelle Förderung

2.3.1 Elektronische Lernplattform

Individuelle Förderung als Leitidee steht im Zentrum schulischer Arbeit und wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler. Zur Unterstützung eines Schulwesens, in dem jeder Jugendliche unabhängig von seiner Herkunft seine Chancen und Begabungen optimal nutzen und sich entfalten kann, ist die Einführung der elektronischen Lernplattform moodle, die bisher vorwiegend in den Klassen, die zur Allgemeinen Hochschulreife und zur Fachhochschulreife führten eingesetzt wurde, in allen Bildungsgängen des *Herwig-Blankertz-Berufskollegs* geplant.

Moodle ist geeignet:

- zur Kommunikation zwischen Lehrerinnen/Lehrern und Schülerinnen/Schülern in der Unterrichts- bzw. Praktikumsbegleitung. Über ein spezielles Forum können Aufgaben, Reflexionsmöglichkeiten oder aber auch Hilfen und Beratungen bereitgestellt werden,
- fest vereinbarte Chat Termine ermöglichen einen unmittelbaren Erfahrungsaustausch sowie Hilfestellungen;
- zur selbstständigen Erarbeitung von Themen im Rahmen von Lernaufgaben und Projekten über das Internet und unterstützt durch Hilfen in Form von Medien über das schulische Intranet;
- für die Erarbeitung von multimedialen Präsentationen, die der eigenen Gruppe bzw. Klasse, aber auch Schülerinnen und Schülern in anderen Bildungsgängen helfen, berufsbezogene und berufsübergreifende Entscheidungssituationen zu klären;
- zur Verwendung von Autorensystemen, die eine arbeitsökonomische Zusammenarbeit verschiedener Personen und Gruppen ermöglichen;
- zur Überprüfung des eigenen Lernstandes können Tests erstellt werden, die den Schülerinnen und Schülern direkte Rückmeldungen geben.

Ferner muss Beachtung finden, dass eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern zwar Internetkompetenzen mitbringen, aber noch nicht über die Medienkompetenz verfügen, die die kritische Reflexion von Medien und Mediennutzung in den gegebenen und sich rasant verändernden gesellschaftlich-ökonomischen Rahmenbedingungen umfasst.

Eine weitere Unterstützung des kollegialen Zusammenwirkens verbindet sich mit der Einführung der elektronischen Plattform "Logineo", wodurch das Kollegium beispielsweise Termine gemeinsam in einem Internet-basierten Kalender abstimmen kann, gemeinsam Zugriff auf Daten organisiert, Web-Blogs bearbeiten kann etc.

2.3.2 Qualifizierungsangebot Englisch für Berufsschulklassen

Für Schüler aus den Fachklassen des dualen Systems hält die Schule eine Fördermaßnahme nach § 2 (1) und § 9 (5) APO-BK Anlage A bereit, die zur Erreichung des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) befähigt. Die dazu nötige Qualifizierung in der Fremdsprache Englisch wird als Kurs im Umfang von 80 Stunden auf dem Niveau der Fachoberschulreife angeboten. Um die Fachoberschulreife zu erreichen, müssen die Schüler zum einen regelmäßig an dem Englischkurs teilnehmen und zum anderen einen Notendurchschnitt von 3,0 auf dem Abschlusszeugnis erlangen sowie die Berufsabschlussprüfung bestehen.

Da erfahrungsgemäß nur eine geringe Zahl von Schülern diese Maßnahme nachfragt, erfolgt das Angebot sowohl über die Breite der Berufsfelder als auch jahrgangsübergreifend. Um den Aufwand an zusätzlichem Lehrereinsatz für die Schule zu begrenzen, wird der Kurs nur in jedem zweiten Schuljahr eingerichtet. Damit ist trotzdem gesichert, dass alle Schüler im Laufe ihrer dreijährigen Ausbildung Gelegenheit zur Teilnahme haben. Bei geringen Anmeldezahlen kann dieser Kurs auch mit Interessenten aus der Nachbarschule kooperativ durchgeführt werden.

2.3.3 Individuelle Förderung in den Fächern Englisch und Mathematik

Die fachlichen Anforderungen an eine Fachhochschulreife- oder Allgemeine Hochschulreifeprüfung in Sprachen und Mathematik erfordern bei sehr heterogenen fachlichen und methodischen Vorkenntnissen der Schülerinnen und Schüler angleichende Maßnahmen zur Binnendifferenzierung, die allerdings in der knappen Stundenzahl des regulären Unterrichts nicht geleistet werden können. Selektionsmechanismen stellen unbestreitbar kein Mittel zur Verbesserung der Leistungen dar.

Deshalb wird zur Behebung der fachlichen Defizite bei Schülerinnen und Schülern in den Bildungsgängen, die zur FHR führen, ein **Tutorial-Konzept** angeboten.

Das Konzept sieht folgendermaßen aus:

Ab den Herbstferien wird ein Tutorium in den Fächern Mathematik und Englisch eingerichtet. Hier sollen insbesondere Grundlagen wiederholt sowie aktuelle Unterrichtsthemen nachbereitet werden. Jede Klasse, aus der Schülerinnen und Schüler dieses Angebot wahrnehmen wollen, stellt in der Regel zwei Tutorinnen / Tutoren zur Verfügung, die in der Lage sind, mit Hilfe geeigneter Arbeitsmaterialien die Grundlagen der Fächer Englisch und Mathematik den Mitschülerinnen und Mitschüler zu vermitteln.

Die Organisation der Zeiten und Räume sowie die Bereitstellung der Arbeitsmaterialien werden von den betreuenden Lehrerinnen/Lehrern übernommen. Die Tutorinnen und Tutoren bekommen als Gegenleistung für ihr Engagement diese Tutorentätigkeit auf dem Zeugnis ausgewiesen.

In den Bildungsgängen, die zur Allgemeinen Hochschulreife führen, wird das Lernzeitenkonzept durchgeführt:

Lernzeiten

- sind verpflichtende Bestandteile und werden in den Stundenplan eingestellt,
- werden nicht an den Unterricht angehängt, sondern als Modul / Block für die Fächer Mathematik und Fremdsprachen eingefügt z.B. in die 3. und 4. Unterrichtsstunde,
- kompensieren ggf. auch die sonst notwendig am Nachmittag noch zu erledigenden Hausaufgaben und Klausurvorbereitungen,
- werden von den Fachkollegen der betroffenen Klassen in Form von leistungsdifferenzierten Aufgaben mit Selbstkontrollmöglichkeiten vorbereitet und von Kolleginnen (ggf. unterstützt von Schülertutoren) betreut (zwei parallele Klassen – z.B. EA 12 und AH 12),
- müssen ggf. über andere Mittel (Lehrertopf, Werksverträge etc.) subventioniert bzw. finanziert werden,
- integrieren das bisherige Tutorensystem insofern, als leistungsstarke Schüler auch weiterhin als Tutoren arbeiten können und / oder aber auch die Möglichkeit erhalten, anspruchsvolle Transferaufgaben für sich selber zu lösen,
- können methodisch unterstützt werden durch die moodle-Plattform; die Möglichkeiten des Selbstlernzentrums müssen genutzt und ggf. medial ausgebaut werden (Schülerbibliothek).

2.3.4 Binnendifferenzierung im Berufsgrundschuljahr

Um einerseits den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem Abschlusszeugnis zu erhöhen und andererseits den Qualitätsstandard des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) zu sichern, wird im Berufsgrundschuljahr in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik eine Differenzierung des Leistungsniveaus durchgeführt.

Der Erwerb der Fachoberschulreife (FOR) wird im Berufsgrundschuljahr ermöglicht, wenn in den Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch mindestens ein Notendurchschnitt von 3,0 erreicht wird.

Dies setzt ebenfalls voraus, dass die Inhalte aus dem FOR-Bereich vermittelt werden und der Schwierigkeitsgrad des Unterrichtes der Fachoberschulreife angepasst ist. Einige Schülerinnen und Schüler können dieses Anforderungsniveau jedoch nicht erfüllen, sie scheitern in diesem Bildungsgang an den Fächern Englisch, Mathematik, Deutsch und erhalten nur ein Abgangszeugnis.

Wir haben deshalb einen Aufbaukurs für die Fachoberschulreife (FOR-Kurs) eingerichtet, in dem pro Woche jeweils eine Stunde Englisch, Mathematik und Deutsch zusätzlich unterrichtet wird. Die Teilnahme ist freiwillig. Im zweiten Halbjahr erfolgt eine Zugangsbeschränkung, die sich nach den Leistungen in den Fächern Englisch, Mathematik und Deutsch auf dem Halbjahreszeugnis richtet.

Dieser Kurs bietet den Vorteil, dass der Schwierigkeitsgrad im regulären Unterricht, der dem Anforderungsniveau des Hauptschulabschluss Klasse 10 entspricht, in den Fächern Englisch, Mathematik und Deutsch etwas geringer sein kann und mehr Schülerinnen und Schüler die Chance auf einen erfolgreichen Abschluss des Berufsgrundschuljahres erhalten. Außerdem können die Kursteilnehmer gezielter und umfassender auf die Unterrichtsinhalte in der Fachoberschule vorbereitet werden.

Es finden begleitend individuelle Beratungs- bzw. Entwicklungsgespräche mit allen Schülerinnen und Schülern des Berufsgrundschuljahres für Ernährung und Hauswirtschaft sowie Körperpflege statt.

Die Schülerinnen und Schüler, die den FOR-Kurs nicht besuchen, nehmen an einer Stunde Mathematik-Ergänzungsunterricht und zwei Stunden Gestalten wöchentlich teil. Mit diesen Maßnahmen soll eine bessere Förderung des individuellen Leistungsvermögens erreicht werden.

Die Unterrichtsinhalte in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch orientieren sich an den angestrebten Abschlüssen. (Vergleiche didaktische Jahresplanungen: "Berufsgrundschuljahr für Ernährung und Hauswirtschaft" und "Berufsgrundschuljahr für Körperpflege")

2.3.5 Förderung der Lesekompetenz

Im Schuljahr 2012/2013 wurde erstmalig in einem Bildungsgang der zur Fachoberschulreife führt (staatl. geprüfte/-r Sozialhelfer/-in) ein Modellversuch gestartet, um die Lesekompetenz der Schülerinnen und Schülern zu fördern.

Nicht erst seit PISA berichten Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere des Faches Deutsch, dass viele Schülerinnen und Schüler große Schwierigkeiten mit dem Textverständnis haben und es diesen schwer fällt, Fachtexte in eigenen Worten wiederzugeben, zu verstehen oder zu analysieren. Da das Verstehen von Texten eine wesentliche Kompetenz weit über das Fach Deutsch hinaus darstellt und die Schülerinnen und Schüler unserer Schule sehr heterogene fachliche und methodische Voraussetzungen mitbringen, stellt dieser Kurs einen ersten Versuch dar, diese Defizite aufzuarbeiten.

Das Konzept zur Förderung der Lesekompetenz soll wie folgt aussehen:

- Wegen der knappen Stundenzahl des regulären Unterrichts wird der 1-2 stündige Kurs zusätzlich zum bildungsgangspezifischen Unterricht hinaus stattfinden. So ist das Konzept auch über die Bildungsgänge hinaus einsetzbar.
- Ein Fachkollege wird mit den Schülerinnen und Schülern als erstes die eigenen Leseerfahrungen erörtern. Hierbei stellte sich während des Modellversuchs heraus, dass nur eine geringe Anzahl von Schülerinnen und Schülern in ihrer Freizeit lesen.
- In den folgenden Stunden werden verschiedene Lesetechniken vorgestellt und eingeübt.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen im Laufe des Schuljahres ihre Lesekompetenz, aber auch kognitive Kompetenzen ausbauen, indem intensiv an verschiedenen Texten gearbeitet wird.

- Die Lehrperson soll als Begleiter gesehen werden. Er gibt den Schülerinnen und Schülern Hilfestellungen, um auf die individuellen Bedürfnisse eingehen zu können. Es soll ein möglichst selbstgesteuertes Arbeiten ermöglicht werden.
- Je nach Bedarf und Interesse könnte auch im Laufe des Kurses gemeinsam ein Roman gelesen und besprochen werden.
- Die bildungsgangspezifischen Themen werden in der Auswahl der eingesetzten Texte berücksichtigt, so dass eine Anknüpfung an das Berufsfeld stattfinden kann und die Schülerinnen und Schüler sich zusätzliches theoretisches Wissen aneignen können.

2.3.6 Ausbildungsvorbereitung

Am *Herwig-Blankertz-Berufskolleg* soll das bestehende vernetzte Fördersystem zur Bildungsbegleitung für den Bereich der Ausbildungsvorbereitung ausgebaut werden. Dies geschieht durch die drei folgenden Maßnahmen:

1. intensive sozialpädagogische Betreuung, individueller und persönlicher Förderung in der Schule sowie im Ausbildungsbetrieb:

Schule	Maßnahme	Ziele	Inhalte	Instrumente
HB-BK Kreis Reckling- hausen	Kombi – Klasse, Vollzeit (JoB 6), zwei Tage Schulbesuch, drei Tage sozial- pädagogisch und fachlich begleitetes Jahrespraktikum in einem Ausbildungs- betrieb	HS Kl. 9 und berufliche Integration, d.h. Ausbildungs- fähigkeit, Aufnahme einer Berufsausbildung im dualen System oder BaE bzw. Berufsvor- bereitung, Vermittlung in Arbeit, Stabilisierung der Persönlichkeit	Berufsorientierungs- und Kennenlernfahrten zu Schuljahresbeginn, drei Förderplan- gespräche im Schuljahr (Ausbau von Stärken) individuelle Beratungstermine mit der Schulsozialarbeit, in Kooperation mit Eltern, Betreuern, der Berufsberatung u. den Praktikumsbetrieben, drei betriebliche Arbeitsproben pro Schuljahr zur Feststellung des Entwicklungsstandes	Aufnahmebögen zur Anamnese, Bögen zur Selbst- und Fremdeinschätzung, Protokolle über Zielvereinbarungen u. vereinbarte Maßnahmen, Beurteilungsbögen für das Praktikum, Portfolioinstrument (Jobmappe) Auswertungsbögen für Arbeitsproben, Abschluss- und Reflexionsgespräch

2. Förderung durch engagierte Senior-Experten:

Um die Stärken der Schülerinnen und Schüler auszubauen und Hemmnisse abzubauen, die einer Ausbildung entgegenstehen, werden die Schülerinnen und Schüler vom ehemaligen Schulleiter der Schule und einer weiteren pensionierten Fachlehrerin individuell gefördert. Die Fachkräfte bieten parallel zum Unterricht Förderunterricht in Mathe und Deutsch auf ehrenamtlicher Basis für unterschiedliche Leistungsniveaus an. Die Gruppengröße liegt bei zwei bis drei Schülerinnen und Schülern.

Vorteile ergeben sich hier sowohl für die

- Lernschwächeren bzw. Lernbehinderten
(kein „Nachsitzen“ für Schülerinnen und Schüler mit Defiziten wie im üblichen Förderunterricht) als auch für die
- Lernstärkeren bzw. „Leistungsträger“
(Vorbereitung auf den externen Schulabschluss nach Kl. 10 A/ ggf. 10 B)

3. Ausbildungspaten:

Ein Ausbildungsbegleiter vom SES (Senioren-Experten-Service) unterstützt bei Bedarf Absolventen der Kombi-Klasse in der Ausbildung und steht ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Die Begleitung erfolgt in gegenseitigem Einvernehmen und auf der Basis absoluter Freiwilligkeit. Ziel dieser Maßnahme ist es, Ausbildungsabbrüche möglichst zu verhindern.

2.3.7 Portfoliokonzept in der Fachschule für Sozialpädagogik

Angehende Erzieherinnen und Erzieher erwerben in der Fachschule für Sozialpädagogik die Kompetenz, Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und angemessen zu begleiten. Dazu müssen sie (z.B. in den Kitas verpflichtend) Bildungsdokumentationen in Form von Bildungsbüchern oder Portfolios erstellen. Auch deshalb ist es sinnvoll, wenn die Studierenden während ihrer eigenen Ausbildung gleiches in der Rolle der Lernenden selber erfahren.³

Auch wenn das Konzept der individuellen Förderung in der Erzieherinnenausbildung/ Erzieherausbildung durch Arbeit mit Entwicklungsaufgaben, individuellen Handlungsplänen, Entwicklungsgesprächen, persönlicher Betreuung in der Praxis etc. durchaus verfestigt ist, lässt sich ein Konzept zur Entwicklung und Stärkung von Selbststeuerung und Eigenverantwortung für die eigenen Bildungsbewegungen ausbauen. Diese so erworbene Kernkompetenz könnte damit auf alle Fächer einschließlich des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs ausstrahlen.

In den letzten Jahren wurde in unterschiedlichen Fächern bzw. Bildungsbereichen der Fachschule auch der Umgang mit dem Lerntagebuch erprobt und ausgewertet. Dabei gaben die betroffenen Klassen durchweg positive Rückmeldungen zu dieser Methode. Die so gemachten Erfahrungen können ausgebaut und als Grundlage für eine mögliche Weiterentwicklung im Hinblick auf ein umfangreicheres Portfoliokonzept genutzt werden.

2.4 Öffnung von Schule

Gemeinhin versteht man unter Öffnung von Schule das Einbeziehen von Anregungen, Empfehlungen, Hilfen außerschulischer Experten oder Einrichtungen. Schule kann auf diese Form der Unterstützung gerade deshalb nicht verzichten, weil sie eben kein Ort des Lernens und Arbeitens außerhalb des gesellschaftlichen Ganzen ist und sein darf. Die dem didaktischen Grundprinzip folgende Orientierung der Lerngruppen an authentischen - wie exemplarischen - Handlungssituationen und Lernanlässen lässt sich in diesem Kontext mit einem Höchstmaß an Direktheit, Eindeutigkeit und Realitätsbezogenheit erreichen. Nachgeordnete Ziele einer solchen Öffnung von Schule (Lernortkooperation) sind:

- Steigerung der Effizienz der Ausbildung durch Nutzung von Synergieeffekten bei einer gemeinsamen und aufeinander bezogenen Planung, Durchführung und Kontrolle von Arbeitsprozessen,
- Attraktivitätssteigerung einer dualen Berufsausbildung durch einen didaktisch-methodisch abwechslungsreichen Unterricht und eine Verbesserung des Transfers zwischen Betrieb und Schule,
- Vermittlung nachvollziehbarer Bezüge zwischen theoretischem Wissen und berufspraktischen Erfahrungen,
- Kennenlernen aller am Ausbildungsprozess Beteiligten,
- Know-How-Transfer Schule/Betrieb und umgekehrt,
- Förderung eines respektvollen Miteinanders durch Toleranz und Akzeptanz,
- Selbstständiges und an konkreten Anlässen orientiertes Lernen,
- Vielschichtiges Lernen (breites und tiefes Lernen),

³ Irmgard Viertel; Entwicklung und Stärkung von Selbststeuerung und Eigenverantwortung in: TPS 9/2008 S.40f

- Zeitnahes und flexibles Reagieren auf Veränderungsprozesse in der Ausbildung,
- Berufsspezifische Koordination der Ausbildung.

2.4.1 Lernortkooperation

Seitens der externen Partner besteht ein grundsätzliches Interesse an der Kooperation mit dem für ihre Auszubildenden zuständigen **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** (vgl. hierzu auch den Abschlussbericht „Selbstständige Schule“, Seite 33 ff).

Die Ergebnisse sind zu differenzieren nach den beiden zentralen Fragen, die mit Schulalltag aus Sicht der Kooperationspartner im Zusammenhang stehen:

2.4.1.1 Formale Lernortkooperation

Insbesondere bei der formalen Kooperation wird der Wunsch nach einer engen Zusammenarbeit mit dem zuständigen Berufskolleg sehr deutlich. Konkret sind es insbesondere die folgenden Aspekte:

- Rückmeldungen zum regelmäßigen Unterrichtsbesuch ihrer Auszubildenden,
- Rückmeldungen zum Sozial- und Arbeitsverhalten ihrer Auszubildenden,
- Betriebliche Beteiligung/Anhörung bei der Planung von Unterrichtstagen/ Blockwochen,
- Informationen über Sprechzeiten.

Einer formalen Lernortkooperation in der beschriebenen Ausprägung wird daher auch in Zukunft seitens des Herwig-Blankertz-Berufskollegs entsprochen.

2.4.1.2 Methodisch-didaktische Kooperation

Eine engere Kooperation hinsichtlich eines methodisch-didaktischen Miteinanders wird eher verhalten gewünscht. Nur wenige Betriebe sind bereit, an der Entwicklung der didaktischen Jahresplanungen mitzuwirken oder ihrerseits einen außerschulischen Lernort anzubieten. Dennoch werden die zuständigen Koordinatoren für die teilzeitschulischen Bildungsgänge weiterhin dafür Sorge tragen, dass über die Innungsvorstände/Innungsroundschreiben Einladungen zu den anstehenden Bildungsgangkonferenzen an die Betriebe weitergeleitet werden. Hier sind es eher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der überbetrieblichen Ausbildungsstätten, Vertreterinnen und Vertreter der Innungen oder Kammern, die ein solches Ansinnen seitens der Schulen akzeptieren und unterstützen. Das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** wird in diesem Zusammenhang eine verstärkte Zusammenarbeit im Rahmen der überbetrieblichen Unterweisungen anstreben. Hier ist daran gedacht, eine Harmonisierung der didaktischen Jahrespläne und der Inhalte des ÜBL (Überbetrieblichen Lernens) anzustreben, so dass zukünftig ein Teamteaching durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Innungen/Kammern und Kolleginnen und Kollegen des HBB möglich sein wird. (Entwicklungsmodul Kapitel 4)

Eine große Kooperationsbereitschaft besteht allerdings bei der Organisation und Durchführung von Prüfungsverfahren.

2.4.2 Zusammenarbeit mit dem Max-Born-Berufskolleg

Mit dem Einzug in die drei neuen Gebäude **Herwig-Blankertz-Berufskolleg**, Max-Born-Berufskolleg und Alfons-Schütt-Sportarena im Jahr 2008 sind Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer der beiden Schulen noch enger zusammengedrückt. In kooperativer Abstimmung benutzen sie die große Aula, die Mensa, die 5-Felder-Sporthalle und selbstverständlich den Parkplatz und den großzügigen Campus. Es ist die gemeinsame Aufgabe beider Schulen, das Campusgelände zu beaufsichtigen und in Ordnung zu halten. Dabei werden Verfahrensgrundsätze abgestimmt und nachgehalten.

Die Schülervvertretung (s. Kapitel 1.7.2) beider Schulen haben vertraglich abgestimmt, durch unterschiedliche Schülergruppen in Klassenstärke den Campus zu säubern.

Schülerinnen und Schüler beider Schulen benutzen die beiden Cafeterien, um entweder im Bistro des **Herwig-Blankertz-Berufskollegs** von Schülerinnen und Schülern erstellte oder vom gewerblichen Betreiber in der Mensa des Max-Born-Berufskollegs angebotene Nahrungsmittel zu erwerben.

Seit vielen Jahren kooperieren beide Schulen beim Modellversuch „Internationale Orientierungsklasse“ (IOK) mit der Gemeinschaftshauptschule Paulus-Canisius. Mehrfach wurde dieses Projekt durch die Bezirksregierung Münster und die Bundesregierung ausgezeichnet.

Zwischen beiden Schulen bestehen zudem verschiedene unterrichtliche Kooperationen, z.B. im Fach Philosophie im AHR-Bildungsgang und im Fremdsprachenunterricht, oder es sind solche angeregt, z.B. auch im Sportunterricht. Die räumliche Nähe bietet hier viele Möglichkeiten, die unterschiedlichen personellen und räumlichen Ressourcen der beiden Schulen optimal gemeinsam zu nutzen.

Der Wille zur vertrauensvollen Zusammenarbeit ist auf jeder Seite sehr groß, denn diese bedeutet in der Regel eine win-win-Situation für beide Berufskollegs. Beide Schulen haben in der Vergangenheit zur Gestaltung des Campusgeländes beigetragen, das Max-Born-Berufskolleg eher bautechnisch, z.B. die Her- und Aufstellung der die Schulen kennzeichnenden Großbuchstaben am Campuseingang Ossenbergweg, das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** eher landschaftsbaulich, gartentechnisch bei der Planung einiger abgegrenzter Außenbereiche. Hier bringt sich jede Schule in den vom Schulträger eng gesteckten Grenzen mit ihren Stärken ein, auch zum Wohle der anderen Schule. Deshalb soll diese Kooperation in bewährter Form weitergeführt und nach Möglichkeit verstärkt werden. Dabei wird auch die Aufwertung des eher nüchtern wirkenden Schulhofes in den Blick genommen, es ist die Erstellung von begrünten Elementen angedacht.

Die Schulleitungen und Lehrerräte beschließen in regelmäßigen Besprechungen Verfahren und Strukturen der partnerschaftlichen Organisationsentwicklung.

3 Qualitätssteigerung und Evaluation

Dem *Herwig-Blankertz-Berufskolleg* wird auch durch die externe Qualitätsanalyse, die im März 2009 durch die Bezirksregierung im Auftrag des Landes durchgeführt wurde, bescheinigt, dass es „... ein umfassendes, regional abgestimmtes Qualifizierungsangebot mit allgemein-gewerblichen Bildungsgängen der Fachbereiche Agrarwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft, Sozial- und Gesundheitswesen sowie Körperpflege (bietet). Die Voraussetzungen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit sind an dem Berufskolleg gut.“⁴

Es wird also auch mit diesem Schulprogramm für die nächsten Jahren wesentlich darum gehen, die erreichten Standards zu halten, die geplanten und sich im Prozess befindenden Projekte zu begleiten und möglichst systematisch zu evaluieren.

Um ein möglichst realistisches Bild der Qualität von Schule zu bekommen, erscheint es uns sinnvoll, möglichst viele „Reflexionsspiegel“ aufzustellen, also die Einschätzung aller am Schulleben Beteiligten einzuholen und in die Bewertung einfließen zu lassen. Dies geschieht sicher mit unterschiedlicher (wissenschaftlicher) Qualität, vervollständigt aber das Bild einer mit großem Aufwand und Sachverstand durchgeführten Analyse, wie z.B. durch die externe Evaluation der Bezirksregierung.

Die Aufgabe, diese Evaluation mit dem Ziel der Qualitätssicherung und –steigerung durchzuführen bzw. zu initiieren, obliegt wesentlich der erweiterten Schulleitung und der Steuergruppe, in der auch die beiden durch entsprechende Fortbildung geschulten Evaluationsberater vertreten sind. Im Rahmen der personellen Ressourcenknappheit wird es in den nächsten Jahren darum gehen, die unten beschriebenen unterschiedlichen Aspekte der Evaluation auszubauen und auf deren Nachhaltigkeit zu achten.

3.1 Das Modell der Entwicklungsmodule

Bereits seit 1995 hat das *Herwig-Blankertz-Berufskolleg* ein System der Schulentwicklungsplanung konzipiert. Damit die jeweils vereinbarten Entwicklungsschwerpunkte in einem kontinuierlichen Lern- und Verbesserungsprozess vorangetrieben werden können, wurden als integraler Bestandteil des Schulprogramms Entwicklungsmodule fortgeschrieben.

Diese Entwicklungsmodule verstehen sich als Handlungskomponenten, die dazu dienen, schrittweise Aufgaben, Projekte, Vorhaben aktuell, kurzfristig oder langfristig zu realisieren und zu evaluieren.

Ausgehend von den Entwicklungsschwerpunkten werden konkret vier Handlungsschritte, nämlich Ziel, Maßnahmen, Indikatoren und Instrumente dokumentiert. Folgende Leitfragen sind hier jeweils bestimmend:

- Was wollen wir erreichen (Ziel)?
- Was müssen wir tun, um das Ziel zu erreichen (Maßnahmen)?
- Woran erkennen wir, dass dies erfolgreich getan wird (Indikatoren und Standards)?
- Wie/Womit können wir feststellen, dass das Ziel erreicht ist (Instrumente)?

Verantwortlichkeiten werden festgelegt und der Zeitraum bestimmt, in dem das Vorhaben realisiert werden soll. Nach Beendigung wird der Erfolg der Maßnahme evaluiert und anschließend werden weitere Entwicklungsschritte festgelegt.

Mit den Entwicklungsmodulen hat unsere Schule ein Instrumentarium gefunden, um ein offenes und flexibles, jederzeit anpassungsfähiges Schulprogramm zu entwickeln. Die einzelnen Aktionen können in zeitlicher Hinsicht geordnet werden, sind jedoch auch in sachlicher Reihenfolge strukturierbar. Die einzelnen Bereiche, Abteilungen, Bildungsgänge sind zuständig für die Fortschreibung der Einzelmodule. Da sich alle Module auf das Leitbild und die Entwicklungsschwerpunkte der Schule hin orientieren, handelt es sich nicht um ein

⁴ Bezirksregierung Münster, Qualitätsanalyse Nordrhein-Westfalen – Impulse für Weiterentwicklung von Schule, Qualitätsbericht Herwig-Blankertz-Berufskolleg, Münster 2009 S. 7

Nebeneinander von Einzelmodulen, sondern um eine praktikable Darstellung unsere Schulprogrammarbeit.

Die einzelnen Entwicklungsmodule sind bereits so konzipiert, dass ihre Evaluation immanent ist. Ziele, Maßnahmen, Indikatoren, Standards und Instrumente sind jeweils beschrieben, Beteiligte und Verantwortliche benannt und Termine für eine Zwischenevaluation und für die Entscheidung zu einer möglichen Fortführung des Entwicklungsmoduls festgelegt.

Verantwortlich für den Inhalt sind zunächst natürlich die jeweiligen Arbeitsgruppenleiterinnen und Arbeitsgruppenleiter, insgesamt aber die erweiterte Schulleitung bzw. die Steuergruppe. Sie hat nicht nur initiierende Funktion, sondern begleitet und unterstützt die Gruppen und trägt die Ergebnisse so zusammen, dass sie für das Gesamtkollegium und damit für die Schule insgesamt wirksam werden können. Ein jeweils aktueller Überblick (in der Regel im elektronischen Lehrerhandbuch) muss schon deshalb sichergestellt sein, weil dieser Bestandteil des sich jeweils dynamisch entwickelnde Parts des Schulprogramms ist.

Im Folgenden wird beispielhaft ein Entwicklungsmodul vorgestellt.

Entwicklungsmodul: Arbeitsgruppe Fachschule für Sozialpädagogik

Beitrag zum Entwicklungsschwerpunkt:

Realisationszeit: Schuljahr 2013/2014 **Implementation des neuen Lehrplans/Umsetzung ab August 2014**

Ziel	Maßnahmen	Indikatoren und Standards	Instrumente	Beteiligte	Verantwortliche
<p>Was wollen wir erreichen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Implementation des neuen kompetenzorientierten Lehrplanentwurfs zum Schuljahr 2014/2015 • Umsetzung der neu entwickelten Lernfelder, Vertiefungsbereiche sowie Entwicklung passender Lernsituationen 	<p>Was müssen wir tun, um das Ziel zu erreichen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einholen der Beschlüsse • Erstellung einer neuen didaktischen Jahresplanung • Umsetzung der Querschnittsaufgaben • Erstellung neuer übergreifender Lernsituationen • Entwicklung der Vertiefungsbereiche • Erstellung neuer Informationsmaterialien • Bildungsgangkonferenz • ggf. Anpassung der Praxisaufgaben • Absprachen Stundentafel • Vorbereitung Stundenplan und Kollegiumseinsatz • (Homepage des HBB) 	<p>Woran erkennen wir, dass dies erfolgreich getan wird?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlage der neuen DJP • Genehmigung durch Bildungsgangkonferenz 	<p>Wie/Womit können wir feststellen, dass das Ziel erreicht ist?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Protokolle • DJP • Informationsflyer 	<ul style="list-style-type: none"> • Sylvia Albers • Antje Bröhl • Maren Grimm • Eva Kaminski • Martin Uphoff 	<p>Sylvia Albers (Ltg.)</p>

Zwischenevaluation am:
30.05.2014

Fortschreibung des Entwicklungsmoduls:

3.2 Schülerfeedback

Neben der didaktischen Selbstevaluation durch die Arbeit an den Entwicklungsmodulen soll am *Herwig-Blankertz-Berufskolleg* als ein weiterer "Spiegel"(vgl. Punkt 3) eine Evaluation des Unterrichts durch Schülerbefragungen durchgeführt werden.

Für den Einsatz von Instrumenten der Schülerbefragung sind geschlossene, standardisierte Fragebögen vorzusehen, die je nach Alter der Schülerinnen und Schüler und Bildungsgangtypus zwischen drei und fünf Antwortkategorien enthalten sollten. Die Anonymität der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers muss in jedem Fall gewährleistet sein.

Diese Form der „Lehrerbeurteilung“ bietet den Schülerinnen und Schülern einen geschützten Raum der Rückmeldung an ihre Lehrerinnen und Lehrer. Der Lehrkraft wiederum wird eine offene, in ihrer Subjektivität für das gemeinsame unterrichtliche Handeln mit einer Klasse hinreichend aussagefähige Rückmeldung geboten, wie sie sie weder durch das direkte Gespräch, noch z.B. durch die Hospitation einer Kollegin oder eines Kollegen erhalten würde. Die Freiwilligkeit der einzelnen Lehrerin bzw. des einzelnen Lehrers ist Voraussetzung für ein Gelingen dieser Form der Unterrichtsevaluation.

Das Evaluationsmanagement (Ziele festlegen, Methoden, Instrumente) kann von der Steuergruppe in Zusammenarbeit mit dem Kollegium geleistet werden, ist aber vorbereitet und in bestimmten Klassen bereits erprobt (s. Fragebogen Anlage 5). Der Befragungsbogen wurde in Anlehnung an entsprechende Bögen des Instituts für Schulentwicklungsforschung der Universität Dortmund erstellt.

Neben dieser "klassischen" Schülerbefragung in Papierform bieten sich aber auch computergestützte Befragungen z.B. über IQES online an, die insbesondere den Vorteil haben, dass Erhebungsbögen benutzerfreundlich erstellt werden können und schnell und unproblematisch anschauliche Ergebnisse produzierbar sind. Unter anderem wurde bei der Evaluation des Lernzeitenmodells am *Herwig-Blankertz-Berufskolleg* auf dieses Instrument zurückgegriffen (vgl.: <https://www.iqesonline.net>)

Eine gute Qualität zu erhalten, ist mindestens so wichtig, wie Verbesserungen anzustreben. Wer als Lehrperson oder als Team sich das Ziel setzt, die Qualität der eigenen Arbeit und des beruflichen Handelns zu pflegen, wird sich periodisch Zeit nehmen, sich vertieft mit einzelnen Qualitätsbereichen guten Unterrichts auseinanderzusetzen. Lehrpersonen können mit den beschriebenen Feedback- und Reflexionsinstrumenten bedeutsame Hinweise zum eigenen Unterricht erhalten. Dadurch kann die Zufriedenheit im Unterricht für alle Beteiligte erheblich gesteigert werden. Schülerbefragungen bieten die ideale Chance, mit den Schülerinnen und Schülern auf häufig überraschend hohem konstruktivem Niveau über Unterricht, seine Struktur, seine Inhalte und sein Ergebnis ins Gespräch zu kommen.

3.3 Externe Qualitätsanalyse

Ein weiterer „Spiegel“ zur Vervollständigung eines möglichst realistischen Bildes der Qualität unserer Schule ist die externe Evaluation, wie sie zum Beispiel durch die Bezirksregierung Münster, letztmalig 2009 im Auftrag des Landes, durchgeführt wurde.

Das Dezernat 4Q stellt dem *Herwig-Blankertz-Berufskolleg* ein ausgesprochen gutes „Zeugnis“ aus, das in der unten stehenden Graphik dezidiert dargestellt ist.



		0	1	2	3	4	
OB 1	Ergebnisse der Schule	1.1 Abschlüsse					
		1.2 Fachkompetenzen					
		1.3 Personale Kompetenzen	3				
		1.4 Schlüsselkompetenzen	4				
		1.5 Zufriedenheit der Beteiligten	4				
OB 2	Lernen und Lehren - Unterricht	2.1 Schulinternes Curriculum	3				
		2.2 Leistungsanforderung und -bewertung	3				
		2.3 Fachliche und didaktische Gestaltung	3				
		2.4 Unterstützung eines aktiven Lernprozesses	3				
		2.5 Lernumgebung und Lernatmosphäre	3				
		2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung	3				
		2.7 Schülerbetreuung	4				
OB 3	Schulkultur	3.1 Lebensraum Schule	4				
		3.2 Soziales Klima	3				
		3.3 Schulgebäude - Ausstattung und Gestaltung	4				
		3.4 Partizipation	3				
		3.5 Außerschulische Kooperation	3				
OB 4	Führung und Schulmanagement	4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung	4				
		4.2 Unterrichtsorganisation	3				
		4.3 Qualitätsentwicklung	3				
		4.4 Ressourcenmanagement	3				
		4.5 Arbeitsbedingungen					
OB 5	Professionalität der Lehrkräfte	5.1 Personaleinsatz	3				
		5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen	3				
		5.3 Kooperation der Lehrkräfte	3				
QB 6	Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung	6.1 Schulprogramm	3				
		6.2 Schulinterne Evaluation	3				
		6.3 Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan	3				

Dass wir als Schule in allen (!) erhobenen Qualitätsbereichen als „vorbildlich“ bis „eher stark“ eingestuft werden, ist eine deutliche Anerkennung der bislang geleisteten Arbeit aller Kolleginnen und Kollegen. Es ist zugleich Ansporn, diese bescheinigte Qualität zu erhalten, fortzuschreiben und die ggf. noch zu bearbeitenden Handlungsfelder mit gleichem Engagement anzugehen.

Dies ist in den vergangenen Jahren dadurch geschehen, dass Zielvereinbarungen mit der Bezirksregierung getroffen wurden, die in jährlichen Bilanzgesprächen überprüft und fortgeschrieben wurden. Ergebnisse und Perspektiven werden in folgenden Bereichen beschrieben:

- Dokumentation der Aktualisierung eigener Didaktischer Jahresplanungen

Die DJP aller Bildungsgänge der Schule sind komplett (Unter- bis Oberstufe) ins elektronische Lehrerhandbuch eingestellt und somit dem Gesamtkollegium zugänglich.

Aktuell werden die DJP der Bildungsgänge „Fachschule Sozialpädagogik“ und „Berufsfachschule Hauswirtschaft“ überarbeitet und an die neuen kompetenzorientierten Lehrpläne angepasst.

Überarbeitungen und Aktualisierungen der DJP erfolgen prozessual, fortlaufend und liegen in der Verantwortung der jeweiligen Bildungsgänge.

- Gesamtschulisches Konzept der Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

Ein gesamtschulisches „Konzept zur Leistungsbewertung am HBBK“ ist unter Beteiligung aller Kolleginnen und Kollegen beraten und erarbeitet worden.

Durch Beschluss der Lehrerkonferenz wurden die „Allgemeinen Grundsätze“, der Teil 1, als für die gesamte Schule geltend erklärt und müssen nicht mehr zwingend in den DJP erwähnt werden.

Der Teil 2 sieht eine „Konkretisierung der Leistungsbewertung in den einzelnen BiGä“ vor, die in die DJP einzuarbeiten ist.

Dieser Prozess wird weiter fortgesetzt.

- Unterstützung aktiver Lernprozesse

In den Bildungsgängen „Fachschule Sozialpädagogik“ und „Erzieher AHR“ sind Erfahrungen mit dem Führen von Schüler-Lerntagebüchern gesammelt worden. Der Effekt, den eigenen Lernfortschritt zu überprüfen und bewusst zu machen, wurde nach Auskunft der Schule von den beteiligten S. (Schülerbefragung) positiv beurteilt.

Das Projekt wird weitergeführt und entsprechend evaluiert.

Die Lernplattform moodle wird zunehmend von immer mehr Kolleginnen und Kollegen zur Förderung des selbständigen und kooperativen Lernens genutzt.

Die Arbeit mit moodle wird weiter verankert und ausgebaut.

Im AHR -Bereich werden Schülerinnen und Schüler sowohl durch ein „Tutorenmodell“ als auch durch ein „Lernzeitenmodell“ (s. Kapitel 2.3.3) individuell gefördert.

Dieses Fördersystem wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen weitergeführt.

Die Förderung aktiver Lernprozesse bei Schülerinnen und Schülern in den Fachklassen des dualen Systems bleibt im Focus.

Ein Bildungsgang übergreifender Austausch über bereits praktizierte Maßnahmen wird initiiert.

In einem weiteren Verfahren ist das **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** an der Entwicklung und Überprüfung von Qualitätsstandards in einer Schulform beteiligt. Die Fachschule des Sozial-

wesens in der Fachrichtung Sozialpädagogik (Erzieherausbildung) wird noch im Jahr 2014 nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifiziert. Dieses landesweite Verfahren ist eine Konsequenz daraus, dass

- der prognostizierter Fachkräftemangel in KiTas auf Grund des Rechtsanspruchs auf U3-Betreuung ab dem 01.08.2013 manifest ist;
- es bei den durch private Träger vorbereiteten und durch städtische Prüfungsausschüsse durchgeführten Externenprüfungen eine sehr niedrige Erfolgsquote gab;
- die Abschlusszahlen von Teilnehmern privater Weiterbildungsträger in der Vergangenheit gering (und die Kosten hoch) waren.

Das führte in den entsprechenden Ministerien letztlich zu einer Einigung der Staatssekretäre des MAIS, MSW, MFKJKS und der Präsidentin der Regionaldirektion auf AZAV Zertifizierung der öffentlichen Berufskollegs mit dem Ziel:

- Umschulung geeigneter Personen durch öffentliche Berufskollegs,
- Erhöhung der Erfolgsquoten durch grundständige Ausbildung,
- Sicherung des Fachkräftebedarfs in KiTas.

Die beiden für diese Maßnahme geschulten QM-Beauftragte des Herwig-Blankertz-Berufskollegs sind zuständig für

- die Mitwirkung bei der Erstellung des QM-Handbuches durch
 - Weiterleitung von Dokumenten an die Fachberater
 - Integration bestehender Dokumente in das QM-Handbuch
 - Überprüfung und Evaluation von entwickelten Verfahrensstandards;
- die Sicherstellung des Informationsflusses an die beteiligten Lehrkräfte;
- die Durchführung eines internen Audits.

Auch dieses rechtlich notwendige aber aufwändige Verfahren wird von uns als Chance gesehen, Verfahrensstandards (in diesem Fall in der Fachschule für Sozialpädagogik) zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen, um ggf. bestimmte formale Abläufe (Dokumentation von Beratungssituationen, Einschulungsverfahren, Rückmeldungen zu Fehlzeiten etc.) zu optimieren. Erkenntnisse aus diesem Zertifizierungsprozess können auch für andere Bildungsgänge nutzbar gemacht werden.

3.4 Rückmeldung externer Partner

Wie in Kapitel 2.4.1 erläutert, besteht seitens der externen Partner zwar ein grundsätzliches Interesse an der Kooperation mit dem für ihre Auszubildenden und Lernenden / Studierenden zuständigen Berufskolleg. Dieses ist jedoch stärker bezogen auf eine formale Lernortkooperation.

Ungeachtet der Vorbehalte der außerschulischen Partner hinsichtlich einer Zusammenarbeit bei der Entwicklung von didaktischen Konzepten wird sich das zukünftige Engagement der Arbeitsgruppe „Lernortkooperation“ auf die folgenden Arbeitsschwerpunkte konzentrieren:

- Zur Verbesserung institutioneller und personeller Rahmenbedingungen der Lernortkooperation werden zum einen weitere Lernorte und Partner der beruflichen Bildung konsequent in die Kooperation einbezogen, etwa Allgemeinbildende Schulen, Hochschulen, aber auch regionale Partner wie Kammern, Kreishandwerkerschaften, Innungen, Verbände, Arbeitsverwaltung u.a..
- Daneben werden aber auch Aktivitäten zur regionalen Vernetzung regionaler Dienstleistungszentren (Arge, AbH, Bildungszentrum, CJD, etc.) eine bildungs- und schulpolitisch immer bedeutendere Rolle spielen. Die Entwicklung entsprechender Konzepte, Kommunikationsstrukturen bzw. die Schaffung dafür erforderlicher Voraussetzungen sind neue Arbeitsansätze in der Lernortkooperation am HBBK.
- Schließlich sollen Maßnahmen, wie z.B. wechselseitige Teilnahme an Betriebspraktika bzw. am Unterricht, an Bildungsgangkonferenzen, an Arbeitskreisen wie dem „Runden Tisch“, gemeinsame Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Nutzung der

Erfahrungen und sozialen Kompetenzen kooperativer erfahrener Kolleginnen und Kollegen zur Intensivierung der Lernortkooperation beitragen.

- Die Entwicklung zeitgemäßer und moderner Kommunikationsformen (z.B. Homepage mit einer Seite für Betriebe, Kammern, Innungen, Auf- und Ausbau einer Datenbank zu aktuellen Email-Adressen, Facebook, etc.) wird vorangetrieben.

3.5 Kollegiale Beratung

Im Zusammenhang mit dem Anspruch einer regelmäßig stattfindenden internen Evaluation werden die Methoden „Schüler-Feedback“ (vgl. Hinweise zum Fragebogen und SEfU-Verfahren in 3.2) und „**Kritischer Freund**“ genutzt. Bei letzterem Verfahren ist es jeder Kollegin und jedem Kollegen freigestellt, mit einer vertrauten Person aus dem Kollegium über seine persönliche Schülerrückmeldung zu sprechen. Zielführend ist dieses Verfahren, wenn die Bereitschaft aufgebracht wird, sich seinem selbst gewählten Gesprächspartner gegenüber zu öffnen, die eigenen Schwächen darzulegen und sich seinen persönlichen „blinden Fleck“ aufzeigen zu lassen. Dieser Perspektivenwechsel soll die Akzeptanz fördern, vorhandene Kritik an dem pädagogischen Tun anzunehmen und konstruktiv in die Planung der zukünftigen Arbeit einzubeziehen.

Die in der Auseinandersetzung mit dieser Methode im Kollegium vereinzelt geäußerten Bedenken, die Methode des kritischen Freundes könne aus der Freiwilligkeit schnell zu einer verbindlichen Maßnahme werden, sollen hier ausdrücklich Erwähnung finden. Die benannte Methode ist immanent freiwillig. Eine verpflichtende Durchführung würde diesem System der Beratung widersprechen.

Da es sich um eine Angebotsstruktur handelt, steht ein „**Instrumentenkoffer**“ als Orientierung und Hilfe für das gemeinsame Gespräch zur Verfügung.

Darüber hinaus kann in **bestimmten Beratungsanlässen** (bedingt durch äußere Veränderungsprozesse, Rollenkonflikte, extreme Belastungssituationen u.ä.) auf die Hilfe und Unterstützung bestimmter Kolleginnen und Kollegen des *Herwig-Blankertz-Berufskollegs* zurückgegriffen werden. Diese Kolleginnen und Kollegen haben sich im Bereich Umgang mit Konflikten, Gesprächsführung und Krisenintervention fortgebildet und bilden sich auch weiterhin fort (AG Lehrer coachen Lehrer s. Punkt 1.6.4.1). Die entsprechenden Gesprächspartner können über die Schulsozialarbeit und/oder das Beratungslehrerteam vermittelt werden.

Ebenso besteht in besonders **schwierigen und konfliktbehafteten Situationen** die Möglichkeit, einen professionellen externen Coach oder eine/n Supervisor/in für eine begrenzte Gruppe sowie auch Einzelpersonen einzubeziehen.

Der Lehrerrat oder die Fortbildungsbeauftragten sind bei der Vermittlung von Coachinggesprächen, kollegialen Fallberatungen unter Supervision sowie Einzelcoaching durch externe Partner beratend tätig.

Darüber hinaus ist es das Ziel, eine offene Gruppe für die Durchführung von kollegialen Fallberatungen fest zu etablieren.

3.6 Pädagogische Tage zur Evaluation des Schulprogramms

Seit 1997 finden am *Herwig-Blankertz-Berufskolleg* im Rahmen der Schulprogrammarbeit jährlich pädagogische Tage statt, um im Gesamtkollegium die im Schulentwicklungskonzept beschriebenen Vorhaben vorzubereiten, weiterzuentwickeln und zu evaluieren.

Der folgende Übersicht sind die jeweiligen Themen der vergangenen Veranstaltungen zu entnehmen:

Pädagogische Tage zur Evaluation des Schulprogramms am Herwig-Blankertz-Berufskolleg

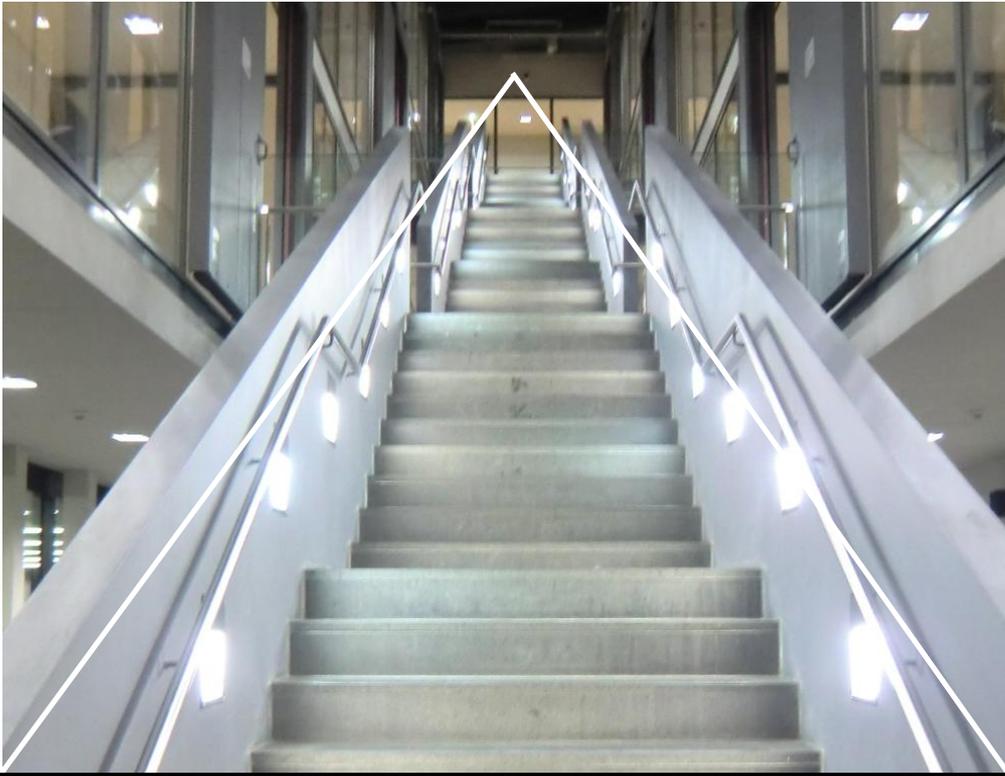
<i>Nr.</i>	<i>Datum</i>	<i>Themenschwerpunkt</i>
1	10.12.1997	Optimierung von Unterricht in Bildungsgängen
2	22.06.1998	Teambildung im Bildungsgang
3	07.06. – 08.06.1999	Neue Unterrichtsmethoden
4	10.04. – 11.04.2000	IT-Medien & Raumkonzept am HBB
5	19.06. – 20.06.2001	Qualitätsmanagement
6	1. Teil 6.3.2002 2. Teil 10.4.2002	Schulentwicklung im Rahmen des Modellversuchs „Selbstständige Schule“
	10.07.2002	Einführungsseminar Klippert-Konzept des Eigenverantwortlichen Arbeitens und Lernens (EVA) als Teil der Schulentwicklung
7	29.07.2003	Gestaltung schulischer Projekte im Rahmen der Selbstständigen Schule
8	09.03. – 10.03.2004 21.04.2004 22.09.2004 23.11. – 24.11.2004 15.06.2005 31.10.2006	Neue Formen des Lehrens- und Lernens - EVA: eigenverantwortliches Arbeiten und Lernen - Lernspiralen - Workshop - Methodentraining I - Methodentraining II - Kommunikationstraining
9	11.12.2007	Gesunde Schule
10	19.11.2008	Individualisierendes Lernen in heterogenen Gruppen
11	15.03.2010	Didaktische Jahresplanung
12	23.03.2011	Didaktische Jahresplanung Teil II: Vereinheitlichung, der Kompetenzbeschreibung und der Leistungsbewertung
13	20.03.2012	Krisenintervention: Bedrohungslagen meistern, Erste Hilfe aktualisieren
14	11.03.2013	Arbeitsgruppen zum Schulprogramm 2014 - 2018

Die regelmäßige Arbeit im Gesamtkollegium unter den entsprechenden Fragestellungen stellt einen ganz wesentlichen Beitrag zur Qualitätssteigerung und Evaluation dar. Dabei geht es nicht nur darum, inhaltliche Auseinandersetzungen zu führen, sondern das Gesamtkollegium in den dynamischen Prozess einer Schulentwicklung und Schulprogrammarbeit einzubinden.

Es ist aber darauf zu achten, dass solche aufwändigen Veranstaltungen auch entsprechend nachhaltig sind. Beispiel gelungener Nachhaltigkeit ist das Methodentraining:

Um die Schülerinnen und Schüler systematisch trainieren und über Maßnahmen im Fachunterricht zu Routinen für eigenverantwortliches Arbeiten bringen zu können, hat das gesamte Kollegium an einer zweijährigen Qualifizierung (2004 bis 2006) nach dem EVA-Konzept (= eigenverantwortliches Arbeiten und Lernen) - einem erweiterten Klippert-Programm - teilgenommen. Als ein konkretes Ergebnis dieser Veranstaltung sind die jährlich in allen Eingangsklassen sowohl des Dualen als auch des Vollzeitschulischen Systems durchgeführten Methodentrainings eingeführt worden. Dies gut eingeführte System muss ggf. insbesondere für die neuen Kolleginnen und Kollegen, die diese Maßnahme nicht durchlaufen haben, zukünftig überprüft und evaluiert werden. Denkbar sind hier "Nachschulungen", aktuelle Fortbildungen, bildungsgangbezogener Methodentrainings etc.

Nachhaltigkeit lässt sich aber nicht nur daran festmachen, dass auf Grund einer Veranstaltung unmittelbare und konkrete Konsequenzen "für die ganze Schule" erfolgen. Pädagogische Tage etwa zum Bereich „Individuelle Förderung“ haben eben auch den Sinn, Problemfelder zu umschreiben und Anregungen für die weitere Arbeit zu geben. Es wird Aufgabe der Steuergruppe und der Fortbildungsbeauftragten sein, die aufgrund der Veranstaltung vorgenommenen Projekte und Ideen abzufragen, weiterzuentwickeln und für den Unterrichtsalltag wirksam werden zu lassen.



Perspektiven und Entwicklungsaufgaben 2014 - 2018

4 Perspektiven

Dieses Kapitel 4 stellt die wesentlichen programmatischen Ansätze des *Herwig-Blankertz-Berufskollegs* für den Zeitraum von 2014 - 2018 heraus und ist auch als eigenständiger Perspektiven - Flyer "herausnehmbar".

Präambel

„... mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben ...“ Albert Einstein

Der Gedanke Einsteins unterstreicht in seiner Schlichtheit, welche individuelle, gesellschaftliche – und damit auch schulische - Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit in einer geplanten Ausrichtung auf Zukünftiges liegt. Gleichzeitig schließt er jedoch die Wahrnehmung des Vergangenen als Bezugskoordinaten für Entwicklungsprozesse nicht aus. Dieser Einschätzung des großen Physikers und Forschers folgend sollen die nachfolgenden Ausführungen programmatische Hinweise darauf geben, welche Themen- und Handlungsfelder am *Herwig-Blankertz-Berufskolleg* in den kommenden vier Jahren bearbeitet und (weiter)entwickelt werden. Dabei ergeben sich die vielfältigen Entwicklungsziele aus der Rückbesinnung auf das Leitbild und die Selbstdarstellung der Schule (vgl. Kapitel 1), die bisherige Bildungsbegleitung und Erziehungsarbeit (vgl. Kapitel 2), die Evaluationserkenntnisse hinsichtlich der zentralen Bezugsgrößen schulischen Lebens (vgl. Kapitel 3) sowie die soziokulturellen Veränderungen und Herausforderungen in der Region.

Mit den dargestellten Perspektiven wird „... Zukunft nicht als ein Ort beschrieben, an den wir uns begeben, sondern als (...) einer, den wir schaffen. Die Wege lassen sich nicht finden, sondern müssen gegangen werden, und dieses Gehen ändert sowohl den, der geht, als auch

das Ziel!“ (John Schaar). Schulleitung, Kollegium, Schülerschaft und Schulsozialarbeit werden konsequent, mutig und zuversichtlich die anstehenden Aufgaben angehen und sich in dem Wissen zum Ort der Perspektiven begeben, dass der Weg dorthin uns und auch die Ziele ändern wird.

4.1 Verantwortlichkeit für eigene Bildungsprozesse fördern

Auch wenn das *Herwig-Blankertz Berufskolleg* sich nie als "Lehranstalt" verstanden hat, müssen wir uns in den alltäglichen Unterrichtsprozessen dennoch mit der Frage auseinandersetzen, wie es uns noch besser gelingen kann, die Schüler und Schülerinnen zu Gestaltern ihrer eigenen Bildungsprozesse werden zu lassen.

Wir müssen dabei auch zur Kenntnis nehmen, dass nicht alle, die an unsere Schule kommen - sei es über die Verpflichtung bei Antritt einer Dualen Ausbildung oder auch bei freiwilliger Anmeldung zu einem vollzeitschulischen Bildungsgang - schon deshalb engagiert ihre persönliche oder berufliche Bildung in die Hand nehmen. Gerade Jugendliche sind mit vielfältigen Themen, Fragen, personalen und gruppenbezogenen Bildungsprozessen beschäftigt, die mit dem Bildungsangebot der Lehrpläne nicht unbedingt kompatibel sind.

Hier einen Weg zu finden, die Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsbildung zu unterstützen und gleichzeitig den Ansprüchen der dualen oder vollzeitschulischen Ausbildung gerecht zu werden, ist ein manchmal nicht auflösbarer Widerspruch, den nicht nur die Jugendlichen, sondern auch die Lehrerinnen und Lehrer sehen, im alltäglichen Unterricht immer wieder aushandeln und bisweilen auch nur aushalten müssen.

In der aktuellen Bildungsforschung wird insbesondere die Bedeutung des "guten Lehrers" betont. Für John Hattie (Visible Learning for teachers) ist der Lehrer nicht nur Lernbegleiter oder Architekt von Lernumgebungen ("faciliator"), sondern Regisseur von Bildungsprozessen ("activator"). Dabei nimmt er - das ist das Besondere - immer die Perspektive der Schülerinnen und Schüler ein.

Gefordert ist also eine Pädagogik permanenter Selbstreflexion. Dem muss durch Teamarbeit, durch Fortbildung, durch pädagogische Tage, durch Arbeit in Bildungsgangkonferenzen und eine Feedback-Kultur Rechnung getragen werden. Nicht zuletzt die kontinuierliche Schulprogrammarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag für eine solch konstante Auseinandersetzung mit der eigenen pädagogischen Grundhaltung.

Die Förderung aktiver Lernprozesse bei Schülerinnen und Schülern in den Fachklassen des dualen Systems bleibt im Focus. Ein bildungsgangübergreifender Austausch über bereits praktizierte Maßnahmen wird initiiert.

Es muss noch stärker darauf hingewirkt werden, dass Lernprozesse angestoßen werden, die zu eigenständigem, selbstgelenktem, motiviertem Lernen anregen und einladen.

4.2 Inklusion ermöglichen

Am 26. März 2009 hat die Bundesrepublik Deutschland die sog. UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) ratifiziert. Damit hat Deutschland ein rechtsverbindliches Bekenntnis für ein „inklusives Bildungssystem“ abgegeben. Die UN-Konvention räumt den Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen bzw. Handicaps das Recht auf eine uneingeschränkte Bildung im Regelschulsystem ein. Lernende mit Handicaps können auf der Grundlage der Chancengleichheit die Bildungseinrichtungen besuchen, die auch die Lernende ohne Handicaps besuchen. Das bedeutet, dass in Zukunft auch berufsbildende Schulen als wichtige Säule des Regelschulsystems dafür sorgen müssen, dass Menschen mit „offensichtlichen Behinderungen“ uneingeschränkt Bildungsgänge der Berufskollegs besuchen können, um dort einen Abschluss zu erwerben. Mit der Ratifizierung der UN-Konvention besteht ein Rechtsanspruch auf den Besuch der Regelschule für **alle**.

In einem inklusiven Bildungssystem geht es im Prinzip darum, dass alle Lernenden unabhängig von ihrem Leistungsvermögen und einer Behinderung gemeinsam in einer Schule unterrichtet werden. Während die bisherigen Integrationsbemühungen eher von einer Zwei-

Gruppen-Theorie ausgehen und versuchen, die Lernenden mit Handicaps in die Lerngruppe der „normalen Lernerinnen und Lerner“ einzugliedern, will die Inklusion eine uneingeschränkte Teilhabe der Lernenden mit Behinderungen am Unterricht in der Regelschule.

Der gemeinsame Unterricht von Abgängern der Förderschulen und Abgängern der Regelschulen z.B. in den Klassen für Lernerinnen und Lerner ohne Berufsausbildungsverhältnis (KSoB) stellt bereits einen Schritt in Richtung inklusiver Beschulung dar.

Auf dem Workshop während unseres pädagogischen Tages im März 2013 haben wir uns zu dieser Thematik aber auch die Frage gestellt, wie sich bei zunehmend heterogenen Lerngruppen die Lernleistung der Lernenden in heterogenen Leistungsgruppen im Vergleich zu der Lernleistung in leistungshomogenen Lerngruppen darstellt. Damit verbunden stand dann auch die Frage im Raum, ob ein inklusiver kompetenzorientierter Unterricht unter dem Gesichtspunkt der Lerneffizienz im Vergleich zum bisherigen separierenden, auf Homogenität ausgerichteten Unterricht pädagogisch vertretbar ist.

Karl Wolf (WOLF, a.a.O. S.5)⁵ fasst hierzu in seiner Arbeit die vorliegenden integrationspädagogischen Untersuchungen zusammen und kommt zu dem Ergebnis, "dass die Lerneffizienz in heterogenen Lerngruppen nicht geringer ist als die in leistungshomogenen Lerngruppen" (s. KLEMM/PREUSS-LAUSITZ 2011, S. 36 ff.; S. 48 ff.)⁶. „Durch die Separierung der schwächeren von den stärkeren Lernenden in getrennte Schulformen gelingt weder eine intensive Förderung der Starken noch eine der Schwachen.“ (PREUSS-LAUSITZ 2004, S. 4)⁷

Die inklusive Schule geht von einer Schulkultur des Behaltens und nicht des Abgebens (in andere Schulen, Klassen oder „Fördergruppen“) aus. Lernende, die aufgrund von Beeinträchtigungen, wie etwa einer eingeschränkten Lernleistung, nicht dem allgemeinen Lerntempo folgen können, sind durch geeignete Maßnahmen so zu fördern bzw. zu unterstützen, dass sie in der Regelschulklasse das Bildungsziel erreichen. In einer Schulkultur des Behaltens wird die Einstellung gelebt: Alle Lernenden werden mit ihren individuellen Stärken und Schwächen wertgeschätzt und können von- und miteinander lernen. Die Inklusion legt Wert darauf, dass Unterschiede in der Lerngruppe nicht als Problem, sondern als Chance gesehen werden, um unterschiedliche Voraussetzungen und Zugänge für einen facettenreichen und abwechslungsreichen Unterricht zu nutzen. Genau diese Haltung war Tenor und Quintessenz unserer Arbeit auf dem Pädagogischen Tag im November 2008 zum Thema "Individualisierendes Lernen in heterogenen Gruppen".

Mit dem Aufgreifen dieser Thematik (Individuelle Förderung) haben wir den Schlüssel zur inklusiven Schule in der Hand.

Die inklusive Schule lässt keinen auf der Strecke, sie „behält“ die Lernenden. Sie widmet sich nicht nur den „in die Norm fallenden Lernerinnen und Lerner“, sondern gerade auch denjenigen, die z. B. aufgrund ihrer individuellen kognitiven Disposition oder aufgrund ihrer körperlichen Konstitution nicht „barrierefrei“ ihre Begabungen und kognitiven Möglichkeiten entfalten können, da sie nur begrenzt an den Angeboten der Schule teilhaben können. Eine so verstandene Förderung außerhalb des Normbereichs erfordert eine an den Stärken und Schwächen (Handicaps) orientierte individuelle Förderung.

Es gilt der zentrale Ansatz von Wocken: „Nicht das Kind muss sich der Schule, sondern

⁵ Karl Wolf, Berufsbildende Schule inklusiv - Merkmale, Voraussetzungen, Bedingungen
In: Staatliches Studienseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen Neuwied (Hrsg.) Aufgelesen, Ausgabe 11/2011

⁶ KLEMM, K./PREUSS-LAUSITZ, U. (2011): Auf dem Weg zur schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen. Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der allgemeinen Schulen. Essen/Berlin. http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Inklusion_Gemeinsames_Lernen/. Aufgerufen am: 16.08.2011.

⁷ PREUSS-LAUSITZ, U. (2004): Heterogene Lerngruppen - Die Chance für mehr Lernwirksamkeit und Erfahrungs-reichtum. Vortrag auf der Tagung von GGG, GEW, Grundschulverband und Aktion Humane Schule am 30.10.2004 in der IGS Neumünster-Faldera/Schleswig-Holstein. Neumünster. S. 4.

umgekehrt die Schule muss sich an die Vielfalt der Lernenden anpassen." (WOCKEN 2011)⁸. Diesen Prozess anzuregen, wird wesentliche Aufgabe der Schulentwicklung am *Herwig-Blankertz-Berufskolleg* für die nächsten Jahre sein.

Es wird also darum gehen,

- den Inklusionsgedanken im Schulleben zu verankern,
- das System der individuelle Förderung (für alle!) weiter auszubauen und zur Regel werden zu lassen,
- Teambildung als Grundvoraussetzung für inklusives Arbeiten voran zu treiben,
- zu einer realistische Einschätzung der Möglichkeiten der Förderung von allen, auch der Behinderten zu kommen (z.B. durch Ausbau der Diagnosekompetenz des Kollegiums),
- die bereits in den Lehrplänen und didaktischen Jahresplanungen verankerte Kompetenzorientierung noch stärker in den Focus zu nehmen und über die reine Fachsystematik hinaus Möglichkeiten für lebenspraktische Bezüge zu schaffen.

4.3 Gesundes Schulleben gestalten

Ein gesundes Schulleben zeichnet sich unter anderem durch ein Schulklima aus, das bei allen am Schulleben Beteiligten ein höchstmögliches Maß an Wohlbefinden erzeugt. Dieses wird sowohl durch einen wertschätzenden Umgang miteinander, aber auch durch die Arbeit an einer wertschätzenden Haltung gegenüber Mitmenschen und der physischen Umgebung realisiert. Viele verschiedene Arbeitsgruppen an unserer Schule entwickeln zu diesen Themen Konzepte und Maßnahmen, die zur Erreichung und Gewährleistung eines gesunden Schulklimas beitragen.

Um Gesundheitsförderung an der Schule zu praktizieren, müssen Bedarfe von Schülerinnen und Schülern ermittelt und entsprechende Konsequenzen gezogen werden. In Gremien wie der Schülerinnen- und Schülervertretung, der Schulkonferenz, aber auch im Schulunterricht partizipieren Schülerinnen und Schüler an Entscheidungen. Auch die jährlich im Rahmen der Zugehörigkeit zum „Landesprogramm Bildung und Gesundheit NRW“ stattfindende Befragung der am Schulleben Beteiligten liefert nach Evaluation der Daten Ansatzpunkte für Bedarfe im Bereich gesundes Schulklima.

Den Schulraum verbessern (Innenhof / Sitzgelegenheiten ...)

Mit Einzug in das neue Schulgebäude im Jahr 2008 waren viele Anforderungen, die im alten Schulbau an der Herner Straße lange zurück stehen mussten, bestens erfüllt.

Gleichwohl bleiben einige Aspekte noch unbearbeitet, so dass sich auch auf dem Campus Vest noch Entwicklungsaufgaben am Schulgebäude stellen. Dies betrifft im Besonderen den wichtigen Bereich Rekreation für die Schülerinnen und Schüler. Für ein adäquates Angebot an Aufenthaltsmöglichkeiten in Pausen ist demnach noch zu sorgen. Erste Schritte hinsichtlich eines Aufenthaltsangebotes wurden zwischenzeitlich durch die ständige Öffnung des Schulbistros erreicht, was an den Einbau des aus hygienischen Gründen vorgeschriebenen Rollladens vor dem Verkaufstresen geknüpft war. Des Weiteren wird gemäß Anträgen der Schülervertretungen an die Schulkonferenz sowie dort gefassten Beschlüssen angestrebt,

- das Foyer in der einen Hälfte gemäß den Vorgaben des Brandschutzgutachters mit einem offenen, transparenten Raumkonzept so zu entwickeln, dass hier ein Ort der Begegnung entsteht, an dem ca. 80 Sitz- und ca. 60 Stehplätze zum Verweilen einladen. Hier wird es ebenfalls möglich sein, Informationen u.a. der Schülervertretung an prominenter Stelle beispielsweise in Vitrinen oder auf einem weiteren digitalen schwarzen Brett zur Wirkung zu bringen.

⁸ WOCKEN, H. (2011): DIE INKLUSIVE SCHULE, Begründung - Konzept -Programmatik. http://www.integration-epi.lu/document/integ/bericht_rapport.pdf. Aufgerufen am: 23.02.2011

- den vorhandenen Innenhof des Schulgebäudes zur regelmäßigen Nutzung zu erschließen. Der Zugang soll sich über das vorhandene Schulbistro ergeben, die Beschaffung von Stühlen und Tischen der Außengastronomie wird zu einem attraktiven Angebot beitragen.
- Ferner besteht die Absicht, den nüchternen Schulhof, der lediglich eine asphaltierte Oberfläche aufweist, in einem Gemeinschaftsprojekt mit dem Max-Born-Berufskolleg attraktiver zu gestalten. Dabei ist angedacht, durch die Installation von bepflanzten Inseln eine optische Bereicherung zu schaffen, die auch Gelegenheiten bietet, sich auf am Rand gestaltete Sitzplätzen nieder zu lassen. Dies ist bauordnungsrechtlich ein anspruchsvolles Projekt und bedarf daher einiger zeitintensiver zusätzlicher Abstimmungsprozesse.
- Darüber hinaus sollen zum Schutz der Gesundheit des Kollegiums die akustischen Belastungen im Lehrerzimmer durch Installation schalldämmender Deckenelemente herabgesetzt werden. Der zuständige Sicherheitsbeauftragte des Schulträgers wird sich dieser Aufgabe annehmen und notwendige Schritte einleiten.
- Für die Vereinfachung der Kommunikationswege zwischen Kollegium und Leitungskräften sollen Letzteren entsprechende Büroarbeitsplätze eingerichtet werden.

Bei der konkreten Umsetzung all dieser Maßnahmen sind ein Fülle baurechtlicher sowie brandschutzbezogener Auflagen zu beachten und Beteiligungen zuständiger Fachdienste unabdingbar. Die grundsätzliche Unterstützung des Schulträgers liegt zwischenzeitlich vor, so dass die konkreten Planungsarbeiten im Frühjahr 2014 beginnen können.

4.4. Das Konzept der Salutogenese konkretisieren

Das **Konzept der Salutogenese**, stellt begünstigende Faktoren zur Entstehung von Gesundheit in den Mittelpunkt seiner Betrachtung. Es ist damit eine wertvolle Ausgangsbasis auch zur Entwicklung von unterschiedlichen Präventionsmaßnahmen. „**Schatzsuche statt Fehlerfahndung**“ (Dr. E. Schiffer) lautet also der Leitsatz. Er veranschaulicht, dass die Ressourcen der Schülerinnen und Schüler ermittelt und gefördert werden, statt den Blick einseitig auf Verstöße zu richten, die dann zu sanktionieren sind. Wer sich auch im Lebensraum Schule wohl fühlt, sich mitverantwortlich sieht und Selbstwirksamkeit erfährt, wird sich nicht nur für den eigenen Bildungsprozess verantwortlich fühlen, sondern auch weniger häufig "abweichend" (d.h. sozial inkompetent) verhalten. Durch die Schaffung einer gesunden, positiven, gewaltfreien Lernatmosphäre können sich Persönlichkeiten entwickeln, können demokratisches und wertschätzendes Handeln vorgelebt und damit in den Selbstbildungsprozess der Jugendlichen eingebracht werden.

Beispielhaft sollen für die Eingangsphasen in den Bildungsgängen

- Erzieher/Allgemeine Hochschulreife,
- Gärtner/in in der Fachsparte *Garten- und Landschaftsbau* und
- Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis

pädagogische Ansätze entwickelt werden, die helfen, dieses Konzept der Salutogenese zu konkretisieren.

4.5 Perspektiven für Schulabgänger und für Schüler/innen mit unterbrochenen Bildungsbiografien entwickeln

Übergänge in die Berufs- und Arbeitswelt oder die Aufnahme eines Studiums stellen eine Herausforderung für die jeweilige Person selbst, wie auch für alle am Übergang Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Fachkräfte der Schulsozialarbeit und Eltern) dar.

Für **Schulabgänger des Herwig-Blankertz-Berufskollegs** soll die Übergangsphase in die Berufswelt oder das Studium erleichtert und optimiert werden. Dazu werden unsere Schülerinnen und Schüler frühzeitig und gezielt angesprochen, die vielfältigen Beratungsangebote unseres Berufskollegs, d.h. die Studien- und Berufswahlkoordination, Schulsozialarbeit und Schullaufbahnberatung für sich zu nutzen. Zur Entwicklung realistischer beruflicher Perspektiven arbeiten die Beratungsinstanzen des **HB-BK** eng vernetzt mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, ortsansässigen Betrieben, Dienstleistern, den Studienberatern der umliegenden Hochschulen und Fachhochschulen

sowie öffentlichen und freien Trägern des Sozial- und Gesundheitswesens. Daneben wird eine verstärkte Kooperation mit den Lehrerinnen und Lehrern der abgebenden Schulen angestrebt, um sich über die in der Sekundarstufe I erworbenen Bildungsstandards und Kompetenzen auszutauschen, damit schulische und berufliche Übergänge in die Sekundarstufe II erleichtert und optimiert werden. Das Herwig-Blankertz-Berufskollegs wird mittelfristig ein **Berufsorientierungsbüro (BOB)** für notwendige Informationen, Gespräche und Koordinationsaufgaben einrichten. Angestrebt werden regelmäßige Öffnungs- und Beratungszeiten sowie eine Betreuung durch kompetente Fachkräfte des Beratungsnetzwerkes.

4.6. Auf Veränderungen des Ausbildungsmarktes reagieren

Noch vor wenigen Jahren wurde händeringend um jeden weiteren, zusätzlichen Ausbildungsplatz für Jugendliche gekämpft. Immer wieder wurde darauf hingewiesen, wie wichtig die Möglichkeit einer Berufsausbildung für Schulabgänger sei. Seit einiger Zeit hingegen dominiert in der Berichterstattung der Aspekt, dass es zunehmend für viele Betriebe schwierig bis unmöglich geworden sei, überhaupt noch geeignete Bewerber oder Bewerberinnen für einen zu besetzenden Ausbildungsplatz zu finden.

In Recklinghausen müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es einen schrumpfenden "Ausbildungsmarkt" für viele Jugendliche gibt und das in Zeiten des Fachkräftemangels und der Klage über nicht besetzbare Ausbildungsplätze in vielen Betrieben. Zurzeit stehen fünf Jugendlichen lediglich zwei Ausbildungsplatzangebote gegenüber.

Spiegel Online berichtet: »Während die Zahl der gemeldeten Ausbildungsplätze ... um 2,4 Prozent auf 504.500 sank, blieb die Zahl der Bewerber mit 561.200 nahezu konstant. Auf eine betriebliche Ausbildungsstelle kommen statistisch gesehen rund 1,2 Bewerber. Gleichzeitig waren noch 33.500 Stellen unbesetzt - etwa aus Mangel an geeigneten Interessenten. Regional ist die Lage sehr unterschiedlich. Schlechte Aussichten gebe es in Teilen von Nordrhein-Westfalen«⁹

Und weiter heißt es in dem Artikel: »Die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen ist seit Jahren rückläufig. Im vergangenen Jahr stellten nur noch 21,7 Prozent der 2,1 Millionen Unternehmen in Deutschland Lehrlinge ein. Vor allem kleinere Betriebe ziehen sich aus der Ausbildung zurück.«

Der Schülerrückgang in den Fachklassen des Dualen Systems ist auch am Herwig-Blankertz-Berufskolleg die unmittelbare Konsequenz dieser Entwicklung.

Wir werden daher unsere Bemühungen konsequent ausbauen, in den von uns angebotenen Berufsfeldern für möglichst viele Jugendliche in unserer Region ein attraktives (Berufs-) Bildungsangebot (z.B. vollzeitschulische Ausbildung mit Kammerprüfung nach BKAZVO, Berufsschulabschluss mit FHR) zur Verfügung zu stellen.

4.7. Kompetenzorientierte Bildungspläne implementieren

Die Weiterentwicklung und Evaluation der didaktischen Jahresplanungen der Bildungsgänge ist ständige Aufgabe der Bildungsgangkonferenzen. Die durch die Unterrichtseinheiten, Lernsituationen und Projekte angestrebten Kompetenzen müssen überprüft und ggf. neu beschrieben werden.

Hinzu kommt, dass durch neue Lehrpläne immer auch wieder ganze Bildungsgänge "neu aufgelegt" oder umstrukturiert werden müssen.

Die Bildungsgänge "**Staatlich geprüfte Assistentin / Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service**" und das „**Berufliche Gymnasium für Gesundheit**“ sind neu eingeführt und dementsprechend müssen die Bildungspläne an die konkreten regionalen Bedingungen angepasst und eine didaktische Jahresplanung erstellt werden. Dazu gehören die Konstruktion von Lernsituationen wie auch die Festlegung organisatorischer Strukturen. Spätestens nach dem ersten Durchgang werden sich entsprechende

⁹ <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/ba-tausende-jugendliche-finden-keinen-ausbildungsplatz-a-930814.html>, Zugriff 16.01.2014

Arbeitsgruppen und die Bildungsgangkonferenz mit den erprobten Ausbildungsabschnitten noch einmal beschäftigen müssen, sie überprüfen und ggf. Veränderungen erarbeiten.

Ebenso muss der neue Lehrplan der **Fachschule für Sozialpädagogik** ab dem Schuljahr 2014/15 mit seinen sechs statt bisher vier Lernfeldern und der Festlegung von Lernfeldern als Fächer umgesetzt werden. Die ersten Schuljahre nach dieser neu strukturierten Ausbildung werden zeigen, ob die Vorstellungen und Ideen der Arbeitsgruppe zur Implementierung des Lehrplans praktikabel und die hohen Erwartungen an die Qualität der Erzieherausbildung erreichbar sind. Auch hier werden die vorgelegten Konzepte evaluiert werden müssen.

4.8. Kollegiale Qualifizierungsinstrumente für Unterricht etablieren

Im Rahmen der Weiterentwicklung „Kollegialer Qualifizierungsinstrumente“ ist es das Ziel, eine offene Gruppe für die Durchführung von kollegialen Fallberatungen fest zu etablieren. Dazu ist es u.a. erforderlich, dass passgenaue Instrumente für die Bearbeitung von konkreten Konfliktsituationen im Schulalltag ermittelt und dieser Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Auch bei dem Angebot der „Kollegialen Beratung“ ist ein „**Instrumentenkoffer**“ als Orientierung und Hilfe für das gemeinsame Gespräch erforderlich und muss zur Verfügung stehen. Darüber hinaus erscheint eine regelmäßige Supervision der als Coaches tätigen Kolleginnen und Kollegen vonnöten. Dazu muss über Organisationsrahmen und Supervisoren entschieden werden.

Methodischer Ausblick

"Die lernende Schule lebt von der Langsamkeit der Reform"¹⁰ beschreibt Hilbert Meyer in seinem Kapitel "Lob der Langsamkeit" die Notwendigkeit, in der Schule keine überhasteten Reformen durchzuführen. Gemeint ist damit nicht, alles beim Alten zu belassen, sondern die Dinge, die zu entwickeln und zu reformieren sind, systematisch anzufassen und dabei vor allem nachhaltig zu arbeiten. Unter Nachhaltigkeit verstehen wir, nicht nur kurzfristig Ergebnisse (analog oder digital) vorlegen zu können, sondern langfristig erfolgreich zu arbeiten und Schule damit wirksam zu verändern. Das gelingt in dem Maße, wie möglichst viel Kolleginnen und Kollegen, aber auch Schülerinnen und Schüler den Prozess der Schulentwicklung mittragen.

Eine solche Entwicklung von Schule muss nachvollziehbar sein, nicht nur für externe Beobachter, sondern in erster Linie für das Kollegium nach innen. Wir werden dazu ein Instrumentarium nutzen, das sich am **Herwig-Blankertz-Berufskolleg** als wirksam erwiesen hat: die Entwicklungsmodule.

Diese legen Ziele (Was wollen wir erreichen?) fest, beschreiben konkrete Maßnahmen (Was müssen wir tun, um das Ziel zu erreichen?) zur Umsetzung der Ziele, benennen Indikatoren und Standards (Woran erkennen wir, dass dies erfolgreich getan wird?), zählen Instrumente auf (Wie/Womit können wir feststellen, dass das Ziel erreicht ist?) und listen Beteiligte und Verantwortliche für diesen Prozess auf.

Dass sich auf dem Weg zur Umsetzung unserer festgelegten Ziele neue Fragen und neue Erkenntnisse ergeben, liegt in der Natur der Sache und wird in den Entwicklungsmodulen festgehalten und erkennbar.

Die in diesem Kapitel 4 unseres Schulprogramms beschriebenen Perspektiven werden also zu Entwicklungsaufgaben, die wir, begleitet von der Steuergruppe, in den kommenden Jahren angehen werden.

Wir haben damit Wege und Ziele, den Prozess und das Produkt gemeinsam durchdacht und hier verschriftlicht. Nur so ist es unserer Meinung nach verantwortbar, loszugehen, auch wenn das Ziel noch nicht immer in allen Details formuliert werden kann.

"Wege entstehen beim Gehen - aber Ziele entstehen im Kopf!"¹¹

¹⁰ Hilbert Meyer, Schulpädagogik Band II, Berlin 1997, S.258

¹¹ Hilbert Meyer, a.a.O., S. 252

Bearbeitungsraster zur Evaluation des laufenden Schulprogramms**Name:**

Der Bogen kann auch anonym ausgefüllt werden. Wir, die Steuergruppe, wünschen uns aber einen offenen Dialog, weshalb inkognito Meldungen weniger gut zu bearbeiten sind.

Vorwort: bisherige Entwicklungsarbeit

Kann im
Wesentlichen so
bleibenmuss folgender-
maßen verändert /
ergänzt werdenkann / will ich
nicht beurteilenVorschläge: ➤
➤**1. Selbstdarstellung und Leitbild**

1.1. Schule in der Region (Neubau)

Kann im
Wesentlichen so
bleibenmuss folgender-
maßen verändert /
ergänzt werdenkann / will ich
nicht beurteilenVorschläge: ➤
➤

1.2. Unser Namenspatron Herwig-Blankertz

Kann im
Wesentlichen so
bleibenmuss
folgendermaßen
verändert / ergänzt
werdenkann / will ich
nicht beurteilenVorschläge: ➤
➤

1.3. Schülerinnen und Schüler

Kann im
Wesentlichen so
bleibenmuss folgender-
maßen verändert /
ergänzt werdenkann / will ich
nicht beurteilenVorschläge: ➤
➤

1.4. Bildungsangebot

1.4.1. Unsere Berufsfelder

1.4.2. Bildungswege am Hbbk

Kann im
Wesentlichen so
bleibenmuss folgender-
maßen verändert /
ergänzt werdenkann / will ich
nicht beurteilenVorschläge: ➤
➤

1.5. Beratung – Schulsozialarbeit

Kann im
Wesentlichen so
bleibenmuss folgender-
maßen verändert /
ergänzt werdenkann / will ich
nicht beurteilenVorschläge: ➤
➤

- 1.6 Schulkultur
- 1.6.1 Gesunde Schule
- 1.6.2 Gleichstellung
- 1.6.3 Gewaltprävention

Kann im Wesentlichen so bleiben

muss folgendermaßen verändert / ergänzt werden

kann / will ich nicht beurteilen

Vorschläge: ➤
➤

- 1.7. Schulmanagement
- 1.7.1. Kommunikationsstruktur
- 1.7.1.1 Lehrerhandbuch

Kann im Wesentlichen so bleiben

muss folgendermaßen verändert / ergänzt werden

kann / will ich nicht beurteilen

Vorschläge: ➤
➤

- 1.7.2 Schülervvertretung und Beteiligung von Eltern und Ausbildungsbetrieben

Kann im Wesentlichen so bleiben

muss folgendermaßen verändert / ergänzt werden

kann / will ich nicht beurteilen

Vorschläge: ➤
➤

- 1.7.3 Schulleitung
- 1.7.3.1 Beteiligung der BLK
- 1.7.3.2 Beteiligung der Steuergruppe
- 1.7.3.3 Beteiligung des Lehrerrates

Kann im Wesentlichen so bleiben

muss folgendermaßen verändert / ergänzt werden

kann / will ich nicht beurteilen

Vorschläge: ➤
➤

- 1.7.4 Personalentwicklung
- 1.7.4.1 Lehrerbildung
- 1.7.4.2 Lehrerfortbildung

Kann im Wesentlichen so bleiben

muss folgendermaßen verändert / ergänzt werden

kann / will ich nicht beurteilen

Vorschläge: ➤
➤

- 2 Lehren und Lernen**
- 2.1 Zielauswahl / Eigenverantwortliche Schule

Kann im Wesentlichen so bleiben

muss folgendermaßen verändert / ergänzt werden

kann / will ich nicht beurteilen

Vorschläge: ➤
➤

2.2	Unterricht in Lernfeldern und Lernsituationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.1	Flexibilisierung des traditionellen Stundenrasters			
2.2.2	Teambildung in Bildungsgängen			

Kann im Wesentlichen so bleiben muss folgendermaßen verändert / ergänzt werden kann / will ich nicht beurteilen

Vorschläge: ➤
➤

2.3	Individuelle Förderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.1	Qualifizierungsangebot Englisch für Berufsschulklassen			
2.3.2	Tutorsystem in Englisch und Mathematik			
2.3.3	Elektronische Lernplattform			
2.3.4	Berufliche Integration in der Kombi-Klasse			
2.3.5	Portfolio-Konzept in der Fachschule Sozialpädagogik			
2.3.6	Binnendifferenzierung im Berufsgrundschuljahr			

Kann im Wesentlichen so bleiben muss folgendermaßen verändert / ergänzt werden kann / will ich nicht beurteilen

Vorschläge: ➤
➤

2.4	Öffnung von Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4.1	Lernortkooperation			
2.4.2	Zusammenarbeit mit dem Max-Born-Berufskolleg			
2.4.3	Partnerkontakte in europäischen Projekten			

Kann im Wesentlichen so bleiben muss folgendermaßen verändert / ergänzt werden kann / will ich nicht beurteilen

Vorschläge: ➤
➤

3.	<u>Qualitätssteigerung und Evaluation</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.1.	Das Modell der Entwicklungsmodule			

Kann im Wesentlichen so bleiben muss folgendermaßen verändert / ergänzt werden kann / will ich nicht beurteilen

Vorschläge: ➤
➤

3.2. Schülerfeedback / Selbsteinschätzung

Kann im Wesentlichen so bleiben

muss folgendermaßen verändert / ergänzt werden

kann / will ich nicht beurteilen

Vorschläge: ➤
➤

3.3. Externe Qualitätsanalyse der Bezirksregierung

Kann im Wesentlichen so bleiben

muss folgendermaßen verändert / ergänzt werden

kann / will ich nicht beurteilen

Vorschläge: ➤
➤

3.4. Rückmeldung externer Partner

Kann im Wesentlichen so bleiben

muss folgendermaßen verändert / ergänzt werden

kann / will ich nicht beurteilen

Vorschläge: ➤
➤

3.5. Kollegiale Beratung

Kann im Wesentlichen so bleiben

muss folgendermaßen verändert / ergänzt werden

kann / will ich nicht beurteilen

Vorschläge: ➤
➤

3.6. Pädagogische Tage zur Evaluation des Schulprogramms

Kann im Wesentlichen so bleiben

muss folgendermaßen verändert / ergänzt werden

kann / will ich nicht beurteilen

Vorschläge: ➤
➤

4 **Zusätzliche Ideen, Wünsche und Anregungen**

Vorschläge: ➤
➤

Anlage 2

Liebe Kollegen,

wie wir auf der Sitzung vom vereinbart haben, sollte jede Kollegin/jeder Kollege bis zu den Herbstferien das Gespräch mit einem „Kritischen“ Freund über sein Schüler- Feedback geführt haben.

Bitte gebt mir eine Rückmeldung, ob das geschehen ist, indem ihr den beigefügten Bogen ausgefüllt in mein Fach legt.

Herzlichen Dank für eure Mithilfe

Gero



Evaluationsaspekte zur Methode

„Guter Freund/Kritischer Freund“

1. Konnte eine Atmosphäre des vertrauensvollen Austausches aufgebaut werden?
 ja nein
2. War der Austausch mit dem KF intensiv, tiefgreifend, ergiebig?
 ja nein
3. Wurden mir interessante Aspekte zu meinem Schüler-Feedback aufgezeigt?
 ja nein
4. Konnte mir mein KF verwertbare Lösungsansätze zu Problemfeldern bieten?
 ja nein
5. Werde ich die Empfehlungen des KF zukünftig bedenken/nutzen?
 ja nein
6. War die Gesprächsatmosphäre entspannt?
 ja nein
7. War der Austausch von beiden Seiten offen und ehrlich?
 ja nein
8. Nahm sich der KF genügend Zeit für die Auseinandersetzung mit meinem Schüler-Feedback?
 ja nein
9. Ist das Verfahren KF eine brauchbare Methode zur Feedback-Analyse/-Verwertung?
 ja nein
10. Ich halte ein Gespräch mit dem KF für nicht sinnvoll.
 ja nein

Was ich sonst noch anmerken möchte:

Danke für euer Mitwirken!

Anlage 3

Kooperation mit außerschulischen Partnern - Erhebungsbogen

Teilzeit

Bitte kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an!			
Meine Auszubildende/mein Auszubildender ist Teilzeitschüler/in im Berufsfeld ... O Bäcker O Gärtner O Koch O Restaurantfachmann O Fachverkäufer O Friseur O Kosmetik O Florist O Hauswirtschafter O Hotelfachmann O Konditor O Hotelfachkraft im Gastgewerbe			
1. Sind Ihnen die für Sie zuständigen Lehrer bekannt?			
persönlich	telefonisch	Email	nein
2. Ist Ihnen der persönliche Kontakt zu Ihrem Ansprechpartner im Berufskolleg wichtig?			
sehr wichtig	wichtig	nicht wichtig	
3. Wissen Sie von den regelmäßig am Berufskolleg stattfindenden Informations- und Sprechtagen?			
ja	nein		
4. Sind Sie bei auftretenden Lern- und Disziplinschwierigkeiten der Schülerin/des Schülers an einem Austausch interessiert?			
ja	nein		
5. Sind Sie über den schulischen Lehrplan des entsprechenden Berufsbildes informiert?			
ja	nein		
6. Sollten Betriebe bzw. außerschulische Ausbildungseinrichtungen gemeinsam mit dem Berufskolleg schulische Ausbildungsschwerpunkte festlegen?			
ja	nein		
7. Würden Sie ggf. im Rahmen von Bildungsgangkonferenzen an der Festlegung von schulischen Ausbildungszielen mitwirken?			
ja	nein		
8. Wären Sie bereit und in der Lage, mit der Sie betreffenden Schülergruppe gemeinsam Projekte zu gestalten?			
Ja, in meinem Betrieb/meiner Institution	Ja, im Berufskolleg	nicht bereit	
9. Sind Ihnen Projekte, die in Kooperation mit Betrieben und dem Berufskolleg stattgefunden haben, bekannt?			
ja	nein		
10. Haben Sie Vorschläge für mögliche Kooperationsprojekte mit dem Berufskolleg?			
ja	nein		
Raum für Vorschläge und sonstige Bemerkungen:			

Es wird freundlich um Rückgabe des ausgefüllten Bogens bis zum ... gebeten.
Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Anlage 4

Kooperation mit außerschulischen Partnern - Erhebungsbogen

Vollzeit

Bitte kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an!			
Meine Auszubildende/mein Auszubildender ist Vollzeitschüler/in im Berufsfeld ... O Erzieher O Kinderpfleger O Sozialhelfer O Berufsgrundschüler O Berufsfachschüler O Fachoberschüler			
1. Sind Ihnen die für Sie zuständigen Lehrer bekannt?			
persönlich	telefonisch	Email	nein
2. Ist Ihnen der persönliche Kontakt zu Ihrem Ansprechpartner im Berufskolleg wichtig?			
sehr wichtig	wichtig	nicht wichtig	
3. Wissen Sie von den regelmäßig am Berufskolleg stattfindenden Informations- und Sprechtagen?			
ja	nein		
4. Sind Sie bei auftretenden Lern- und Disziplinschwierigkeiten der Schülerin/des Schülers an einem Austausch interessiert?			
ja	nein		
5. Sind Sie über den schulischen Lehrplan des entsprechenden Berufsbildes informiert?			
ja	nein		
6. Sollten Betriebe bzw. außerschulische Ausbildungseinrichtungen gemeinsam mit dem Berufskolleg schulische Ausbildungsschwerpunkte festlegen?			
ja	nein		
7. Würden Sie ggf. im Rahmen von Bildungsgangkonferenzen an der Festlegung von schulischen Ausbildungszielen mitwirken?			
ja	nein		
8. Wären Sie bereit und in der Lage, mit der Sie betreffenden Schülergruppe gemeinsam Projekte zu gestalten?			
Ja, in meinem Betrieb/meiner Institution	Ja, im Berufskolleg	nicht bereit	
9. Sind Ihnen Projekte, die in Kooperation mit Betrieben und dem Berufskolleg stattgefunden haben, bekannt?			
ja	nein		
10. Haben Sie Vorschläge für mögliche Kooperationsprojekte mit dem Berufskolleg?			
ja	nein		
Raum für Vorschläge und sonstige Bemerkungen:			

Es wird freundlich um Rückgabe des ausgefüllten Bogens bis zum ... gebeten.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

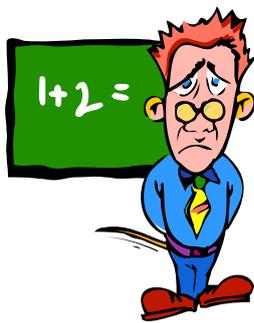
Evaluationsbogen Unterricht

Stellungnahme zum Unterricht durch Schülerinnen und Schüler

Eine offene, faire und regelmäßige Rückmeldung an die Lehrer/innen über ihren Unterricht soll die Arbeit nicht leichter, aber ertragreicher machen. Sie soll zwischenmenschliche Hindernisse abbauen und verhindern, dass wir Frust in uns hinunterschlucken, bis wir uns nur noch mit Klagen helfen können. Aber eine schriftliche Befragung kann nie das Gespräch ersetzen, sondern soll dazu anregen. Deshalb erhaltet ihr die betreffenden Resultate der Umfrage zurück und wir reden dann darüber.

Bitte die unten aufgeführten Aussagen nach folgendem System bewerten:

1 = trifft immer zu, 2 = trifft oft zu, 3 = trifft selten zu, 4 = trifft nie zu.



Der Lehrer / Die Lehrerin

1	2	3	4
---	---	---	---

1. hat Ahnung von seinem / ihrem Fach				
2. kann den Stoff anschaulich vermitteln				
3. beteiligt Schüler/innen an Entscheidungen				
4. ist freundlich und geduldig				
5. geht auf die Schüler/innen ein				
6. ermutigt die Schüler/innen				
7. lässt Kritik zu und geht darauf ein				
8. achtet auf ein ruhiges Arbeitsklima				
9. stellt Bezüge zu aktuellen Themen her				
10. fördert selbstständiges Denken und Arbeiten				
11. informiert die Klasse über seine/ihre Unterrichtsziele				
12. überprüft, ob der Unterricht das Ziel erreicht hat				



Die Klasse

1	2	3	4
---	---	---	---

13. hat eine gute Beziehung zur Lehrperson				
14. zeigt wenig Konkurrenzdenken				
15. zeigt viel Interesse am Fach				
16. arbeitet ruhig und konzentriert				
17. ergreift die Initiative, den Unterricht mit zu gestalten				



Der Unterricht

1	2	3	4
---	---	---	---

18. ist interessant aufbereitet				
19. ist praxisbezogen				
20. ermöglicht Gruppen- und Partnerarbeit				
21. ist mit unterschiedlichen Medien gestaltet (Video, Folien usw.)				
22. stellt hohe Anforderungen an die Schüler/innen				
23. lässt eigene- Ideen und Arbeitsweisen der Schüler/innen zu				
24. ist fächerübergreifend organisiert				
25. lässt Raum für Einzelarbeit				
26. enthält ausreichend Übungsphasen, lässt den Schülern/innen Zeit				
27. ist klar und verständlich strukturiert (roter Faden ist vorhanden)				



Die Klassenarbeit

1	2	3	4
---	---	---	---

28. entsprechen dem behandelten Stoff				
29. verlangen mehr als nur Auswendiglernen				
30. werden fair benotet				
31. über die Notengebung kann diskutiert werden				
32. die Aufgabenstellungen sind verständlich formuliert				



Allgemeines

ja nein

33. Ich möchte die Resultate dieser Befragung diskutieren!		
34. Ich denke, dass diese Befragungsaktion etwas verbessern wird!		

Vielen Dank für Eure Mitarbeit !!!